

PROTOKOLL

*über die 29., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,
dem 15. September 1977, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungssaal.*

Beginn der Sitzung: 14.30 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Franz Weiss

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Heinrich Schwarz

Karl Fritsch

STADTRÄTE:

Rudolf Fürst

Anna Kaltenbrunner

Konrad Kinzelhofer

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

Johann Zöchling

GEMEINDERÄTE:

Alfred Baumann

Johann Brunmair

Maria Derflinger

Vinzenz Dresl

Franz Enöckl

Ing. Wolfgang Fahrnberger

Karl Feuerhuber

Ernst Fuchs

Karl Holub

Walter Kienesberger

Johann Knogler-Kraxberger

Walter Köhler

Rudolf Luksch

Franz Mayr

Therese Molterer

Friedrich Reisner

Erich Sablik

Hubert Saiber

Dr. Konrad Schneider

Johann Schodermayr

Dr. Alois Stellnberger

Otto Tremel

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat
Dr. Johann Eder

Magistratsdirektor-Stellvertreter
Senatsrat Dr. Helmut Schreibmüller

Kontrollamtsdirektor Oberamtsrat
Alfred Eckl

Präsidialdirektor Oberamtsrat
Roland Postler

PROTOKOLLFÜHRER:

OAR. Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

- 1) ÖAG-4565/77 Grunderwerb von der Diözese Linz.
- 2) GHJ2-2614/74 Umbau des Volksskinos zu einem Kulturzentrum, 1. Bauabschnitt - Restaurantbereich.
- 3) K-2600/77 Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1977/78.
- 4) VH-3526/76 Adaptierung des Objektes Sierninger Straße 115 für einen Seniorenklub -
 - a) Vergabe der Baumeisterarbeiten
 - b) Trockenlegung von durchfeuchtetem Mauerwerk.
- 5) SchuVIII-3067/77 Musikschule Steyr; Maßnahmen nach dem OÖ. Musikschulgesetz, LGBl. Nr. 28/77.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

- 6) ÖAG-4824/74 Neubau der Feuerwehrrzeugstätte Christkindl.
- 7) Bau5-3530/77
FW-3022/74 Errichtung eines Bootshauses für die Wasserwehr.
- 8) ÖAG-6386/76 Voralpenbundesstraße, Baulos Steinfeld II; Grundabgabe an die Geschwister Wieser, Vösenhuber, Steinmayr und Schmidinger bzw. Grundtausch.
- 9) Bau3-2827/75 Verkauf von Grundparzellen aus dem Parzellierungsgebiet Waldrandsiedlung.
- 10) Bau3-3003/75 Zufahrt zur Zentralkläranlage Gleink; restliche Grundeinlösen.
- 11) Bau5-2378/70 Umbau Ennskai 27; Vergabe der
 - a) Unterböden
 - b) Natursteinarbeiten.
- 12) GHJ2-4140/77 Neuanschaffungen und Reparaturen für Steyrer Pflichtschulen und Umgestaltung der Schule Berggasse 18 für Volkshochschule und Bezirksschulrat Steyr-Stadt.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

- 13) Wi-1708/77 Neuernennung der Mitglieder der Fremdenverkehrskommission Steyr.
- 14) Bau5-3950/75 Neubau einer Bundeshandelsakademie, Bundeshandelschule und Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Steyr; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 18. 11. 1975.
- 15) Bau3-4350/72 Asphaltierung der Aschacher Straße.
- 16) ÖAG-1526/68 Nachträgliche Entrichtung der Grunderwerbsteuer für den Ankauf der Hofergründe in Jägerberg und St. Ulrich.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 17) GHJ2-1585/77 Neuerlassung einer Tarifordnung für die Benützung öffentlichen Gutes.
- 18) K-1330/71 Umwandlung des "Komitees für die 1000-Jahr-Feier der Stadt Steyr" in einen Verein "1000 Jahre Steyr".
- 19) ÖAG-114/76 Grundtausch Bürgerliche Brauerei – Stadtgemeinde Steyr.
- 20) ÖAG-6776/76 Verkauf von Teilgrundstücken aus den EZ 336, 338, 211 und VZ II öffentl. Gut, KG. Steyr, an die GWG der Stadt Steyr, GesmbH, Bauvorhaben "Brückenkopf Neuschönau".
- 21) ÖAG-1327/77 Verkauf eines Gewerbegrundstückes an Franz Hartlauer, Steyr, Pfarrgasse 6.
- 22) ÖAG-715/77 Verkauf eines Industriegrundstückes an der Ennser Straße an die Firma IMPEX, Inhaber E. Reichenpferder, Steyr.
- 23) Bau5-1574/73 Zubau Promenadeschule; Restabwicklung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

- 24) Pers-378/77 Refundierung der Vergütung für Mehrdienstleistungen der pragm. Subventionslehrkräfte an den Fachschulen für Damenkleidermacher und wirtschaftliche Frauenberufe.
- 25) GHJ2-3858/77 Instandsetzung von Zentralheizungsanlagen.
- 26) GHJ2-6249/76 Durchführung von Instandsetzungsarbeiten am städtischen Objekt Wokralstraße 1.
- 27) Bau5-4490/77 Neueinrichtung des Sprechzimmers im Rathaus.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 28) ÖAG-2402/77 Ankauf eines Autobusses für die Stadtwerke; Landesbeihilfe zur Förderung des Nahverkehrs.
Ha -2105/77
- 29) Wa-1056/65 Berichtigung der Kanalbenützungsgebühr für die Landarbeitersiedlung Dietach.
- 30) ÖAG-3510/77 Verlegung einer Trinkwasserversorgungsleitung zu den Stadtwerke
Objekten Hausleitnerstraße 5 und 18.
- 31) ÖAG-2997/75 Trink-, Nutz- und Feuerlöschwasseraufschließung Waldrandsiedlung; Tiefbauarbeiten für die Rohrverlegung.
Stadtwerke
- 32) Bau6-1763/75 Ergänzung der GR-Beschlüsse betreffend die Errichtung des Kanales Gleink, Baulos Infang-Süd, 2. Bauabschnitt.
- 33) Sport-4121/77 Ausleuchtung der Kunsteisbahn Rennbahn.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 34) Bau5-6142/72 Hallenbadumbau; Vergabe der Baumeisterarbeiten.
- 35) Bau2-2056/68 Waldrandsiedlung; Bebauungsplan.
- 36) En-6123/76 Straßenbeleuchtung Aufschließungsstraßen Waldrandsiedlung.
- 37) Bau6-841/67 Kanalisation Gründbergsiedlung; Detailprojektierung.
- 38) Bau6-6180/75 Kanalisation Ennsleite, Nebensammler C 2; Unterfah- rung des Bahnkörpers.
- 39) Bau6-6488/76 Erstellung eines Sanierungsprojektes für die Kanäli- sation Münichholz.
- 40) Bau3-5194/72 Straßenbau Dukartstraße - Regenerierung der Färber- gasse.
- 41) Bau3-2870/77 Regenerierung der Eisen-Bundesstraße von km 21,6 bis km 22,3.
- 42) Bau3-4350/72 Ausbau der Saaßer Bezirksstraße; Restgrundeinlösung.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 43) ÖAG-3782/76 Müllabfuhr Neuerlassung der Müllabfuhrordnung.
- 44) GemVIII-3783/76 Neuerlassung der Müllabfuhrgebührenordnung.
- 45) Bau3-6442/75 Beistellung von Grundflächen zur Herstellung von Park- plätzen und Zufahrten im Bereiche vor dem Landeskran- kenhaus Steyr.
- 46) Bau5-1701/77 Errichtung eines Mehrzwecksaales für Münichholz.
- 47) VerkR-4068/70 Asphaltierung des Hessenplatzes.
- 48) Bau3-3742/77 Straßenbau Resthof, Straßen 1, 2, 3 und 4; Aufbrin- gung der obersten Verschleißschicht.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

- 49) GHJ2-4052/77 Erneuerung der Heizanlage im Kindergarten Taschel- ried.
- 50) GHJ2-81/77 Instandsetzung bzw. Umbau der Heizanlage im städt. Objekt Wagnerstraße 2 - 4 (AEG Telefonen).
- 51) ÖAG-1249/77 Ankauf der Grundparzelle 1429, KG. Mitterdietach.
- 52) ÖAG-2897/77 Grundankauf in der Blumauergasse von den Österr. Bundesforsten.

Die für 14.00 Uhr anberaumte Sitzung wurde nach einer nichtöffentlichen Informations- sitzung des Gemeinderates um 14.30 begonnen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Sie zur heutigen Sitzung begrüßen und die Mitteilung machen, daß die Sitzung auf Grund der Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates beschlußfähig ist. Es sind für heute vorgesehen zur Protokollprüfung Frau Gemeinderat Molterer und Herr Gemeinderat Mayr. Ich sehe aus dem Kopfnicken, daß beide die Funktion übernehmen. Ich danke Ihnen dafür.

Ich darf darüberhinaus noch die Entschuldigungen vorbringen. Es sind das Frau Gemeinderat Liebl, die Herren Gemeinderäte Schwarz Herbert, Mayrhofer Erich, Radler Josef und Manetsgruber Johann. Sie alle haben sich entschuldigt.

Ich darf Ihnen eingangs der Sitzung, wie es mehrere Male schon üblich war, einige Mitteilungen machen, von denen ich glaube, daß sie für den Gemeinderat interessant sind, wobei ich das lediglich als eine Information betrachte.

Gemeinderat Dr. Stellnberger erscheint um 14.40 Uhr.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zunächst einmal die Mitteilung, daß auf Grund der Vorkommnisse im Bereich Neuzeughammer auch Auswirkungen auf die Firma Riha befürchtet wurden. In der Zwischenzeit aber hat sich herausgestellt, daß die Firma Riha in Steyr mit rund 70 Arbeitsplätzen soweit abgesichert erscheint, daß aus diesen Ereignissen beim Neuzeughammer keine Nachteile für die Firma Riha erwachsen bzw. die Sicherstellung des Weiterbetriebes der Firma Riha durch 2 Maßnahmen weitgehend getragen wird. Das eine ist, ich hatte persönlich Gelegenheit, mit dem Generaldirektor-Stellvertreter der Girozentrale Dr. Demuth zu reden, daß die Girozentrale mit einem kleinen Kreditbetrag einsteigen wird, um die Firma zu stützen, daß diese die nötigen Verpflichtungen erfüllen kann. Es werden rund S 3 Mill. sein. Darüberhinaus hatte ich gestern Gelegenheit, mit dem Magistratsdirektor bei einer Vorsprache bei Landesrat Trauner mit ihm diese Frage zu erörtern und von ihm die Zusicherung zu bekommen, daß in der Landesregierung bereits ein Beschluß vorliegt, der Firma Riha ebenfalls in der Größenordnung von etwa S 3 Mill. unter die Arme zu greifen. Der Betrieb wurde von Landesrat Trauner absolut als erhaltungswürdig, auch im Sinne der Wirtschaftlichkeit, erklärt. Damit glaube ich ist für Steyr eine wesentliche Sorge von uns genommen, denn dadurch werden diese 70 Arbeitsplätze weiterhin gewährleistet.

Als 2. Mitteilung, den Hotelbau betreffend, darf ich Ihnen bekanntgeben, daß vor etwa einer Woche eine Besprechung mit Vertretern der Infrabau und des Österr. Verkehrsbüros stattgefunden hat. Dort kam zutage, daß die Finanzierung einigermaßen abgeschlossen erscheint, dann, wenn vom Land Oberösterreich Beihilfen im Wege einer Zinsenbeihilfe geleistet werden. Wir konnten auch gestern beim Landeswirtschaftsreferenten Landesrat Trauner diese Frage ebenfalls besprechen. Wir erhielten die Zusicherung, auf die nächsten 2 Jahre 1978/79 einen zweckgewidmeten Betrag in der Größenordnung von insgesamt 1 Mill. zu erhalten, wodurch auch meines Erachtens die Ausfinanzierung des Projektes möglich wäre. Es wird nunmehr noch von den internen Gesprächen, vom Erbauer und dem Betreiber, abhängen, wie das Projekt weitergeführt wird. Auf alle Fälle scheint mir nun der Neubau des Hotels in erreichbare Nähe gerückt.

Zur dritten Mitteilung für den Gemeinderat – es sind heute einige – darf ich Ihnen versichern, daß wir die Absicht haben, die Straßenbauten der letzten Zeit sozusagen der öffentlichen Bestimmung auch offiziell zu übergeben – benützt werden sie ja schon. Daher ist geplant, am 30. 9. mit Treffpunkt 10 Uhr hier im Rathaus, den gesamten Gemeinderat und die an den Bauten beteiligte Beamtenschaft einzuladen. Wir werden gemeinsam weggehen über den Ennskai, über die Schönauerbrücke, den neuen Paddlerweg besichtigen, zum Hessenplatz. Dieser wird sich allerdings zu diesem Zeitpunkt noch im Umbruch befinden. Die Baustelle konnte erst vor einigen Tagen begonnen werden und dauert ungefähr 6 Wochen. Wir werden zum Busbahnhof gehen. Von dort in die Johannesgasse zur Kreuzung Pachergasse und dort wird es möglich sein, auch von der Beamtenschaft die notwendigen Aufklärungen über die beabsichtigten Verkehrslösungen, wie Zebrastreifen und Verampelung, zu erhalten. Um 11.00 Uhr wird uns die Geschäftswelt im neu adaptierten Geschäftszentrum in der Pachergasse empfangen. Es wird dort Architekt Neudeck kurz den Gemeinderat, die anwesenden Besucher und die Gäste begrüßen. Es erfolgt anschließend ein Bieranstich und daran knüpft

sich eine Besichtigung der neuen Geschäftsräumlichkeiten. Ich glaube, wer heute die Situation in diesem Gebiet betrachtet und vergleicht mit jener, als die sogenannte alte Turnhalle noch stand, der wird die Bedeutung unserer Entscheidungen richtig einschätzen können. Ferner, damit Sie auch über den Stand der Zwischenbrückenarbeiten informiert sind, der Hinweis, daß die Fahrbahn der halben Brücke bereits entfernt ist, es wird derzeit abgeschrämt. In 2 Wochen wird die Pfahlgründung im Flußbett beginnen und dann wird schon mit dem Pfeilerbau begonnen, und zwar unmittelbar neben dem alten Pfeiler wird der neue errichtet. Das wird eine leichte Ausmittelung ergeben, wird aber für die Tragfähigkeit oder die Bautätigkeit in keiner Weise Nachteile erbringen. Interessant nur der Hinweis, die Fahrbahndecke, die jetzt auf der Brücke liegt, ist, glaube ich, 300 Tonnen - Baurat Vorderwinkler ist nicht da - rund 300 Tonnen, das entspricht einem höheren Gewicht als jenen Baustelleneinrichtungen, die auf der leeren Brücke aufgebracht werden, sodaß keine Gefahren für einen Einsturz damit verbunden sind. Die Fußgehernutzung ist nach wie vor in vollem Umfang gewährleistet.

Mit der Diözese Linz konnten wir kürzlich eine Abmachung treffen, dazu wird im Bericht noch die Möglichkeit bestehen, darauf näher einzugehen.

Ich darf noch die Mitteilung machen, daß wir mit der Personalvertretung im Hause kürzlich ein sehr langes, intensives Gespräch geführt haben und daß sich nunmehr auf Grund des Antrages und der Forderung der Personalvertretung Sie sich in der nächsten Zeit mit einem Antrag beschäftigen werden müssen, der zum Inhalt hat, die Familienbeihilfen, die der Magistrat gewährt, aufzustocken, wobei Auszahlungstermine vorgesehen sind für Mai und November jeden Jahres. Ähnliche Regelungen sind im Land Oberösterreich in Vorbereitung und auch in den übrigen Statutarstädten Linz und Wels. Die Terminsetzungen in diesen öffentlichen Einrichtungen sind mir derzeit noch nicht bekannt, werden sich aber in etwa diesen Grenzen bewegen.

Schließlich noch ein Hinweis. Anläßlich der Eröffnung des neuen Kinderspielplatzes am Resthof, der in meinen Augen äußerst gut gelungen und gelegen ist, hat mir Kollege Schwarz in seiner Funktion als Bezirksobmann der Kinderfreunde ein Schreiben überreicht mit dem Hinweis, daß ein Betrag von S 15.000 von den Kinderfreunden gespendet wird zum Ankauf eines Hörtestgerätes für die Pflichtschulen. Ich glaube, ich kann ihm hier offiziell für diese Spende danken. Die Kinder, die es notwendig haben, hier getestet zu werden und vor allem auch die Eltern werden das richtig zu würdigen wissen.

Das sind die Hinweise, die ich Ihnen heute eingangs der Sitzung geben wollte, damit Sie hier eine laufende Information bekommen.

Zur Tagesordnung selbst bin ich als erster Berichterstatter an der Reihe und ich bitte dazu Kollegen Schwarz, den Vorsitz zu führen und mich gleich von hier berichten zu lassen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und erteile Herrn Bürgermeister als Berichterstatter das Wort.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Wir haben das Glück, oder wie Sie es ausdrücken wollen, heute über große finanzielle Beträge entscheiden zu müssen, denn wenn ich Ihnen vorweg schon sage, der gesamte Sitzungsinhalt wird etwa S 74 Mill. betragen, so befassen wir uns hier mit einem sehr hohen Betrag bei diesem Beschluß.

Im Zuge des Ausbaues des Resthofgebietes ist es durch Verhandlungen zwischen Bistum und Diözese einerseits und Magistrat andererseits gelungen, ein Grundstück in der Größenordnung von nahezu 82.000 m² zu erwerben und das zu einem Preis, der in dieser Gegend als absolut tragbar erscheint. Ich darf Ihnen daher hier den Antrag des Stadtsenates zur Kenntnis bringen, der lautet:

1) ÖAG-4565/77

Grunderwerb von der Diözese Linz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Grundstücke 608/1, EZ 199, Kat. Gem. Gleink, 608/2, 608/3 und 1241/1, EZ 250, Kat. Gem. Gleink im Gesamtausmaß von 81.296 m² zum Preis von S 330,-/m² vom

Bistum Linz wird zugestimmt. Die Kosten des Grunderwerbes gehen zu Lasten der Stadt. Zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Grunderwerbskosten wird ein Betrag von S 29,242.000,- als überplanmäßige Ausgabe beiVP 92-911 aOH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Ich bitte Sie, in Anbetracht der Bedeutung dieser Möglichkeit, den Beschluß in positiver Richtung zu fassen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Herrn Bürgermeister für seinen Bericht und ersuche Kollegen Fritsch um Übernahme des Vorsitzes, weil ich mich an der Debatte beteiligen möchte und ersuche ihn gleichzeitig, meine Wortmeldung zur Kenntnis zu nehmen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich übernehme den Vorsitz und gebe dem Ersuchen von Kollegen Schwarz nach und erteile ihm das Wort dazu.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich glaube, daß dieser Grundankauf von der Diözese doch ein sehr entscheidender Punkt, nicht nur in der heutigen Sitzung, sondern für die weitere Entwicklung auf dem Wohnbau-sektor in Steyr ist. Ich glaube, daß es gerade in Richtung auf Bereitstellung von Grundstücken für Wohnzwecke einer der bedeutungsvollsten Beschlüsse in den letzten Jahrzehnten ist und deswegen möchte ich kurz zur allgemeinen Situation auf dem Wohnbausektor in diesem Zusammenhang eingehen. Dieser Ankauf sichert die Weiterführung des Wohnbauvorhabens Resthof und Sie wissen, daß schon verschiedene Planabänderungen durchgeführt wurden bei diesem Vorhaben, weil die Verbauung nicht in der ursprünglich geplanten dichten Form, sondern in etwas aufgelockerter Form erfolgen soll. Dieser Grundankauf bringt es mit sich, daß tatsächlich die geplanten 1.750 Wohnungen in diesem Gebiet unterzubringen sind. Hätten wir diesen Ankauf nicht getätigt, wäre eine Verlagerung von Wohnungen aus diesem Gebiet in andere Stadtteile zweifellos notwendig geworden, wenn wir den Vorstellungen der Bevölkerung und des Gemeinderates um eine etwas aufgelockerte Besiedelung nachkommen wollen. Ich möchte auch bemerken, daß mit diesem Grundkauf gegen die Bundesstraße eine Gewerbezone eingerichtet werden kann, die es gleichzeitig ermöglicht, zwei verschiedene Punkte, die sehr positiv sind, zu berücksichtigen. Einerseits ist die Ansiedlung oder die Erweiterung von Gewerbebetrieben möglich, andererseits ist dadurch eine Pufferzone, ein gewisser Schutz der Wohnsiedlung gegenüber der Bundesstraße zu erreichen. Wir sind alle sehr bestrebt, daß wir in Steyr Arbeitsplätze erhalten, daß wir Betrieben, die umweltfreundlich sind, die entsprechenden Möglichkeiten schaffen und der Ankauf dieses Grundstückes dient auch dazu, die Ausgestaltung der entsprechenden infrastrukturellen Einrichtungen im Resthof nunmehr ohne räumliche Beengtheit zu ermöglichen. Das betrifft den Kindergarten-ausbau, den Ausbau und die Einrichtung von Geschäftslokalen, von Kommunikationszentren. Sie wissen alle, daß mit diesem Grundkauf auch die Errichtung eines Seelsorgezentrums im Resthof geplant ist. Alle diese Dinge sind durch diesen Grundtausch möglich geworden und können nunmehr in großzügiger Form weitergeführt werden. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß die Nachfrage nach Neubauwohnungen in Steyr nicht nachgelassen hat, im Gegenteil, daß in der letzten Zeit gerade die Nachfrage nach Neubauwohnungen sich verstärkt hat. Früher war die Tendenz sehr stark nach sogenannten Altneubauwohnungen. Diese Tendenz ist noch immer festzustellen, aber die Tendenz, Neubauwohnungen zu beziehen, hat in der letzten Zeit beträchtlich zugenommen. Ich führe das nicht zuletzt darauf zurück, daß die Subjektförderung, die besonders sozial schwächere Schichten doch sehr wesentlich unterstützt, doch allmählich in das Bewußtsein unserer Wohnungssuchenden und der Bevölkerung eingedrungen ist. Ich darf Ihnen sagen, daß diese Art der Förderung eine echte Hilfestellung ist und daß die Mietzinsgestaltung dadurch doch wesentlich günstiger für sozial schwächere Schichten möglich ist.

Ich darf Ihnen einige Beispiele sagen, z. B. auf der Ennsleite beim Wohnbau E XXII. Dort wurden in der letzten Sitzung des Wohnungsausschusses 24 Wohnungen vergeben. Wir hatten für diese 24 Wohnungen insgesamt 72 ernsthafte Bewerber und die Auswahl war dort gar nicht

so einfach. Ich habe in der letzten Zeit doch einigen Einblick in das Wohnungswesen auch anderer Städte bekommen. Dort mußten viele Wohnungsgesellschaften eine andere Entwicklung feststellen. Ich glaube, daß wir sehr froh über unsere Entwicklung sein können. Wir sind gezwungen, dadurch unsere Wohnbautätigkeit noch zu verstärken. Auch bei den Sprechtagen ist das feststellbar. Ich möchte Ihnen mitteilen, daß ich vorhabe, die Organisation meines Sprechtages etwas abzuändern. Es ist kaum mehr möglich, die Anzahl der Wünsche, die an einem Tag herangetragen werden, wirklich zu registrieren. Ich mache bei meinen Sprechtagen eine kleine Statistik. Die höchste Zahl von Vorsprechenden war 104 an einem Vormittag. Es bleibt da nur eine verhältnismäßig kurze Zeit für den einzelnen Fall, wenn man sich wirklich intensiv damit beschäftigt. Wir sind im Amt daran, eine Organisationsänderung durchzuführen. Ich glaube aber auch, daß es gelungen ist, im heurigen Jahr doch mehr Wohnungsfälle eben durch die verstärkte Bautätigkeit auf dem Neubausektor als in den vergangenen Jahren bereits zu vergeben. Wir haben im heurigen Jahr bis jetzt 136 Neubauwohnungen, 86 sogenannte Altneubauwohnungen und 26 Altbauwohnungen, vergeben können. Dazu kommen noch 12 Pensionistenwohnungen, sodaß wir im heurigen Jahr bis zum heutigen Tag insgesamt 260 Wohnungsfälle positiv erledigen konnten. Wir werden im heurigen Jahr noch zwei oder drei Sitzungen des Wohnungsausschusses haben und es ist damit zu rechnen, daß wir heuer über 300 Wohnungsfälle positiv erledigen können. Ich glaube, daß das doch eine sehr gute Leistung ist und ich kann Ihnen noch mitteilen, daß der W III, der derzeit in Arbeit ist, auch noch in einer Sitzung im heurigen Jahr vergeben wird und dort weitere 16 Wohnungen den Wohnungssuchenden zur Verfügung gestellt werden können. Wir werden im heurigen Jahr etwas über 150 Neubauwohnungen vergeben können und ich glaube, daß das sehr gut ist und auch für unsere Bevölkerungsentwicklung von besonderer Bedeutung ist. Es kommen nämlich auch sehr viele Wohnungssuchende, die als Pendler in Betrieben in Steyr arbeiten. Dadurch ist es auch möglich, die Bevölkerungsentwicklung durch Zuwanderungen soweit es junge Menschen betrifft, die hier in Steyr arbeiten, positiv zu beeinflussen. Wir bauen aber nicht nur im Resthofgebiet, Sie wissen ja, es kommt heute noch ein Akt, wo wir darauf noch näher zu sprechen kommen werden. Es ist uns aber gelungen, durch Verhandlungen mit der Landesregierung die Zuteilung für das Bauvorhaben Rechter Brückenkopf mit 48 Wohnungen – die Zuzählung war für 1978 geplant oder angesagt – vorzuziehen, sodaß wir voraussichtlich noch im heurigen Jahr am Rechten Brückenkopf das sogenannte "Reiter-Projekt" in Angriff werden nehmen können. Auch das Pensionistenwohnhaus im Wehrgraben, hier liegen auch die Zusagen bereits vor, wird aller Voraussicht nach noch im heurigen Jahr begonnen werden können. Wir sind sehr froh, daß die Kontakte zur Landesregierung, zum Wohnungsreferenten Herrn Landesrat Neuhauser, sehr gut sind und wir können jederzeit mit seiner Unterstützung rechnen. Ich glaube, daß es notwendig war, gerade im Zusammenhang mit diesem Antrag, der wirklich sehr wesentlich unser Wohnbaugeschehen in der nächsten Zeit beeinflussen wird, diese kurze Stellungnahme abzugeben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Ich danke Kollegen Schwarz für seinen Diskussionsbeitrag. Ich darf ihm, nachdem er sich an der Debatte wieder nicht mehr beteiligt, den Vorsitz wieder zum ersten Tagesordnungspunkt übergeben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich übernehme den Vorsitz und frage, ob noch jemand zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort wünscht? Kollege Treml.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die erste Wortmeldung von Vizebürgermeister Schwarz bestätigt eigentlich meine Annahme – der Antragsteller ist in der gleichen Richtung gegangen in der Annahme, die wir Kommunisten sehen. Und zwar wir haben jetzt zu befinden über den Ankauf der 81.296 m² landwirtschaftlich genützten Grund der Diözese Linz zu einem Verkaufspreis von S 330,-/m². Die gesamte Summe macht rund – wie hier angeführt wurde – einschließlich der Kosten der Übernahme S 29 Mill. aus. Im Amtsbericht wird begründet, daß in den nächsten 8 – 10 Jahren die Resthofgründe, die der Stadtgemeinde gehören bzw. der Gemeinn. Wohnungsgenossenschaft der Stadt, verbaut sein werden und daher ist jetzt schon Vorsorge zu treffen,

um den weiteren Ausbau der Nordstadt zu sichern.

Kollege Schwarz hat in seiner Wortmeldung schon unterstrichen, daß wir mehr oder weniger gezwungen sind, diesen Grundankauf zu tätigen, weil wir aufgelockert bauen, und zwar hat er offensichtlich den Abschnitt II gemeint, wo aber ausdrücklich beim Beschluß der aufgelockerten Bauweise festgelegt wurde, daß die weniger zu errichtenden Wohnungen in dem derzeitigen im Besitz der GWG bzw. der Stadtgemeinde Steyr befindlichen Grund, die Anzahl der Wohnungen nicht vermindert wird. Das heißt, daß der Plan, die 1.500 Wohnungen zu errichten, gesichert ist. Das war eine ausdrückliche Anfrage von mir, um auch hier in dieser Richtung bei der Beschlußfassung mitzuwirken. Er begründet und verteidigt jetzt sofort diesen Antrag damit, mit der gesamten allgemeinen Wohnungssituation unserer Stadt und sei der Meinung, der Wohnbau würde flott vor sich gehen, wir brauchen in Zukunft eben mehr Baugrund für Wohnungen. Die Subjektförderung wird das alles schaukeln. Es zeigt sich aber heute schon, daß auf Grund der Subjektförderung die Wohnbeihilfen, die ausgezahlt werden, in immense Summen gehen und auch der Wohnbaureferent – und wenn man auch noch so gute Kontakte und Beziehungen zum Landesrat Neuhauser hat – wird man nicht verhindern können, daß eben diese Post, nämlich der Wohnbauförderungsmittel, die für den Wohnbau zur Verfügung stehen, immer weniger werden, weil immer größere Mittel für die Subjektförderungen ausgegeben werden müssen und diese Mittel für die Subjektförderung stammen eben nur von diesen Wohnbauförderungsmitteln. Ich bin für die Zukunft nicht so sicher, allerdings auch nicht so pessimistisch, daß sich hier in den nächsten 4 – 5 Jahren Großes ändern wird. Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß wir, so wie es der Amtsbericht aussagt und die Beamten und auch wir als Mandatäre wissen, noch 8 – 10 Jahre am derzeitigen Vorhaben Resthof zu tun haben, wenn der Wohnungsbau in diesem Tempo weiter vor sich geht, wie er derzeit abgewickelt wird. Nun befinden wir aber heute schon darüber über die Zukunft und es sind sehr große Zukunftspläne damit verbunden.

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Hier soll man ganz offen und klar aussprechen, die Finanzdiözese Linz will gerade in dem Bauvorhaben des Resthofes, Abschnitt II, wo die aufgelockerte Verbauung durchgeführt wird und wo auch die Infrastruktur, das heißt ein Einkaufszentrum errichtet wird, eine Grundfläche von 4.500 – 5.000 m², die bis jetzt nach unseren Beschlüssen für den Wohnbau vorgesehen sind, für ein Seelsorgezentrum widmen, das heißt, daß man ein solches dort errichten will. Nebenbei gesagt – es ist Angelegenheit der Diözese Linz – besteht in diesem Wohngebiet, also in der Nordstadt, jetzt das dritte Seelsorgezentrum. Man kann zwar die Stirn runzeln, aber ich meine das neue Seelsorgezentrum, das vor kurzem, vor einem Jahr, eröffnet wurde, ich zähle dazu auch Gleink, das Kloster Gleink, das unmittelbar an den Stadtteil angrenzt und nun das neue. Aber das ist Angelegenheit der Diözese. Ich leite daraus ab, daß in erster Linie dieses Ansinnen der Grund ist, warum wir heute schon diesen Beschluß fassen sollen, nämlich den, den die Kommunisten nur als Vorteil für die reiche Diözese Linz ansehen! Erstens daß sie das Seelsorgezentrum mitten im Wohngebiet neben dem geplanten Einkaufszentrum errichten kann und zweitens, daß sie dafür einen äußerst günstigen Grund von der Stadtgemeinde Steyr, also einen billigen Grund, zur Verfügung hat. Der Vorteil für die Stadt, den kann ich derzeit für die nächsten 8, 10 Jahre nicht ersehen. Es entsteht nämlich der Nachteil, daß wir gerade in diesem Abschnitt in Stadtnähe weniger Wohnungen bauen können und zweitens daß dieser Kaufpreis von S 29,2 Mill. nicht dann hingelegt werden muß, wenn man den Grund braucht, sondern gebunden ist mit 1. 11. 1977. Der Antragsteller Bürgermeister Weiss hat ja hingewiesen, daß diese Mittel uns nicht zur Verfügung stehen, das heißt, daß wir eben, um unser Geld sicher anzulegen, einen Grund kaufen, so wie manche spekulieren damit, daß die Inflation nicht das Geld so berührt. Hier gehen wir davon aus, daß wir heute eine arme Gemeinde sind, die verschuldet und daher gezwungen ist, diese Mittel vollkommen auf dem Darlehensweg aufzubringen. Das bedeutet nichts anderes, als daß bis zum Zeitpunkt, wo wir den Grund tatsächlich für die Wohnbautätigkeit in Anspruch nehmen, diese Grundkosten für die GWG, also für die Gemeinn. Wohnungsgenossenschaft der Stadt Steyr, nicht S 330,-/m² ausmachen sondern wahrscheinlich mehr als das Doppelte ausmachen werden, S 700,- bis S 800,-/m². Diese Umlegung schlägt sich natürlich auch wiederum auf die Mietzinse nieder. Aus diesen Gründen und hier ganz offen ausgesprochen, nicht gegen die Entwicklung der Zukunft der Stadt, sondern weil wir hier nur ein Entgegenkommen sehen, das die Stadt in unmittelbare schwere finanzielle Schwierigkeiten bringen kann und die Zinsenlast derartig hoch sein wird, stimmen wir Kommunisten gegen den Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Zur Aufklärung darf ich sagen, daß der Bauabschnitt II im Resthof auf eigenem Grund, im wesentlichen also auf unserem derzeitigen Grund der GWG weitergebaut wird, daß auch selbstverständlich auf dem Grund, den wir derzeit zur Verfügung hätten, alle Wohnungen unterzubringen wären, wenn wir nach der herkömmlichen und alten Bauweise gebaut hätten. Es war eine Anfrage und die ist auch beantwortet worden. Es ermöglicht eben diese neue Verbauung eine etwas großzügigere Auslegung unserer Wohnbauvorhaben. Außerdem wird es möglich sein, dort zusätzliche Wohnungen zu errichten, weil eben die entsprechend große Grundfläche da ist und auch die Gewerbezone bitte nicht zu vergessen, die auch für unsere Stadt nicht uninteressant ist. Das nur zur Aufklärung. Kollege Holub hat sich als Nächster gemeldet.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren!

Im Gegensatz zu Kollegen Treml begrüße ich im Namen unserer Fraktion diesen Grundkauf, und zwar insbesondere deshalb, weil er richtungsweisend für die Zukunft sein wird. Eine Stadt, die zur Zeit noch weit über 2.000 Wohnungsfälle in Vormerkung hat, muß ganz einfach darangehen, Lösungsmöglichkeiten zu schaffen. Gerade dieser Grundkauf bietet die Möglichkeit, konzentriert Vorsorge zu treffen, daß kontinuierlich weitergebaut werden kann an den diversen Wohnbauvorhaben. Die Konzentration der Wohnungen in der "Nordstadt" hat für die Stadt meiner Meinung nach sehr große Vorteile. Die Errichtung einer zweifellos notwendigen Infrastruktur für die riesige Anzahl von Wohnungen in der Konzentration belastet die Stadt doch wesentlich weniger als ein systemloses Abwarten, welcher Grund denn dann in Zukunft heranstünde, wenn wieder einmal Wohnungen gebraucht würden. Ich glaube, daß es ein Fehlargument von Dir, Kollege Treml, ist, wenn Du sagst, eine Stadt, die nicht im Überfluß an Geldmittel schwimmt, sollte diesen Grundkauf nicht tätigen. Ich glaube vielmehr, wenn jemand in finanziellen Schwierigkeiten ist, so muß er sehr wohl sehr langfristig seine Ausgaben planen und das geschieht hier noch dazu zu Konditionen, die vom Grundpreis her alles andere als für die Stadt ungünstig sind. Man weiß doch, so denke ich, hier im Raum, was die Bauhoffnungsgründe, die noch dazu nahezu aufgeschlossen sind, im allgemeinen für Marktpreise haben. Der Vergleich zum nunmehr ausgehandelten Preis läßt das Verhandlungsergebnis für die Stadt sehr schön ausschauen und ich habe mich ganz ehrlich beim Lesen des Amtsberichtes ein klein wenig gewundert, wie billig die Diözese den Grund hergegeben hat. Das zu erörtern ist nicht meine Aufgabe. Die Diözese hat wahrscheinlich nicht ganz das erreicht, was bei harter Verhandlung drinnen wäre. Aber das ist für die Stadt durchaus begrüßenswert, wenn wir günstigen Grund für die dringend notwendigen Bauvorhaben bekommen. Wesentlich und begrüßenswert ist, daß durch das ausreichend zur Verfügung stehende Grundausmaß jener Fehler nicht mehr gemacht werden braucht, der zu Beginn, vor allem im ersten Bauabschnitt begangen wurde, nämlich die dichte und hohe Verbauung. Wir alle in diesem Raum haben eingesehen, daß eben die städtebaulichen Gedanken, die Grundlagen des Wohnbaues sich etwas mehr an den Bedürfnissen der Bürger über den zur Verfügung gestellten Wohnraum hinaus zu orientieren haben und ich denke gerade jetzt, wo genügend Grund zur Verfügung steht, wird es möglich sein. Und wenn Du kritisierst, Otto, daß unter Umständen im zweiten Abschnitt nicht alle geplanten Wohnungen errichtet werden könnten, so kann ich mich an die Informationssitzung sehr gut erinnern, wo einheitlich die Meinung war, wenn es nicht möglich wäre, durch lockere Bauweise die ursprünglich projektierte Anzahl der Wohnungen zu errichten, so müßte man eben Grund zukaufen, um eine humane Wohnwelt zu schaffen. Das eben ist passiert und es wäre ein wenig inkonsequent, wenn man jetzt genau diesen Beschluß kritisiert, wenn man etwa 1 1/2 Jahre vorher kritisiert hat, hier wird zu eng verbaut. Wichtig wäre, daß wir jetzt grundsätzlich die Errichtung der Schule überlegen, die zweifellos unabdingbar notwendig ist in diesem großen Siedlungsraum Resthof mit den Neubaugebieten.

Meine Bitte noch, bei der Planung daranzugehen, in die Wohnbauten – siehe einige Wortmeldungen von früher – Altenwohnungen zu integrieren, nicht nur in Form von Einzelbauten, sondern wieder zu versuchen, in die Wohnbauten die älteren Mitbürger einzubinden und ebenso fortzufahren mit dem Brauch, Behindertenwohnungen in den Erdgeschossen der einzelnen Wohnanlagen einzubauen.

Eine Frage, den Vorteil für die Diözese sehe ich, Otto, wirklich nicht so sehr wie Du ihn

siehst. Daß die Diözese versucht sein wird, ein Seelsorgezentrum für so viele Bewohner zu errichten ist klar und es mag vielleicht weltanschauliche, das heißt ziemlich sicher, weltanschauliche Differenzen dahingehend geben, ob ein Seelsorgezentrum zur Infrastruktur gehört oder nicht. Ich nehme an, Du hast Deine Weltanschauung, mußt natürlich sagen, nein, das ist keine infrastrukturelle Einrichtung. Ich glaube, in unserem Raum ist es aber doch noch so üblich, Kommunikationsebenen zu schaffen, die auch kirchlicher Betätigung zur Verfügung stehen.

Danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Als Nächster hat sich Kollege Fuchs gemeldet.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Nachdem nun einige Beiträge hinsichtlich des Ankaufes bereits erfolgt sind, dürfen auch wir unsere Stellungnahme dazu abgeben. Jeder der Stadt angebotene, nicht zu teure Grund, soll, um eine kontinuierliche Entwicklung der Stadt zu gewährleisten, angekauft werden. Das ist einmal unsere überschriftlich generelle Meinung zu diesem Antragstext bzw. zu diesem Ankauf eines riesengroßen Grundstückes von 81.000 m². Bereits bei der Budgetdebatte am 16. 12. des Vorjahres habe ich namens der Freiheitlichen Fraktion erklärt, daß die Stadt rechtzeitig Grundkäufe tätigen möge und in dieser Hinsicht mehr Risikobereitschaft oder Risikofreudigkeit aufbringen soll. Denn gerade im Hinblick auf das Steyrer Entwicklungskonzept und hinsichtlich der Pläne der Stadterweiterung sollte man doch durch Grundankäufe vorsorgen, denn billiger werden sie nicht. Wenn man nun einmal diese Gelegenheit hat, dann soll man diese auch wahrnehmen. Ich habe damals auch im Voranschlag 1977 bemängelt, daß wir für Grundkäufe nur S 4,3 Mill. vorgesehen haben. S 10 Mill. hätten wir laut mittelfristigem Budgetkonzept dafür aufwenden sollen. Durch den heute zu treffenden Beschluß, von der Diözese Linz dieses große Grundstück anzukaufen um S 330,-/m² ist unserer damaligen Forderung oder unserem damaligen Wunsch wirklich Rechnung getragen worden. Mehr noch, die im mittelfristigen Budgetprogramm vorgesehene Summe von S 10 Mill. für Grundkäufe zu tätigen, ist nun um das Dreifache überschritten worden. Ob nun am Ende des Rechnungsjahres 1977 wir zur Bezahlung dieser mittels heutigem Beschluß zu treffenden Ausgabesumme tatsächlich eine Darlehensaufnahme zur Bezahlung dieses Grundstückes leisten müssen, das wird sich erst erweisen. Vielleicht sind die urbanen Steuereinnahmen doch höher als die Einnamenschätzung im Voranschlag 1977 Auskunft gibt, als erwartet wird. Das vielleicht auch als etwa eine Antwort für bisherige Beiträge, die nun gekommen sind, um hier mit Kaufpreissummen zu operieren und vielleicht hier die Stadt einer Verschuldung zu bezichtigen. Wir sind der Meinung, hinsichtlich einer Erweiterung der Stadt müssen wir alle Maßnahmen ergreifen, um zu womöglich billigem Grund zu kommen. Nun heißt es, der Kaufpreis ist bis 1. 11. 1977 zur Gänze zu bezahlen. Hier darf ich vielleicht doch auch anführen und eine Frage damit erheben, kein Käufer von Stadtgrund wird bisher angehalten, einen Grundpreis sofort zu entrichten. Jedem Käufer wurde bisher, glaube ich, ein Zeitraum von 1 - 3 Jahren zur Entrichtung, zur Bezahlung des Grundpreises eingeräumt. Vielleicht die Frage, warum war dies der Stadt als Käufer gegenüber der Diözese nicht möglich und hätte man mit dem Wunsch der Diözese nach Errichtung eines Seelsorgezentrums unter Umständen diese Grundabgabe junktimieren können und wir hätten kein so hohes Darlehen aufnehmen brauchen.

Vielleicht, man kann darüber auch noch einige Worte der Aufklärung geben, denn auch ich bin der Ansicht, so arm ist die Diözese Linz sicherlich nicht, daß sie auf die S 30 Mill. bis 1. 11. 1977 ansteht.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Wünscht noch jemand zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Darf ich Dich bitten, das Schlußwort zu halten?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Man kann natürlich vom Käufer her gesehen mit Blickrichtung auf den Verkäufer in dieser

Frage verschiedener Auffassung sein. Ich persönlich stehe außer Verdacht, hier mit der Diözese etwa in Hinkunft einen kirchlichen Segen einheimen zu wollen, denn ich bin evangelisch und nicht katholisch. Daher glaube ich, daß ich in dieser Richtung frei von Überlegungen dieser Art bin. Grundsätzlich aber möchte ich doch in Verbindung mit dem Grundankauf zu einem Preis von beinahe 30 Mill. etwas anderes aussagen.

Zum Wohnbau hat Kollege Schwarz schon Stellung genommen. Ich möchte doch verweisen auf unsere Entscheidungen hinsichtlich des Entwicklungskonzeptes. Wir wissen, wir haben heute in einer Informationssitzung den Flächenwidmungsplan, wie er künftig sich darstellen soll, gesehen. Wir haben dabei auch gesehen, daß die Nutzflächen für Gewerbe, Industrie und Wohnbauten prozentuell doch beträchtlich höher liegen sollen als bisher. Das sind Aussagen über unsere Vorstellungen zur Entwicklung der Stadt Steyr und zu den Möglichkeiten der Wohnbevölkerung. Wenn wir aber diese Dinge im Auge haben, haben wir zu bedenken, daß die Entwicklung der Stadt sich nur in einer Richtung hinaus bewegen kann, nämlich in den Raum nördlich bzw. etwas nordöstlich der Stadt, zum Teil nordwestlich. Gerade in dieser Richtung liegt das große Grundstück von nahezu 82.000 m² und aus diesen Gründen allein schon muß es für uns eine leichtere Entscheidung sein, diese 29 oder 30 Mill. aufzubringen, um die künftige Entwicklung der Stadt wirklich sicherstellen zu können. Kollege Tremel hat seine Bedenken geäußert betreffs der Höhe von S 330,-/m² und hat erklärt, in einigen Jahren wird der Preis doppelt so hoch sein und mehr noch sogar, behauptet er jetzt. Ich kann das nicht einschätzen, aber gerade diese Aussage weist uns direkt mit der Nase darauf, so früh wie möglich diese Gründe zu kaufen, um sie in unsere Hand zu bekommen, denn nur dann sind wir in der Lage, die Gründe entsprechend preislich günstig in Gewerbegrund, Wohnbaugrund oder sonstiges zu verwerten. Schauen Sie, es ist doch eine alte Tatsache, wenn ein Flächenwidmungsplan bekannt ist, sieht man natürlicherweise auch dort, wo die Entwicklungsmöglichkeiten einer Stadt oder einer Gemeinde liegen und das ist doch umsomehr ein Anreiz für uns, allen Spekulationen vorzubeugen, jetzt schon dort, wo es möglich ist, die Gründe zu erwerben, die wir für unsere Entwicklung auch brauchen, um damit den anderen Interessen, den spekulativen Interessen vorzugreifen und hier im Interesse der Wohnbevölkerung von Steyr Möglichkeiten zu garantieren, die wir in unseren Entwicklungsvorstellungen vor uns haben.

Ich glaube, diese Aussage, daß der Grund zu bald gekauft ist, trifft sicherlich nicht zu. Wir müssen dabei die Weitsicht haben, unsere Raumordnungsziele zu verfolgen. In diesem Weitblick ist inkludiert auch der Ankauf von Gründen, die sich in diese Raumplanung hineinpassen lassen. Ich widerspreche auch Herrn Gemeinderat Holub in seiner Aussage, die Diözese hätte härter verhandeln sollen. Nun, meine Damen und Herren, ich lade Sie gerne ein, solchen Gesprächen beizuwohnen, wie hart diese verlaufen. Die kirchlichen Würdenträger sind weder auf den Mund gefallen, noch haben sie Unkenntnis in Grundpreisen und Sie können überzeugt sein, daß es hier nicht eine laxe Haltung der Diözesevertreter war, die diesen Grundpreis ermöglicht hat, sondern eine sehr weise Verhandlungstaktik seitens der Stadtväter oder seitens der Stadtvertreter, muß ich in diesem Fall sagen, weil ich die Beamtschaft mit einschließen muß. Betrachten Sie – ich möchte nicht Kollegen Knogler provozieren – aber betrachten Sie die Bauernpreise, die in diesen Gebieten dort auftreten. Dann muß den entsprechenden Verhandlungsführern auf unserer Seite doch gedankt werden, daß es ihnen möglich war, einen Preis dieser Art zu erreichen. Der Preis hat dann wiederum seinen Preis in einer anderen Richtung, nämlich dahingehend, daß wir von den Diözesevertretern doch Zusicherungen erhielten, durch den Ankauf dieses Grundes. Das ist der Grund, Herr Gemeinderat Fuchs, warum der Betrag rasch im November bezahlt werden soll. Wir haben nämlich mit der Diözese ein anderes Abkommen zu einem anderen Zeitpunkt, erst vor einer Woche, getroffen, nach dem sich die Diözese verpflichtet, im Gesamtausmaß von mehr als S 10 Mill., allein beschränkt auf die Jahre 1978 und 1979 sind es 9 Mill., Mittel einzusetzen, um die in Steyr denkmalwürdigen Kirchengebäude auch in einem Zustand zu sehen im Jubiläumsjahr 1980, der diesen Feierlichkeiten würdig ist. Ich kann Ihnen die Mitteilung machen, daß wir mit der Diözese, mit den Pfarren von Steyr und das war auch nicht sehr leicht, ein Übereinkommen dahingehend erzielt haben, mit dem Sie sich sicherlich noch beschäftigen müssen, daß die Stadt Steyr auch mit Verträgen hier zur Seite steht mit der Garantie seitens der Diözese, daß bis zum Ende 1979, also in 2 Jahren, alle Baumaßnahmen zur Restaurierung der denkmalwürdigen Kirchengebäude abgeschlossen sind. Was das heißt, es sind Gebäude darunter, die vom Standpunkt der Kirche derzeit

aus seiner Substanzerhaltung überhaupt nicht notwendig wären, daß sie restauriert werden sollten. Wir sind der Überzeugung, daß diese Restaurierungstätigkeiten gemacht werden müssen und mit ein Teil des Grundübereinkommens ist eben auch, daß wir unsere Barleistung erbringen, weil ein großer Teil davon wieder zurückfließt in Investitionen, die der Stadt Steyr, der Bauwirtschaft einerseits und andererseits dem Gesamtbild der Stadt zugutekommen. Wenn wir also hier nicht nur das rein kirchliche – man mag zur Kirche eingestellt sein wie man will – sieht, sondern das Gesamtausmaß der Wirkungen betrachtet, dann glaube ich, ist der Beschluß, der heute hier zum Antrag gestellt wird und ich hoffe, daß auch der Beschluß in dieser Richtung gefaßt werden wird, zweifellos zukunftsorientiert für die Stadt und deren Bevölkerung. Ich glaube also, daß wir damit wiederum einen großen Schritt in die Richtung unserer eigenen Möglichkeiten für die Stadtentwicklung gehen können.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke dem Bürgermeister für das Schlußwort. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Mit einer Gegenstimme (KPÖ-Fraktion) ist dieser Antrag beschlossen.

Ich bitte um die Berichterstattung zum nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Darf ich das gleich von hier aus tun. Der 2. Antrag, den ich Ihnen namens des Stadtsenates zur Kenntnis bringen muß, betrifft den Umbau des Volksskinos zu einem Kulturzentrum, und zwar im Bereich der 1. Bauetappe. Es ist diesbezüglich schon des öfteren diskutiert worden in den Ausschüssen, im Stadtsenat und im Gemeinderat. Ich kann mich daher beschränken bei eventuellen Anfragen und Diskussionen, im Schlußwort dazu noch Stellung zu nehmen. Der Antrag lautet:

2) GHJ2-2614/74

Umbau des Volksskinos zu einem Kulturzentrum,
1. Bauabschnitt – Restaurantbereich.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 20. Juni 1977 wird der Auftrag zum Umbau des Volksskinos zu einem Kulturzentrum, 1. Bauetappe – Restaurantbereich, der Firma Hamberger als Generalunternehmer zum Preise von S 10,883.800,- übertragen. Zum genannten Zweck wird der Betrag von

S 11,101.500,--

(Schilling elf Millionen einhunderttausendfünfhundert)

als überplanmäßige Ausgabe bei VP 323-91 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf gleich die Erklärung hinzufügen, Sie werden sicherlich die Divergenz zwischen dem Vergabebetrag und dem Beschlußbetrag bemerkt haben. Es ist hier eine kleine Reserve für Unvorhergesehenes mit eingebaut.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wenn Sie mit dem Antrag einverstanden sind und die Zustimmung geben, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag? Enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Es liegt ein einstimmiger Beschluß vor. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag ist einer des gemeinderätlichen Kulturausschusses und lautet:

3) K-2600/77

Stadttheater Steyr; Abwicklung der Gastspielsaison 1977.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Abhaltung von 20 Gastspielen des Landestheaters Linz in der Theatersaison 1977/78 nach Maßgabe des Amtsberichtes zu den erhöhten Pauschalabgeltungen wird genehmigt. Der Magistrat Steyr wird ermächtigt, einen entsprechenden Werkvertrag abzuschließen. Außerdem werden für die Theatersaison zwei musikalische Aufführungen des Stadttheaters St. Pölten genehmigt.
2. Die mit Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr vom 23. 9. 1976, K-2750/76, festgelegten Eintrittsgebühren werden linear um 10 % für die Gastspielsaison 1977/78 erhöht, wobei auf volle Schillingbeträge auf- bzw. abzurunden ist. In diesen Beträgen sind 8 % Mehrwertsteuer enthalten.

Die Regelung über die Dienstsitze und dgl. nach dem Gemeinderatsbeschluß vom 4. 7. 1968, K-2600/68, wird beibehalten.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für die Berichterstattung. Als erster hat sich Kollege Tremml zum Wort gemeldet.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe schon in der Sitzung des Kulturausschusses sowie auch im Finanz- und Rechtsausschuß ausführlich zu dieser Tarifregulierung der Eintrittspreise Stellung genommen. Daher werde ich nicht neuerlich auf dieses Problem konkret eingehen, aber erlauben Sie mir doch einige Bemerkungen dazu. Und zwar wird im Amtsvorschlag beantragt, daß die Eintrittspreise um 10 % linear erhöht werden. Die Kommunistische Partei ist dafür, daß der Werkvertrag, so wie es im Amtsbericht heißt, abgeschlossen wird. In diesem Werkvertrag verlangt das Landestheater, die Verwaltung, neue Pauschalsätze gegenüber der letzten Spielzeit um ganze 8 %. Der Antrag lautet aber auf 10 %. Ich glaube, die meisten Gemeinderäte sind mit mir einer Meinung, daß unser Theater in Steyr nach wie vor der wichtigste Kulturträger in unserer Stadt ist und ein Zuschußbedarf von jährlich rund S 500.000,-, gemessen an anderen Städten gleicher Größenordnungen, äußerst gering ist. Aber diese ständigen jährlichen Eintrittspreiserhöhungen werden im Endergebnis dazu führen, daß sich nur finanziell besser gestellte Kreise in unserer Stadt den Genuß kultureller Veranstaltungen leisten werden können, während die breite Masse, die Arbeiter und Angestellten unserer Bevölkerung, offenbar in Zukunft darauf verzichten muß bei derartigen Preisen, wie sie jetzt im Amtsvorschlag vorgesehen sind. Ich bringe nur einige Beispiele. Und zwar im Abonnement I der Preiskategorie 1 für die Gastspielsaison 1974/75 wurde verlangt S 735,-. Im heurigen Jahr, also nur wenige Jahre dazwischen, für die diesjährige Saison, also 1977/78, wird für dieselbe Preiskategorie S 1.052,- verlangt. Oder bei den Freiverkaufspreisen bei musikalischen Aufführungen, ebenfalls Preiskategorie 1, wurden 1974/75 S 81,- verlangt und in der neuen Saison 1977/78 schon S 108,-. Also innerhalb weniger Jahre eine derart gewaltige Steigerung. Ich glaube, jeder Angestellte, jeder Bedienstete und Arbeiter wäre froh, wenn er in diesem kurzen Zeitraum, der verstrichen ist zwischen dieser Preisgestaltung, ebenfalls eine solche prozentuelle Steigerung des Gehaltes oder Lohnes erreichen hätte können oder bekommt. Ich glaube, daß die Beantragung auf 10 %, mit der man sich hier einen kleinen Polster vorbehält, überhaupt nicht gerechtfertigt ist. Aus diesem Grund werde ich auch gegen diese ungerechtfertigte 10 %ige Erhöhung stimmen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Als Nächster hat sich Kollege Holub gemeldet.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Meine Damen und Herren!

Das Zahlenspiel hat Kollege Tremml schon vorweggenommen. Ich will Sie nicht noch einmal damit strapazieren, daß ich Ihnen vor Augen führe, in welchem Ausmaß sich Tarifände-

rungen bei den Theatereintrittsentgelten in den letzten Jahren abgespielt haben. Ich möchte nur darauf verweisen, daß sich an sich zum Vorjahr bei den Stellungnahmen der Fraktionen nichts verändert haben kann. Die Situation ist etwa die gleiche. Im Vorjahr wurde festgestellt, der Theaterbesuch ist befriedigend und heuer wird festgestellt, der Theaterbesuch ist sehr befriedigend. Im Vorjahr wurde festgestellt, die fixen Kosten steigen, heuer wird festgestellt, die fixen Kosten steigen. Im Vorjahr wurde erhöht um 8 % vom Land her, heuer wird erhöht um 8 % vom Land her. Im Vorjahr war man erstmals der Ansicht, daß diese 8 % nicht genügen, sondern daß die Stadt an sich noch quasi als Aufgabe es sehe, diese Erhöhung noch zu erhöhen. Mit Ausnahme der Soz. Fraktion waren im Vorjahr die Gemeinderatsfraktionen nicht der Ansicht, daß die Erhöhung gerechtfertigt wäre. Natürlich wird es auch, so denke ich, heuer so sein. Sonst wäre der Antrag nicht in der Form formuliert. Ich habe im Vorjahr gesagt und ich glaube, der Satz ist gültig: "Kultur ist die Summe der Lebensäußerungen eines Volkes". Ich habe im Vorjahr gesagt, diese Auffassung sollte nicht in Gewöhnung an Tariferhöhungen sich niederschlagen. Immer wieder machen wir den gleichen Fehler und immer wieder machen wir das auch bei kulturellen Belangen, wo wir doch an sich stolz darauf sind, daß die Stadt Steyr für das Umland ein kulturelles Zentrum ist. Wir sind stolz darauf, daß sich unsere Bürger kulturell engagieren. Wir sind stolz darauf, daß von Seiten des Kulturamtes große Anstrengungen unternommen werden, um dieses Engagement der Bevölkerung zu fördern. Wir alle bedanken uns alle Jahre für die Bemühungen des Amtes, für die Bemühung der Verwaltung, wir alle, so denke ich, bemühen uns, die Bürger zur Kultur zu engagieren, weil wir glauben, daß die Kultur ein wesentlicher Inhalt des mitteleuropäischen Bevölkerungskreises ist. Gerade darum glauben wir von der ÖVP, daß Kultur nicht kostendeckend sein kann. Zweifellos nicht kostendeckend sein kann in der Richtung daß man sagt, die Kosten der Bühnenarbeiter, wie es so unerschwinglich angeklungen hat, werden ja wahrscheinlich zunehmen, daher schlagen wir aus dem Titel die 2 % darauf. Das ist erstens durch nichts bewiesen, daß die Kosten der Bühnenarbeiter steigen werden, das ist eine reine Vorschau und ich glaube, eine reine Vorschau rechtfertigt nicht zu approximativen Tariferhöhungen. Ich bitte Sie doch sehr, das auch zu bedenken.

Im Amtsbericht ist ausgeführt, einer der wichtigsten oder das Theater zählt zu den wichtigsten Kulturträgern unserer Stadt. Jawohl, uneingeschränkt das ist richtig. Im Vorjahr haben wir eine Diskussion darüber geführt, daß das Landestheater wesentlich teurer ist. Es ist auch heuer im Amtsbericht wieder angeführt. Im Vorjahr haben wir festgestellt, daß es vom Rahmen aus nicht vergleichbar wäre das Landestheater und das Steyrer Theater, Das steht unwidersprochen. Begrüßenswert sind ja die Bemühungen zur Verbesserung des Theaterraumes, die im Vorjahr in der Diskussion angeklungen sind. Heute gerade vorhin haben wir ja einstimmig Beträge freigegeben, die dieser Verbesserung dienen werden. Das ist alles sehr begrüßenswert, aber Sie werden jetzt sagen, warum erregt er sich so wegen der paar Schilling, die es im Endeffekt nur bedeutet. Kollege Tremml hat bei seiner Wortmeldung schon hingewiesen, daß das auf ein paar Jahre konzentriert schon eine ganz erhebliche Anzahl von Schillingen ist und dazu kommt noch das Optische. Meine Damen und Herren, diese Erhöhung von 8 auf 10 % stellt je nach Begutachtungsrichtung eine Erhöhung von 20 % dar oder auch 25 %. Je nachdem, von welcher Seite man das sieht, ob man das in 100 oder von 100 rechnet. Ich glaube, eine Stadt sollte sich doch bemühen, nicht alle Jahre von sich aus preistreibend zu wirken um 20 %. Eine Stadt sollte doch vielmehr bemüht sein, Stabilität zu erzeugen. Sie selbst, gerade Sie von der Mehrheitsfraktion, bemühen sich, dann und wann die Preisgestaltung der Privatwirtschaft zu kritisieren. Sie machen doch nichts anderes, Sie machen es doch viel schlimmer. Um 20 % ein Privater die Preise erhöhen, das ist ein kleiner Aufstand. Um 20 % die Theaterpreise erhöhen – reden wir nicht darüber. Ich finde das etwas sehr gewagt und ich finde das sehr befremdend. Es ist, glaube ich, selbstverständlich, daß die ÖVP dieser Erhöhung nicht beitreten wird. Ein Aspekt sei noch aufgezeigt. Wenn Sie sagen, die Stadt wäre in Finanznöten, die Stadt könne sich den Luxus nicht leisten, Kultur in der Form zu fördern, daß die Theatertarife nicht erhöht werden, so werden wir ein paar Punkte in der Tagesordnung weiter gleich feststellen, daß sich Bedeckungsmöglichkeiten sehr wohl finden lassen. Danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Kollege Fuchs als Nächster.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Alle Jahre wieder, das hat schon öfter hier so gelaufen, werden die Steyrer Theaterbesucher in verstärkter Weise zur Kasse gebeten. Natürlich ist es für die Antragsteller nicht schwer, auf Grund der zufriedenstellenden Besucherfrequenz, damit zu spekulieren, daß der ständig interessierte Theaterbesucher die ständig und jährlich um 10 % steigenden Eintrittspreise gar nicht so sehr bemerkt. Aber bedenken Sie, wenn man diese Standardbesucher und jene, die seltener in unser Theater gehen, alljährlich mit einer 10 % Erhöhung konfrontiert, dann ist das in einem Zeitraum von 5 Jahren eine Erhöhung um 50 % und wird das in weiteren 5 Jahren die 100 % Erhöhungsgrenze erreichen. Das bringt doch die Gefahr, möchte ich mir erlauben zu sagen, daß sich allmählich nur die Besserverdiener die Gastspiele des Linzer Landestheaters oder anderer Bühnen ansehen werden können. Daher habe ich mich bereits in der Kulturausschußsitzung für einen Beibehalt der Eintrittspreise für wenigstens einen Zeitraum von 2 - 3 Jahren ausgesprochen. Das könnten wir unseres Erachtens ohne weiteres verkraften, zumal das Defizit seit der Theatersaison 1971/72 bis auf 1975/76 nur um 12 % angestiegen ist. Also in Summe in diesen 5 Jahren von S 401.000,- auf S 488.000,-. Ich darf anführen, so leicht fällt es zum Beispiel einem Ehepaar mit 2 Kindern wieder auch nicht, für ein Jahresabonnement I, z. B. der Preiskategorie 3, in Zukunft S 1.860,-, bisher S 1.696,- auf den Tisch zu legen oder dieselbe vierköpfige Familie muß für einen einmaligen Theaterbesuch in derselben Preiskategorie 3 künftig S 308,- gegen bisher S 280,- berappen. Wenn man die Ausfallhaftung einer näheren Betrachtung unterzieht, so ist doch festzustellen, daß das relativ geringe Defizit sicher nicht eine Budgetkrise auslösen wird, sodaß wir, das betone ich hier nochmals und ich habe es in der Kulturausschußsitzung schon betont, für einen Beibehalt der Eintrittspreise bis zur Saison 1978/79 plädieren.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Es hat sich noch gemeldet Kollege Kinzelhofer.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich möchte auch ein paar Worte meiner Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt sagen. Herr Gemeinderat Holub, selbstverständlich, wir alle in Steyr, vor allem wir sind stolz auf unsere kulturellen Einrichtungen. Wir freuen uns auch, daß wir diese Einrichtungen den Bewohnern fast des ganzen Bezirkes zur Verfügung stellen können, also damit auch für diese unsere Zuschußleistung geben. Ich glaube, das steht fest. Ich glaube, daß der Vertrag, wie der Herr Fuchs jetzt angeführt hat, sicher von allen Seiten beleuchtet werden kann. Fest steht, daß die Erhöhung durch einen Vertrag erfolgt und daß neben diesem Vertrag die Fixkosten, die Sie auch genannt haben, Herr Gemeinderat Holub, sich auch erhöhen durch Heizung, Personalkosten und anderes mehr. Also die Kosten sind vorhanden und ich glaube, daß man nicht sagen kann, wir sehen einfach darüber hinweg und wir wollen eben, weil es uns Spaß macht, das erhöhen. Wir müssen uns in diesem Rahmen bewegen und zur Kenntnis nehmen, daß eben der Theaterbeirat in Linz den Werkvertrag erhöht, wo der Vorsitzende der Herr Landesrat Dr. Ratzenböck ist, das ist bekannt. Dem müssen wir uns beugen, wir können das nicht ändern. Daß die Fixkosten umgelegt werden in einer Aufrundung, glaube ich, werte Damen und Herren, ist in irgend einer Form verständlich. Ich möchte aber auch sagen, daß wir im Vergleich zu anderen Städten Linz und Wels und Gmunden doch mit unseren Preisen als die niedrigsten dastehen. Ich habe mir nur die freien Verkaufspreise herausgenommen, ich nehme an bei der Kategorie 1. In Linz kostet es S 170,-, bei uns S 108,-, in Gmunden S 125,-. Wenn ich die Sprechstücke nehme in Linz S 146,- und bei uns S 70,-. Nehmen Sie die Kategorie 2 S 120,- bei der musikalischen Aufführung und S 100,- bei den Sprechstücken. Wenn wir die kleinste Gruppe nehmen, die Gruppe 5, so kostet sie in Linz S 43,-, bei uns S 34,-. In Wels S 66,- und bei den Sprechstücken in Linz S 37,- und in Wels S 40,- bzw. S 45,- in Linz. Also Sie sehen, daß dort die Preise für die Kultur schon anders dastehen als bei uns. Sie können feststellen, daß sicher auf Grund der Gegebenheit die Erhöhung gegeben ist, aber sie im Rahmen gehalten wird. Daß unser Theater Zuspruch hat, ist aus dem Amtsbericht ersichtlich und haben alle Sprecher hier bestätigt. Ich glaube, daß es notwendig

ist, auch diese Kosten in irgend einen Rahmen zu bringen. Der Antrag ist gestellt und unsere Fraktion wird ihm die Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Kinzelhofer für seine Wortmeldung. Wünscht zu diesem Antrag noch jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall. Ich ersuche den Berichterstatter um das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Es hat sich schon im Stadtsenat und im Finanz- und Rechtsausschuß bzw. im Kulturausschuß gezeigt, daß hier zu diesem Antrag Widersprüche aus den verschiedenen Fraktionen kommen werden. Kollege Kinzelhofer hat schon erwähnt, daß Steyr mit seinem Preisangebot bei den Theaterpreisen weit unter den Grenzen der anderen vergleichbaren Städte liegt, wie Linz, Wels und sogar Gmunden und daß es natürlich auch für uns zu berücksichtigen gilt, die Entwicklungen im Arbeitsleben, sei es nun eine Lohnerhöhung, sei es eine Arbeitszeitverkürzung, die eben auch im Kulturbereich von uns zur Kenntnis genommen und auch umgelegt werden müssen. Denn das, was wir alle in den verschiedensten Betrieben an Verbesserungen in der Einkommenssituation verlangen, wird in einer Art und Weise umgelegt und wird in irgend einer Form verkraftet werden müssen, genauso auch im Kulturleben. Mir bleibt gar nichts anderes übrig, als mit Freude festzustellen, daß trotz der mehrmaligen Nachziehung der Theaterpreise, wenn wir vom Land dazu gezwungen wurden, die Frequenz der Besucher in keiner Weise gelitten hat, daß das Publikum der Stadt Steyr und auch aus der Region das Theater, das sogenannte Volkstheater, sehr gerne aufsucht und daß wir auch immer wieder in der Lage und bemüht sind, das qualitative Angebot der Vorführungen und Aufführungen entsprechend abzustimmen. Wenn der Herr Gemeinderat Holub beispielsweise sagt, die Fixkosten steigen, natürlich steigen sie. Ich habe das soeben erwähnt, worin das meist begründet ist. Auch der Satz hat seine Gültigkeit, daß Steyr ein regionales Kulturzentrum ist. Das glaube ich ist auch unbestritten. Aber ich frage Sie, denn Sie kommen ja von der ÖVP, warum haben Sie nie den Herrn Landesrat Dr. Ratzenböck als Vorsitzenden des Landestheaterbeirates und zuständigen Kulturreferenten des Landes Oberösterreich veranlaßt, die im Landestheater Linz auftretenden Erhöhungen der Kosten in sein Referat zu schlucken? Ich kann mich nicht erinnern, daß Ihre Fraktion jemals in dieser Richtung beim Land Oberösterreich vorstellig geworden wäre, es sei denn, Sie können mich hier eines Besseren belehren. Wenn Sie also in Linz die Zustimmung geben als Partei, warum stimmen Sie dann in Steyr dagegen? Ich glaube nicht, daß die 2 % Differenz es sind, sondern daß es eine ganz bestimmte, politisch bewußte und auch von einer gewissen Demagogie her bestimmte Einstellung ist, die Sie dazu veranlaßt. Das ist kein Vorwurf, sondern das ist eine Feststellung, die ich aus der Erfahrung heraus treffen möchte. Herr Gemeinderat Fuchs leitet seine Ausführungen des öfteren mit den netten Worten oder dem Zitat ein "alle Jahre wieder". Es fällt ihm scheinbar nichts Besseres zur Einleitung ein. Wir sind es schon gewohnt, es ist ein "Fuchs-Zitat"...

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Damit habe ich andere auch zitiert!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage Sie, Herr Gemeinderat Fuchs, in aller Offenheit und Öffentlichkeit, wie oft gehen Sie ins Theater? Kann ich Sie öfter dort treffen, wenn Aufführungen des Landestheaters Linz dort stattfinden?

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Es wäre schlecht, wenn er für sich selbst sprechen müßte!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Herr Gemeinderat Fahrnberger, zu Ihrem Einwurf. Ich kann schlecht zu etwas sprechen, was ich selbst nie erlebt habe. Da kann ich nur aus der Theorie und nicht aus der Praxis reden.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Sie haben sicher auch nicht alle Aufführungen besucht. Ich habe, dazu nicht Zeit!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es war nur diese Anfrage an Sie, wie oft gehen Sie ins Theater. Sie haben mit einer polemischen Äußerung versucht, das abzutun. Ich stelle daraus fest, daß Sie vermutlich nie ins Theater gehen.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Das ist eine Unterstellung!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Dazu kann man schlecht reden, wenn man eine Erfahrung im Leben nicht genossen hat. Man kann das dann nur aus dem Hörensagen weiterreichen. Das ist eine Tatsache, die sich im ganzen Leben bewahrheitet.

Zum Vorwurf möchte ich noch hinzufügen, Sie tun sich ja sehr leicht. Sie haben nirgends eine Hauptverantwortung über Finanzen und Sonstiges zu tragen. Dagegen reden ist natürlich leicht. Aber auch in der Gesamtheit der Dinge eine Hauptverantwortung zu übernehmen, das ist Ihnen dank der Einsicht der Wähler bis heute erspart geblieben.

Im übrigen noch zum geringen Theaterdefizit. Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, ich bin sehr froh über Ihre Äußerung, denn Sie bestätigt geradezu, daß wir in Steyr eine vernünftige Kulturpolitik in der Richtung betreiben, daß wir nämlich nicht aus Großmannsucht ein eigenes Theaterensemble halten wollen, wie es andere Städte in unserer Größe zweifellos tun und mit hohen Defiziten zu kämpfen haben. Wir haben Gott sei Dank eine Theater-, eine Kulturpolitik bis jetzt betrieben, die im Werkvertrag mit dem Landestheater fußt und daraus geht hervor – aus dem Amtsbericht können Sie es ersehen – daß der Stadt Steyr beträchtliche Defizite dadurch erspart werden. Gelder, die wir zweifellos auf anderen Gebieten einsetzen können. Wir sind auch bemüht, in dieser Richtung weiterhin vorzugehen.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Darum sind Erhöhungen auch nicht so notwendig!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das möchte ich zu dem Punkt noch hinzugefügt haben. Letztlich, meine Damen und Herren, eine Bemerkung. Sie alle wissen es und haben gerade vorher rund 11 Mill. beschlossen. Wir geben doch dem Steyrer Theaterpublikum – wenn ich sage Steyrer Publikum, dann ziehe ich die Besucher aus dem Umland natürlich mit ein – künftighin ein weitaus verbessertes qualitatives Angebot an Besucherannehmlichkeiten, das natürlich auch bezahlt werden muß. Diese Erhöhung der Theaterpreise um 10 % ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn ich daran denke, daß der Umbau des Volkskinos mit allen Annehmlichkeiten für den Gast, für den Besucher, für den Theaterbesucher und auch der Umbau des alten Stadttheaters, der in dieselbe Richtung des verbesserten verbreiterten kulturellen Angebotes geht, ca. S 35 Mill. beanspruchen wird. Das hängt mit unseren Aufgaben als kulturhistorisch bedeutsame Stadt zusammen, das hängt mit der Tausendjahrfeier zusammen. Das hängt aber auch zusammen damit, daß wir wirklich bemüht sind, ein kulturelles Niveau in unserem Theaterbereich zu schaffen, das allen Ansprüchen Genüge leisten kann. So gesehen ist die bescheidene Erhöhung in diesem Fall, die 8 % werden nämlich eigentümlicherweise nicht kritisiert, die wir vom Land übertragen bekommen. Es wird nur die Differenz von 2 % kritisiert. So gesehen ist diese Eintrittspreiserhöhung geradezu nur eine Kleinigkeit gegenüber den Aufwendungen, die die Stadt Steyr für die Theaterbesucher trifft. Das bitte ich bei der Beschlußfassung, bei den Aussagen, bei den Überlegungen, doch mit einzubeziehen. Dann läßt sich nämlich darüber viel anders und viel leichter sprechen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort zu diesem Antrag. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit

der Hand? Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? Stimmenthaltungen? Mit Mehrheit ist dieser Antrag so beschlossen und ich bitte um die Berichterstattung zum nächsten Antrag.

(Gegenstimmen: 6 ÖVP-Fraktion
2 FPÖ-Fraktion
1 KPÖ-Fraktion).

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Als nächsten Antrag darf ich Ihnen einen solchen des Stadtsenates zur Kenntnis bringen, der lautet:

4 a) VH-3526/76

Adaptierung des Objektes Sierninger Straße 115 für einen Seniorenklub –
Vergabe der Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 13. Juni 1977 wird zum Zwecke der Adaptierung des gemeindeeigenen Objektes Sierninger Straße 115 (Herrenhaus) für einen Seniorenklub (Baumeisterarbeiten) der Betrag von

S 50.000,--
(Schilling fünfzigtausend)

bei VP 331-92 freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 226.000,--
(Schilling zweihundertsechszwanzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Beer u. Janischofsky zum Anbotpreis von S 275.996,- übertragen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Sie haben den Antrag gehört. Es hat sich zunächst Kollege Köhler dazu zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT WALTER KÖHLER:

Wertes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Als Bewohner und Vertreter des Gebietes, in dem der Seniorenklub errichtet wird, freut es mich ganz besonders, daß seit Jahren Bestrebungen im Gange sind, die Infrastruktur gerade in diesem Gebiet entscheidend zu verbessern. Der Anfang wurde ja dazu von der Stadtgemeinde durch den Wohnungsbau gemacht. Der Straßenbau, das Baulos Steinfeld, fortgesetzt mit dem Ausbau der Voralpenbundesstraße im Bereich des Landeskrankenhauses, trägt sicherlich auch sehr zur Verbesserung der Strukturverhältnisse bei. In diesem Zusammenhang sei es mir gestattet, auch auf die verschiedenen Betriebsneugründungen zu verweisen, die durch Ihre Umweltfreundlichkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen ebenfalls eine Strukturverbesserung darstellen. So beschäftigt etwa, um ein Beispiel zu nennen, die Firma Weinbergmair derzeit bereits über 40 Personen.

Ich darf den Garagenbau anführen, die Schaffung von Parkplätzen, die Errichtung einer Trafik, Fußgängerübergänge und die Reihe ließe sich noch fortsetzen. Wir in dem Gebiet sind dankbar für jede Verbesserung und sei sie noch so klein, wenn sie der sehr nötigen Revitalisierung dient. Bei all diesen Maßnahmen dürfen aber die älteren Menschen nicht vergessen werden und Sie werden auch nicht vergessen. Im Wehrgraben entsteht, wie wir heute wieder gehört haben, ein Pensionistenwohnhaus und an der Sierninger Straße wird mit der Gründung des Seniorenklubs, von dem die Rede ist, nun ein sehr wichtiges Kommunikationszentrum für die älteren Mitbürger geschaffen. Dieser Seniorenklub ist dann nach dem Seniorenklub in Münchenholz, Tabor und auf der Ennsleite – das war bekanntlich der erste – der 4. in unserer Stadt.

In unserem Gebiet ist er eine echte Notwendigkeit. Wie Sie alle wissen, wurden im denkmalgeschützten Herrenhaus bereits frühbarocke Fresken freigelegt und wiederhergestellt und die gesamten Hauptfassaden restauriert. Im Inneren des Klubraumes befinden sich eine Steinsäule und ein wunderbares Kreuzgewölbe. Es ergeben sich mit dieser Wahl des Hauses als Standort, wie ich meine, geradezu optimale äußere und innere Bedingungen für die Etablierung des Seniorenklubs. Für das entstehende Schmuckkasterl möchte ich im Namen der älteren Bewohner sehr herzlich danken. Für die Initiativen dem Bürgermeister, dem Magistratsdirektor, Ihnen allen, sehr geehrte Damen und Herren für die zu erwartende Zustimmung, danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Köhler für seinen Beitrag. Wünscht zu diesem Antrag noch jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Herr Bürgermeister verzichtet auf ein Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand gegen diesen Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag so beschlossen. Ich bitte um den Vortrag des nächsten Punktes.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ergänzend zum eben beschlossenen Antrag darf ich noch einen zweiten hinzufügen, betreffend die Trockenlegung des durchfeuchteten Mauerwerkes. Er lautet:

4 b) VH-3526/76

Adaptierung des Objektes Sierninger Straße 115 für einen Seniorenklub -
Trockenlegung von durchfeuchtetem Mauerwerk.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 8. August 1977 wird der Auftrag zur Sanierung der durchfeuchteten Mauerwerksteile des straßenseitigen Gebäudeteiles der städt. Liegenschaft Steyr, Sierninger Straße 115, der Firma SAP Baustoffe Gesm. bH., Bregenz, zum Preise von S 109.855,05 übertragen.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 110.000,--

(Schilling einhundertzehntausend)

bei VP 331-92 oH bewilligt, deren Deckung durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen hat.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wie ich sehe, meldet sich niemand dazu. Ich bitte Sie daher, wenn Sie einverstanden sind, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? Keine. Daher so beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der nächste Antrag befaßt sich mit unserer Musikschule und ich kann hinzufügen, es lagen im Stadtsenat dazu 2 Anträge vor. Mit Mehrheit wurde dann der nunmehr von mir vorzutragende Antrag beschlossen. Es ist ein Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat und lautet:

5) SchuVIII-3067/77

Musikschule Steyr; Maßnahmen nach dem
OÖ. Musikschulgesetz, LGBl. Nr. 28/77.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 26. 7. 1977 ist entweder

die Musikschule der Stadt Steyr im Grunde der Bestimmungen des OÖ. Musikschulgesetzes, LGBl. Nr. 28/77, dem Land Oberösterreich (OÖ. Musikschulwerk) mit Wirkung vom Schuljahr 1977/78 zu übertragen (VARIANTE A)

o d e r

gemäß § 11 des OÖ. Musikschulgesetzes, LGBl. Nr. 28/77, hinsichtlich der Städt. Musikschule eine Förderungsvereinbarung mit Wirksamkeit vom Beginn des Schuljahres 1977/78 abzuschließen (VARIANTE B)

Gemäß § 44 (5) des Stadtstatutes wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben und darf aufklärend noch hinzufügen, daß das Land Oberösterreich 2 Varianten zur Entscheidung vorgelegt hat. Die eine war die komplette Übernahme der Schule mit allen Einrichtungen, Lehrpersonal in Landeshoheit oder die Refundierung von etwa, glaube ich, 50 % der Personalkosten an die Stadt, wenn sie in eigener Regie weitergeführt wird. Es wurde die 2. Variante im Stadtsenat zum Beschluß erhoben und heute so vorgelegt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Bericht. Kollege Holub hat sich als erster zu Wort gemeldet.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren!

Der Herr Bürgermeister hat bei seinem Motivenbericht zum vorliegenden Antrag schon erwähnt, daß 2 Varianten zur Debatte stünden respektive standen. Der Herr Bürgermeister war in seinem Motivenbericht offensichtlich nicht ganz informiert, weil er nur von etwa 50 % sprach, de facto aber sind es 55 %, Herr Bürgermeister. Diese Information ist uns allen aus den Unterlagen zugänglich. Sie werden sicherlich recht haben, wenn Sie nur Etwa-Angaben machen.

Zum vorliegenden Landesgesetz, die Musikschulen betreffend bzw. die Förderung der Musikschulen der Gemeinden in Oberösterreich, kurz genannt das OÖ. Musikschulgesetz, wäre festzustellen, daß in der Tat 2 Versionen zur Debatte stehen müssen, nämlich die eine, daß die Schule dem OÖ. Landesmusikschulwerk zuzurechnen wäre, was meiner Meinung nach für die Stadt die wesentlich lukrativere Art und Weise wäre, die Schule zu betreiben und eben jene andere von der Mehrheit vorgeschlagene Version, die Möglichkeiten des 2. Abschnittes des Gesetzes auszunützen, nämlich die Förderung von Musikschulen der Gemeinden anzusprechen.

Jetzt wollen wir doch nüchtern die beiden zur Debatte stehenden Varianten miteinander vergleichen. Wo sind die gravierenden Unterschiede? Ich habe mir erlaubt, es ein wenig durchzulesen, ein wenig sehr durchzulesen und kann nicht sehr viel Gravierendes finden. Der Musikschulbeirat wird auch bei der von Ihnen ins Auge gefaßten Lösung mitbestimmen über die Art und Weise, wie die Schule geführt wird. Er wird mitbestimmen über die Instrumente, die in Zukunft angekauft werden, sofern sie nicht von den Schülern selbst beschafft werden, heißt es. Er wird mitbestimmen über die Bestellung des Schulleiters, er wird mitbestimmen über den Unterrichtsbetrieb selbst. Die Mitwirkung der Gemeinden besteht im ersten Vorschlag, also Dazugehörigkeit zum Musikschulwerk, in der Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten, des Inventars und der Betriebskosten. Das bleibt uns also bei beiden Varianten nicht erspart. Bei Variante I Übernahme durch das Land, würden genauso die neuanschaffenden Instrumente gefördert werden wie bei der durch Sie ins Auge gefaßten. Wenn Sie und das unterstelle ich Ihnen als Hauptbeweggrund, das eine ins Auge fassen, nämlich die Personalhoheit. Ich denke, das ist das Hauptargument, das Sie bewegt, weil sonst, glaube ich, müßten Sie auch rechnen. Dann weiß ich nicht, was dann in Ihrem Sinne - den ich nicht verstehe - besser sein sollte. Die Personalhoheit wird halt nicht direkt im Förderungsvertrag ausgeübt, sondern indirekt, meine Damen und Herren, im Wege des Einspruches, im Wege der Begutachtung durch den Landesmusikschulbeirat. Ich glaube kaum, daß sich eine Stadt wie Steyr es leisten kann, an Personalkosten nach den Unterlagen, die mir zugänglich sind, etwa S 690.000,- im Jahr zu verschenken. Das kann man un schwer nachrechnen nach den Zahlen, die im Amtsbericht enthalten sind. Wenn man die

Differenzen zieht, kommt man auf eine Summe, wenn ich mich nicht verrechnet habe und ich hoffe, das habe ich nicht, von S 697.500,- plus minus Verrechnungstoleranz, also S 690.000,-.

Meine Damen und Herren ich weiß nicht, ob sich die Stadt den finanziellen Luxus leisten kann, das Obrigkeitsdenken, was meiner Meinung nach unbegreiflich ist, so kostenträchtig niederschlagen zu lassen. Im Amtsbericht steht noch ein bemerkenswerter Satz. Soviel festgestellt werden kann, hat sich das Land durch Subventionen und ähnliche Zuschüsse erst seit dem Jahr 1962 an den gesamten Kosten der Musikschule beteiligt und dann erfolgt eine Aufzählung des finanziellen Engagements des Landes an der Stadt. Ich glaube kaum, daß das ein Motiv sein kann, daß man sagt, die Schule soll bei der Stadt bleiben, das Land hat vor 1962 nichts dazu getan. Das ist mir mit meines Verstandesmitteln nicht ersichtlich, ob das ein Argument zur Untermauerung Ihrer Ansicht ist oder nicht.

Wenn das Land jetzt herangegangen ist und Möglichkeiten gesucht hat, die Musikschulbewegung finanziell massiv zu unterstützen, so kommt es vor allen Dingen daher, daß sehr viele Gemeinden die Notwendigkeit eingesehen haben, Musikschulen zu betreiben zum Wohle der Bevölkerung, so wie Steyr aus der Geschichte her schon sehr lange die Musikschule betreibt und recht stolz ist darauf, daß diese Musikschule betrieben wurde. Nun würde eine Übernahme durch das Land keineswegs eine Zäsur bedeuten. Ab sofort würde nach wie vor genau die gleiche Musik unterrichtet. Ich glaube kaum, daß das Land andere musikalische Vorstellungen hat als die Stadt sie haben kann. Ich glaube kaum, daß ab sofort Antikultur betrieben würde, wenn die Musikschule durch das Land übernommen würde. Ich finde eines, meine Damen und Herren, sehr befremdlich. Wir alle waren vollkommen einer Meinung als es eine andere Institution der Stadt Steyr gegolten hat, auf finanziell bessere Basis zu stellen, nämlich die städt. Handelsakademie und Handelsschule. Jeder Mensch hier im Raum hat gesagt jawohl, das ist gut und richtig, das ist an sich ein überregionales Institut diese Schule, wir geben das weg, sollen die überregionalen Interessensträger dazu beitragen, daß die Kosten gefunden werden. Kein Mensch hat gesagt ja um Gottes willen, da geben wir ja die Personalhoheit her. Warum geht das nicht genau so logisch bei den Musikschulen, wo das Land eben die Musikschule selbst betreiben könnte. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, überlegen Sie das noch einmal, überlegen Sie bei sich, ob es Ihnen nicht möglich wäre, die Variante zu bejahen, daß die Musikschule dem Land Oberösterreich respektive dem OÖ. Musikschulwerk zu übertragen wäre. Wenn Sie mitrechnen, finden Sie, daß das für die Stadt entschieden die günstigere Lösung wäre.

Ich habe vorhin bei meinem Beitrag über die Theaterkosten gesagt, ich wüßte schon eine Möglichkeit, hier kulturelle Mittel zur Verfügung zu stellen. Hier haben Sie es, das sind nämlich rein von den Personalkosten her S 697.000,- im Jahr. Um einen Einwand vorwegzunehmen, mir ist wohl bewußt, daß es nicht ganz S 697.000,- im Endeffekt Differenz ausmachen wird, weil ja die anteiligen Kosten trotzdem bestehen bleiben. Aber Sie werden sicherlich mit mir einer Meinung sein, daß es zweifellos mindestens S 300.000,-, mit Wahrscheinlichkeit aber eine halbe Million sein werden, die alle Jahre auf diese Art und Weise mehr aufzuwenden sein würden bei dem gleichen effektiven Erfolg. Der gleiche effektive Erfolg, ich sage es noch einmal, nämlich eine Musikschule, die de facto nicht mehr in der Hand der Stadt ist, soweit man das als fürchterlich empfindet. Sie würde genauso in der Hand der Stadt sein, weil sie in der Stadt ist, weil unsere Musikinteressierten genauso in diese Musikschule gehen könnten, wenn es das böse Land jetzt unter Kontrolle hat, genauso wie die Umlandbewohner laut dem Landesgesetz zu den gleichen Tarifen in die Schule gehen können als die Stadtbewohner. Eines noch, wenn Sie sagen, die Entgelte werden teurer, das bleibt uns nicht erspart durch dieses Landesgesetz. Wir sind verpflichtet, genau das gleiche Schulgeld einzuheben wie wenn es eine Landesschule wäre. Dazu sind wir verpflichtet. Es heißt ausdrücklich in der Förderungsvereinbarung, wenn nur in einem Punkt nicht entsprochen wird, wird die Förderung hinfällig. Also wozu dann bitte ein Prestigedenken, wir verstehen das nicht.

Ich bitte, überlegen Sie noch einmal und folgen Sie den logischen Argumenten und "überantworten" Sie diese Schule doch dem Land. Wir helfen unserer Stadt damit sparen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Es hat sich als Nächster Kollege Fuchs gemeldet.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Sehr geehrtes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Die Förderung des Musikschulwesens in Oberösterreich wird durch ein am 28. 6. 1977 in Kraft tretendes und vom Landtag einstimmig verabschiedetes Musikschulgesetz gewährleistet. Die FPÖ-Landtagsfraktion hat daran maßgeblichen Anteil. Dieses Gesetz birgt, wie schon ausgeführt, zwei Möglichkeiten, daß Musikschulen bei den Gemeinden bleiben und dennoch 55 % der Personalkosten und der Instrumentenanschaffungskosten vom Land ersetzt erhalten oder daß die Musikschulen zur Gänze dem Land überantwortet werden. Hier darf ich einfügen, die ursprüngliche Vorstellung der FPÖ-Landtagsfraktion bei den Verhandlungen um das Musikschulgesetz lautete analog dem Kindergärtnerinnenzuschuß für die Gemeinden, auch 75 % der Personalkosten, bei Beibehalt der Musikschulen bei den Gemeinden, zu leisten. Man einigte sich dann auf einen, das muß gesagt werden, nach langen Verhandlungen auf einen 55 %-Kompromiß, weil die ÖVP nicht weiter hinauf wollte. Nun sind, das ist Tatsache, das ist Realität, wir Freiheitliche der Meinung, daß eine an sich seit 130 Jahren funktionierende städtische Anstalt, wie sie die Musikschule der Stadt Steyr darstellt, nicht an das Land abgegeben werden soll. Dafür sprechen mehrere Gründe. 1. Die dienst- und besoldungsrechtliche Stellung der Musikschullehrkräfte ist für Gemeindemusikschulen dieselbe wie bei den Landesmusikschulen. 2. Die Gemeindemusikschulen werden im Landesmusikschulplan Oberösterreich gleichberechtigt eingeordnet. Dieser Plan sieht eine Musikschulausbaustufe bis zu 50 Musikschulen in Oberösterreich vor. Weiters sieht der Landesmusikschulplan vor, daß in nächster Zeit in Garsten eine Landesmusikschule mit Exposituren in Wolfers und Sierning ohnehin errichtet wird. Wozu also in Steyr den Status unserer Schule ändern? Denn es gibt sicherlich Eltern, die aus irgendwelchen Gründen sagen könnten, nun ich bin nicht einverstanden, wenn mein Kind in die städtische Musikschule geht, dann soll man eben in Garsten anklopfen in Hinkunft, um in die Landesmusikschule eintreten zu können, falls irgendwelche Gründe dagegensprechen könnten. In beiden Fällen, was Landesmusikschule und Gemeindemusikschule betrifft, fallen, das hat Herr Gemeinderat Holub schon ausgeführt, die Erhaltungskosten, Gebäude- und Betriebskosten ohnehin der Gemeinde zu. Also in dieser Beziehung gibt es bei einer Abgabe an das Land keine Ersparnisse bzw. bei einer Übernahme durch das Land. Es ist auch anzuführen, daß das Land bei Behalt der Musikschule als städtische Musikschule, das wurde auch schon gesagt, 55 % Ersatz der Kosten für die Lehrkräfte und in derselben Höhe Kostenersatz für die Anschaffung von Musikinstrumenten gewährt. Nicht angeführt worden ist, daß bei Abgabe unserer Musikschule an das Land die Musikschulbeiträge das Land kassieren würde, also der Stadt entfallen würden. Schließlich dürfen wir auch anführen, wir bekennen uns, das ist nichts Neues, zum förderalistischen Prinzip, das auch die ÖVP vorgibt zu vertreten. In diesem Fall aber, durch die Äußerung des Herrn Gemeinderates Holub klar deklariert, tritt die ÖVP eindeutig für einen Zentralismus ein. Für eine Verländerung und damit für einen Widerspruch ihrer Auffassung beim Gedanken des Subsidiaritätsprinzips. Es ist also anzunehmen, daß unter Umständen, ich nehme es an, mittels starker Hand in der Personalpolitik die ÖVP auch nach den Musikschullehrern in Oberösterreich greifen möchte. Wir sind nicht dafür. Es werden nach der Ausbaustufe ungefähr 150 - 200 derartige Lehrkräfte zu erwarten sein. Schließlich und endlich darf ich auch anführen, daß 130 Jahre Tradition der Steyrer Musikschule nicht plötzlich über Bord geworfen werden sollen. Die städtische Musikschule soll weiterhin Bürgernähe ausstrahlen. Ich glaube, dieses Anliegen soll uns auch das Tragen des nun wesentlich geringer werdenden Defizites wert sein.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Nächster Kollege Reisner.

GEMEINDERAT FRIEDRICH REISNER:

Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Gemeinderat Holub hat beide Varianten schon eingehend besprochen und ich muß ihm aber sagen, ich sehe dies schon etwas anders, und zwar aus verschiedenen Erfahrungen, ob unsere Musikschule eine Landesmusikschule werden soll oder ob diese gut funktionierende Institution weiterhin eine Musikschule der Stadt Steyr bleiben soll. Was würde im ersteren Fall geschehen? Das würde bedeuten, daß der Schulträger das Land Oberösterreich ist,

diese das Schulgeld einheben würde und die Personalkosten zu tragen hätte. Die Lehrkräfte würden Landesbedienstete werden, das heißt, sie werden in die Personalhoheit des Landes überstellt oder wie es schon treffend Gemeinderat Fahrnberger in der Gemeinderatsitzung vom 8. 11. des Vorjahres sagte, dem Landeshauptmann-Stellvertreter Possart "in den Rachen geworfen".

Damit kommen wir zum Kern der Sache. Die Vorgangsweise im Imperium des Landeshauptmann-Stellvertreter Possart ist durch Presse schon hinlänglich bekannt geworden. Mitarbeiter, welche sich derzeit frei und ohne Zwang gewerkschaftlich betätigen und organisieren können, würden auf einmal der Tatsache gegenüberstehen, daß die politische Zugehörigkeit für Aufnahme, Beförderungen etc. und dergleichen entscheidend ist. Es gibt dafür deren Beispiele viele und es werden sicherlich noch viele folgen. Solche Zustände können und werden wir Sozialisten aber nicht gutheißen. Wir können deshalb zu einer Landesmusikschule nur ein klares Nein sagen. Die Tatsache eines langjährigen Dienstes in unserer Gemeinde hat sicherlich ein starkes Band geschaffen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer. Es wäre eine asoziale Tat, dieses Band zu zerreißen. Unsere Musikschule, die seit nun 130 Jahren besteht, im Jahre 1955 von der Stadt Steyr übernommen wurde, hat eine stete Entwicklung durchgemacht. Durch die Übersiedlung in das neue Schulgebäude mit modernst ausgestalteten Räumen ist ein richtiger Schulbetrieb möglich geworden, in welchem 1976 von 13 Lehrkräften ca. 290 Schüler unterrichtet wurden und dem Gesamtaufwand von S 1,860.000,- im Jahre 1976 steht ein Zuschuß durch das Land in der Höhe von 65.000 gegenüber. Wie daraus hervorgeht, hat die Stadtgemeinde unter großen finanziellen Anstrengungen eine Einrichtung geschaffen, die in der Lage ist, den für Steyr und sein Umland notwendigen qualifizierten Musikernachwuchs hervorzubringen. Agenden wie die einer Musikschule dienen den Gemeindegürgern und wir Sozialisten sehen es als eine Verpflichtung an zu verhindern, daß sich dies ändert. Es wäre höchst traurig um unsere Stadt bestellt, wenn unser Bürgermeister Weiss bei Interventionen von Bürgern, die Musikschule betreffend, jedesmal sich erst mit unserem Kulturapostel Dr. Ratzenböck auseinandersetzen müßte. Immer aber wenn die ÖVP durch Wählerentscheidungen in der Minderheit ist, versucht sie, sich gewisse Einflußnahme durch den großen Landesvater wieder zu holen. Mit allen Mitteln wird die Gemeindeautonomie dabei untergraben und Millionenkosten spielen keine Rolle. Man kassierte bisher Krankenhäuser, Kindergärten und als Nächstes sind die Musikschulen daran. Wir sozialistischen Gemeinderäte sind aber gewillt und werden uns dieser Aufgabe nicht entziehen, diese Institution, die sich als Musikschule der Stadt Steyr einen Namen gemacht hat, unter Ausnutzung der bestmöglichen Förderungsmaßnahmen auch weiterhin als städtische Musikschule zu führen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke Kollegen Reisner für den Beitrag. Kollege Treml als nächster Debattenredner.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Mir war von Beginn an klar, daß dieses neue Musikschulgesetz der Zankapfel zwischen der ÖVP und der Sozialistischen Partei sei. Ich möchte vielleicht ganz kurz eingehen auf meinen Vorredner, Kollegen Reisner, der besonders jetzt abschließend in seinen Ausführungen erwähnte; daß durch dieses Musikschulgesetz, das einstimmig beschlossen wurde, auch mit den Stimmen der sozialistischen Abgeordneten im Landtag, die Gemeindeautonomie untergraben wird. Da frage ich mich, wozu haben wir dort die starke Sozialistische Fraktion, warum sind sie dort nicht aufgetreten, wenn die Sozialistische Partei der Meinung ist, daß man mit einem dieser zwei Punkte die Gemeindeautonomie untergräbt. Ich oder meine Partei wird sich in diesen Streit nicht besonders einlassen. Aber eines möchte ich auch zu bedenken geben. Durch dieses neue OÖ. Musikschulgesetz wird für die Gemeinden eine bestimmte finanzielle Entlastung erreicht. Das ist unzweifelhaft bei der ersten Variante, nämlich Übernahme der Musikschule durch das Land der Fall, und soviel ich informiert bin, haben bisher meines Wissens 31 oö. Gemeinden den Antrag gestellt an die Landesregierung auf Übernahme der Musikschule. Alle jene Städte und Gemeinden, die von einer sozialistischen Mehrheit verwaltet werden, weigern sich jedoch, die Musikschule an das Land abzutreten. Steyr, glaube ich, ist heute wiederum der Vorreiter. Ich weiß nicht genau, ob schon irgend eine Stadt

Unverständliche Zwischenrufe!

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Hat also schon beschlossen? Das weiß ich nicht.

In der Regel befürchtet vor allem die Sozialistische Partei, daß vorwiegend durch die Übernahme des Landes die SP-nahestehenden Lehrkräfte wahrscheinlich von der ÖVP so stark beeinflußt werden und unter Druck gesetzt werden. Das zeigt auch oder zeigen die Ausführungen des Kollegen Reisner als Personalvertreter, der auf diese Frage angespielt hat. Ich möchte diese Auffassung und Meinung bestätigen, daß hier durchaus berechtigt Befürchtungen zu erwarten sind. Wir kennen die Beispiele zur Genüge, ob das in den Spitälern ist oder in Kindergärten, aber weil jetzt Schulanfang ist, kennen wir sogar den Druck in der Schule, in höheren Schulen, in der Bundesanstalt für Kindergärtnerinnen, wo man ihnen mitgeteilt hat gestern, bitte es besteht die Möglichkeit, sich vom Religionsunterricht abzumelden, aber wir machen gleich aufmerksam, ihr seid sowieso zuviel, die konfessionellen Kindergärtnerinnen sind in der Überzahl, ihr werdet kaum eine Anstellung bekommen. Solche Methoden kennen wir. Aber das ist nur eine Seite. Eine zweite Seite ist, daß sich vor allem auch die starke Sozialistische Partei gegen einen solchen Druck wehren könnte. Würde die Stadt die Musikschule an das Land abtreten, so bedeutet das, daß 30 Musikschullehrer der Stadt Steyr, die derzeit angestellt sind, nach den Informationen, wie es hier im Amtsbericht steht, anders konnte ich es nicht entnehmen, Landesbedienstete werden und auch dementsprechend entlohnt würden. Auch hier dürfte es eine Diskrepanz geben mit der derzeitigen Entlohnung von Steyr. Es wurde auch hingewiesen, daß wir die Richtlinien noch gar nicht genau kennen, wie sich das gestaltet, aber in Aussicht gestellt, daß mehr Kosten für die Stadt anlaufen werden. Das würde bedeuten, wenn wir auf die Variante 1 eingehen, daß die Stadt sich rund 1,6 Mill. pro Jahr ersparen würde und das ist eine ganz schöne Summe, die man für andere kulturelle Belange in unserer Stadt verwenden könnte. Bei der Fortführung, also der zweiten Möglichkeit, würde auch schon von einigen Vorrednern hingewiesen, daß bei einem Abschluß mit dem Land eine Förderung vereinbart wird, wo das Land mit 55 % sich an den Personalkosten wie auch an den notwendigen Instrumenten ebenfalls mit 55 % der Kosten beteiligt. Dafür hätte allerdings die Stadt eine Reihe von Verpflichtungen einzugehen, die auch heute schon erwähnt wurden und die sagen, das Schulgesetz, da ist weitgehend die Autonomie sowieso beim Teufel auch bei der zweiten Variante. Ich sehe mir da auch keinen Vorteil. Es bleibt lediglich meiner Meinung nach, daß hier die Einflußnahme der Stadt noch gegeben ist beim Personal. Aber trotzdem, auch bei der 2. Variante mit der erhöhten Entlohnung, die anfallen wird, wird die Stadt nicht mit S 600.000,- belastet, sondern wahrscheinlich – das sind Zahlen, die vom Vorjahr stammen, die im Amtsbericht stehen – auch mit einer Million. Ich glaube, die Mehrheit der Sozialistischen Partei klammert sich an die städt. Musikschule besonders in der Richtung, nicht so sehr der kulturellen Aufgaben wegen, sondern vielmehr aus der Angst, daß die SP-Musiklehrer vom ÖVP-Personalreferenten, der derzeit ja der gewaltige ÖAAB Landesobmann, Landeshauptmann-Stellvertreter Possart ist, politisch beeinflußt werden können. Dies, meine Damen und Herren des Gemeinderates, hat wiederum nichts mit Kultur zu tun, sondern ist ausgesprochen eine Gesinnungsangelegenheit und hier muß ich schon der Mehrheit der Sozialistischen Fraktion den Vorwurf machen, daß man sich gegen diesen Gesinnungsdruck dort, wo er auftritt, ganz gleich ob das in Spitälern, Kindergärten oder in der Musikschule ist, zur Wehr zu setzen hat. Eine weitere Frage ist, wenn man sich so vehement, ich sehe keinen anderen Grund außer mit der Übernahme des Personals, daß das Land hier die Einflußnahme hat, daß man auch sehr wenig an die eigene Kraft der Sozialistischen Partei glaubt und vor allem an ihr Ziel, das sie sich gestellt hat vor wenigen Wochen bei verschiedenen Konferenzen, nämlich im Jahre 1979 die Mehrheit in Oberösterreich zu bekommen. Hier wäre dann in diesem Jahr diese Einflußnahme von dem kräftigen Landesobmann des ÖAAB-Mannes entnommen. Das heißt, daß hier schon ein kleiner Widerspruch drinnen ist. Denn wenn man sicher ist oder das Wahlziel hat, die Mehrheit zu erreichen, dann hätte man auch in dieser Richtung nichts zu befürchten und Steyr könnte sich wahrscheinlich eine schöne Summe ersparen und gleichzeitig diese Summe für andere wichtige kulturelle Zwecke verwenden.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für den Beitrag. Wünscht noch jemand das Wort? Kollege Holub noch einmal.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Meine Damen und Herren!

Zum zweiten Mal am Wort, möchte ich beginnen mit dem Wort des Kollegen Reisner, dem Possart das Personal "in den Rachen zu werfen". Es mag sein, daß Sie als, wie Sie sagen, frei gewerkschaftlich organisierter Mensch Bedenken dagegen haben, daß es andere politische Bewegungen gibt. Es mag sein, ich unterstelle Ihnen nicht, daß das so ist, sonst würden Sie nicht sagen frei organisiert. Wenn Sie von Politdruck im Bereich des Landes sprechen, Herr Kollege Reisner, dann tut es mir doch leid, wenn ich fragen muß, herrscht denn etwa im Rathaus auch Politdruck? Mir ist keine Fraktion christlicher Gewerkschafter im Rathaus bekannt! Kein Mensch von uns würde sich versteigen dazu zu sagen, hier wird Politdruck massiv ausgeübt. Kein Mensch. Ich finde, wir sollten, wenn wir von Kultur sprechen, doch personalparteiliche Erwähnungen sehr zurücksetzen in der Argumentation. Wenngleich ich Ihnen einräume, daß es Ihre Aufgabe ist als politischer Mandatar, diese Überlegungen zu pflegen. Aber zur Argumentation in der Sachfrage scheinen sie mir nicht sehr tauglich zu sein. Ich stelle die Frage, wie weit die Gemeindeautonomie gefährdet ist durch eine Überweisung der Musikschule entsprechend dem Landesmusikschulgesetz. Da könnte man und ich bin kein Jurist, um darüber zu diskutieren, könnte man doch sehr wenig Ihrer Ansicht sein. Ich glaube, das stellt keine Gefährdung der Gemeindeautonomie dar. In unserem Rechtsgefüge ist eben das Schulsystem Ländersache. Im Großen gesehen. Es ist zweifellos nicht legislativ einwandfrei formuliert, aber ich glaube, der Grundgedanke ist so. Wenn Sie sagen in den Spitälern und Kindergärten kommen grausame Sachen vor, so finde ich das ein bisschen sehr demagogisch, Herr Kollege Reisner und auch Dir, lieber Sitznachbar Fuchs, muß ich sagen, Deine Argumentation ist demagogisch zwar hochqualifiziert, so nehme ich an, ich erkenne es wahrscheinlich nicht richtig, aber

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Ich habe sachliche Inhalte geboten, ableitend vom Musikschulgesetz..

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Eher sparsam warst Du damit, sonst hättest Du auf die Bedingungen nach dem von Dir bevorzugten Vorschlag mehr eingehen müssen, dann hättest Du eingehen müssen darauf, welche Verpflichtungen die Gemeinden genau eingehen, Du hättest eingehen müssen, wie der Unterrechtsbetrieb geregelt ist, nämlich durch den Beirat beim Land, Du hättest eingehen müssen auf das Einschaurecht, das im § 5 ziemlich deutlich ausgedrückt ist. Du hättest eingehen müssen auf die Instrumentenbeschaffung, die ausdrücklich im § 6 geregelt ist, wo sich überhaupt nichts verändert gegenüber einer Übernahme durch das Land. Koll. Treml hat das vollkommen richtig formuliert, meine Damen und Herren. Es geht überhaupt nicht darum, daß diese Schule jetzt Antikultur betreiben wird, ich habe das vorhin gesagt, daß vielleicht eine andere Musik gelehrt würde. Wenn auch die Schule eine sehr große Tradition hat und ich glaube, ich habe das in meiner ersten Wortmeldung hinreichend gewürdigt. Als Steyrer Bürger sage ich, wir sind stolz auf diese Schule, aber ich sehe keinen Grund, daß man nur aus Personalüberlegungen her, aus parteipolitischen Personalüberlegungen her, da Sachen in den Raum stellt, wie wenn jemand nicht in eine Landesschule gehen will, so soll er halt nach Garsten gehen, wie wenn die in Garsten nur mehr "moll" unterrichten und hier in Steyr nur mehr "dur". Das ist doch wirklich Demagogie in der letzten Konsequenz.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Das ist Deine Demagogie!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Über die Anstellung dieses Personals befindet in weiterer Linie ebenso der Musikschulbeirat, der das Einspruchsrecht dagegen hat, da gibt es Fristen von 2 Monaten, wenn er diese ausnützt, kann die Stadt in ihrer Autonomie gar nichts machen dagegen. Also, wozu dann das Ganze?

ZWISCHENRUF STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Das ist interessant, daß Sie die dauernd betonen!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Aber, Herr Stadtrat, ich weiß doch, daß ich viel zu schwach bin, Ihnen eine Rute ins Fenster zu hängen.

Aber ich bemühe mich lediglich, die Vor- und Nachteile beider Systeme aufzuzeigen. Die Grundsätze sind gleich, der Nachteil beim Förderungsvertrag ist der, daß es der Stadt ganz einfach mehr Geld kostet als die Übernahme. Um das geht es. Ich glaube, wir sollten verantwortliche Gemeindevertreter sein und an das Geld denken, das wir ausgeben müssen. Ausgerechnet der Finanzreferent der Stadt zeigt mir die Rute rhetorischer Art und Weise, die ich gebraucht hätte. Das finde ich befremdend, Herr Stadtrat. Wenn Landesrat Ratzenböck als Kulturapostel angesprochen wurde, zweifellos, er ist der Referent für Kulturfragen und wie wir glauben, er ist kein schlechter Referent in Kultursachen. Die Stadt Steyr in aller Bemühung um das Stadtbild und um die Tausendjahrfeier hat es durchaus nicht unehrenrührig gefunden, zu dem Kulturapostel Ratzenböck zu gehen und wir alle haben zusammengeholfen, daß wir jetzt Gott sei Dank von eben dem bösen Ratzenböck die Ausstellung hierher bekommen nach Steyr. Da ist er uns allen recht. Ich glaube, man sollte doch am Boden bleiben, nüchtern die Sachen vergleichen und wenn Sie das tun, werden Sie wahrscheinlich tatsächlich zur Ansicht kommen, daß uns aus finanziellen Überlegungen nur mehr die Variante A überbleibt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Danke. Wünscht zu dem Antrag noch jemand das Wort? Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Herr Bürgermeister bitte das Schlußwort.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sehr geschätzter Gemeinderat!

Nach dieser ausführlichen Diskussion sei es mir erlaubt, auch noch einige Bemerkungen meiner Antragstellung hinzuzufügen.

Die Musikschule Steyr befindet sich seit 22 Jahren, seit 1955 sozusagen im Kultureigentum der Stadtverwaltung und wurde von der Stadt Steyr allein, aus eigenen Mitteln, mit zunächst gar keinen und später bescheidenen Zuschüssen aufrechterhalten. Gegenwärtig sind 285 Schüler, 7 ganztägig beschäftigte und 6 halbtagsbeschäftigte oder teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte, also 13, tätig. Ich glaube, daß ich die Ausführungen des Gemeinderates Holub, der immer dazu neigt, ironisch zu werden, dahingehend erwidern darf, daß er scheinbar in vielen Dingen nicht informiert ist, denn sonst könnte er nicht Dinge sagen, die ich mir nun vornehme, näher zu kritisieren.

Die Musikschule ist zum Unterschied von der Handelsakademie und Handelsschule, die hier zitiert wurden, eine Aufgabe im eigenen Wirkungsbereich der Stadt, wogegen, Herr Gemeinderat Holub, wenn Sie einmal Zeit und Muße haben, sich damit zu beschäftigen, werden Sie daraufkommen, daß die Handelsakademie und Handelsschule grundsätzlich eine Bundesaufgabe ist. Daher unser Bemühen, die Aufgabe des Bundes dem Bund zu übertragen nur ganz natürlich und nicht ausschließlich vom Kostendenken beeinflusst wurde. Im übrigen darf ich mit gewissem Stolz behaupten, es ist nun einmal erst seitdem eine sozialistische Bundesregierung besteht möglich, Schulen dieser Größenordnung auch dem Bund in den eigenen Wirkungsbereich zu übergeben mit der Gewißheit, daß nunmehr die relativ hohen Kosten dafür die Stadt entlasten. Das sind letzten Endes keine nachteiligen Wirkungen für die Steyrer oder die Stadtverwaltung und für die Finanzen der Stadt, sondern das ist mit ein erheblicher Teil unserer Bemühungen, dort, wo es geht, Aufgaben, die nicht unbedingt uns zustehen, abzugeben, aber dafür Aufgaben, die uns zustehen, voll erfüllen zu können. Etwas, was Sie völlig dabei übersehen, mit Ihrem sehr salbungsvollen Beitrag, muß ich ehrlich sagen ist der Hinweis, daß Sie - ich denke hier an die Verhandlungen zum Statut - immer von der Macht des Bürgermeisters, vom Machtstreben der sozialistischen Bürgermeister gesprochen haben. Ich habe keine Bemerkung gehört vom Machtstreben Ihres Landesobmannes des österr. Arbeiter- und Angestelltenbundes, Landeshauptmann-Stellvertreter Possart.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Zwischenruf, ich habe nicht vom Machtstreben des Bürgermeisters gesprochen!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Heute nicht!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Na also!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Das stimmt, aber ich habe mich bezogen auf die Verhandlungen zum Statut. Dort wurde das mehrmals zitiert.

Sie gestatten mir, Herr Gemeinderat Holub, in aller Höflichkeit, wie es auch in Berufskreisen der Banken üblich ist, hier dazu eine Bemerkung zu machen. Ich darf mir erlauben, daß diese Frage der Musikschulübernahme schon in einer ähnlichen Form diskutiert wurde, als es um die Übernahme der Kindergärten und um die Beiträge zum Kindergartenwesen ging. Es ist eigentümlich, dann, wenn es darum geht, Personal aus der Hoheit einer städtischen Verwaltung herauszunehmen, in die Landesverwaltung zu übergeben, insbesondere in die des soeben von mir genannten Landeshauptmann-Stellvertreters Possart, dann ist Geld vorhanden. Wenn es aber darum geht, Gelder zur Stärkung der Gemeinden zur Bedeckung der Personalhoheit bereitzustellen, dann hat man nur die linke Tasche offen, die rechte sperrt man zu.

Ich möchte mich hier nicht versteigen in Äußerungen, die darauf abzielen, in die Finanzen des Landes stärker Einblick zu nehmen. Ich könnte Ihnen hier Dinge sagen, die ich zuletzt gehört habe, die nicht sehr erfreulich sind, wenn sie an die Öffentlichkeit gelangen, denn dann würde sich eine weitere Diskussion daraus entwickeln. Ich darf Sie nur darauf hinweisen und da decke ich mich zum Unterschied von vielen anderen Bemerkungen mit Herrn Gemeinderat Fuchs, daß das Machtstreben zweifellos im Vordergrund steht. Man will die Musikschule unbedingt unter die Hoheit des Landes zwingen und hat die feine Art gewählt, die leicht zu durchschauen ist. Nach der alten Methode, die es einmal gegeben hat, "willst Du nicht mein Bruder sein, dann schlage ich Dir den Schädel ein", hat man hier anders gesagt: "Willst Du nicht die Musikschule in Landeshoheit geben, dann geben wir Dir nur den halben Betrag, den wir sonst aufwenden würden". Ich frage mich nun,

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Und Ihre Landtagsfraktion hat ja dazu gesagt!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich frage mich nun, warum man nicht auch in diesen Fällen den Gemeinden, die bereit sind, die Musikschulen weiter zu betreiben, sie sind ja gut geführt worden, den vollen Betrag zur Verfügung stellt. Denn wenn der Betrag für das Land bereitsteht, warum steht er dann nicht für die Gemeinden bereit? Hier müssen Sie mir eine Erklärung geben und die liegt nur darin, daß man mit Zwangsmitteln unbedingt die Personalhoheit in den Musikschulen erzwingen will. Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe von Landtagsabgeordneten gehört und von Mitgliedern der Landesverwaltung, um es vorsichtig auszudrücken, daß folgendes passiert ist, das dürfte Ihrer Aufmerksamkeit völlig entgangen sein. Es sind die Landesmusiklehrer zum Land Oberösterreich – ich umschreibe das – gerufen worden. Es wurde Ihnen das Landesmusikschulgesetz in der neuen Fassung zur Kenntnis gebracht und im Anschluß daran wurden sie aufgefordert, abzustimmen. Aber nicht mit Methoden, wie wir sie hier verwenden, zumindest mit Handerheben oder dagegen, sondern mit Unterschriftsleistung. Die Landeslehrer wurden veranlaßt, mit Unterschrift zu erklären, ob sie für oder gegen das neue Musikschulgesetz sind. Sie können überzeugt sein, daß es so ausgegangen ist, 90 % sich dafür erklärt haben. Das möchte ich mir anschauen, ob ein Landesbediensteter sich getraut, wenn er von seinen obersten Bossen dazu verhalten wird, eine Unterschrift zu geben, hier nein zu sagen. Es waren nur 10 % mutige Leute dabei. Das ist eine Mitteilung, die ich erhalten habe. Wenn sie stimmt, ist es traurig genug, daß man Abstimmungsvorgänge in dieser sehr undemokratischen Art bei solchen Anlässen anwendet.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Zwischenruf, Herr Bürgermeister. Wenn es nicht stimmt, ist es unfair, es hier in einem öffentlichen Raum zu sagen!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wir sind hier im Gemeinderat der Stadt Steyr, Kollege Fritsch. Was hier schon alles über die Sozialistische Bundesregierung und über mich als Bürgermeister, über die Stadtverwaltung usw. ausgesagt wurde, geht weit über den Rahmen hinaus, den ich mir erlaubt habe, nunmehr zu umreißen. Ich habe gesagt, was ich gehört habe, meine Damen und Herren. Das ist bitte im Protokoll dann nachzulesen.

Letzten Endes glaube ich, die Autonomie einer Gemeinde ist auch in dieser Frage der Musikschule für mich im Vordergrund und wir werden sehen, wenn man vom Land her noch die verbleibenden Gemeinden, die nach wie vor bereit sind, die Musikschulen zu führen, unter Pressuren setzt, was ich allerdings im Sinne der Demokratie hoffe, daß es nicht geschieht, dann wäre das äußerst traurig für die Entwicklung in unserem Land Oberösterreich.

Letzten Endes verschenken wir in diesem Fall keine Kosten, sondern wir gewinnen etwas, nämlich wir bekommen zweifelsohne und das muß anerkannt werden, durch dieses Gesetz einen Zuschuß. Wir bekommen nicht die Gesamtkosten ersetzt. Wir bekommen einen Zuschuß, der für uns aner kennenswert ist. Das möchte ich ausdrücklich bemerken. Aber eines wird damit erhalten, wenn die Musikschule in städtischer Verwaltung verbleibt. Der enge Kontakt zwischen Musikschule einerseits, Kulturleben der Stadt andererseits und auch der Verwaltung des Magistrates andererseits ist weiterhin gewährleistet und niemand von uns wird bestreiten, daß die Musikschule nicht nur ein Nachwuchskader in der Gesamtheit ist für die Veranstaltungsreihen, die in unserer Stadt ablaufen, sondern auch gerade die Musikschullehrer mit ihren Schülern tragen wesentlich dazu bei zur Bereicherung des kulturellen Lebens. Ich glaube, es wäre sinnlos, hier durch Kompetenzunterschiedlichkeiten womöglich im Veranstaltungsablauf gewisse Erschwernisse zu schaffen. Diese Befürchtung muß man zweifellos hegen. Ich glaube, daß die bisherigen Veranstaltungsreihen und der bisherige Ablauf des Musikschullebens in der Integrierung in das gesamte Kulturleben von allen Steyrern nur begrüßt wurde. In diesem Sinne darf ich wohl hoffen, daß dem Antrag, den ich gestellt habe, Ihrerseits die Zustimmung erteilt wird.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke dem Herrn Bürgermeister für das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag, das heißt, wer dafür ist, daß die städtische Musikschule weiterhin als städtische Musikschule geführt wird, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Wer ist gegen diesen Antrag? Danke. Enthält sich jemand der Stimme? Mit Mehrheit ist dieser Antrag beschlossen.

(6 Gegenstimmen - ÖVP-Fraktion
1 Enthaltung - KPÖ-Fraktion).

Ich danke Herrn Bürgermeister für die Berichterstattung und ersuche ihn um Übernahme des Vorsitzes.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich übernehme den Vorsitz und bitte nunmehr als nächsten Berichtstatter Kollegen Schwarz.

BERICHTSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Vor den beiden nächsten Anträgen gestatten Sie mir einige Worte, weil es unsere Freiwillige Feuerwehr im Zusammenhang mit dem Einsatz beim letzten Hochwasser, betrifft. Es hat der Herr Bürgermeister im letzten Amtsblatt bereits einen Bericht darüber gebracht. Ich möchte aber trotzdem noch unserer Feuerwehr für die Opferbereitschaft und den vorzüglichen Einsatz anläßlich des letzten Hochwassers, das gekennzeichnet war durch den überdurchschnittlich raschen Anstieg des Wassers, den herzlichsten Dank zum Ausdruck bringen. Insgesamt waren 124 Feuerwehrmänner von 3.00 Uhr früh bis 19.00 Uhr

am 1. August im Einsatz und haben insgesamt 2.728 Arbeitsstunden geleistet. Viele freiwillige Helfer, ich möchte auch die städtischen Einrichtungen, wie den Städtischen Wirtschaftshof usw., nicht übersehen. Auch diese Einrichtungen waren aktiv im Hochwasser-einsatz tätig. Ich glaube, daß es durch diesen massiven Einsatz gelungen ist, den Schaden in einigermaßen erträglichem Rahmen zu halten. Ich habe mich heute erkundigt, wieviele Anträge auf Entschädigung eingelangt sind. Es liegen zum heutigen Tag 30 Ansuchen von Privatpersonen vor mit einer Gesamtschadenssumme von rund S 500.000,--. Ich glaube, daß auch die gute Ausrüstung unserer Feuerwehr dazu beiträgt, größeren Sachschaden zu vermeiden. Ich bitte nun aus diesem Grund schon jetzt um Ihre Zustimmung für die beiden nächsten Anträge, die ebenfalls eine weitere Verbesserung der technischen Ausrüstung unserer Städt. Feuerwehr zum Inhalt haben.

Der 1. Antrag lautet:

6) ÖAG-4824/74

Neubau der Feuerwehrzeugstätte Christkindl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 16. 6. 1977 wird zum Zwecke des Neubaus der Feuerwehrzeugstätte Christkindl der Betrag von

S 730.000,--

(Schilling siebenhundertdreißigtausend)

bei VP 716-92 aoH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 170.000,--

(Schilling einhundertsechzigtausend)

bei derselben Haushaltsstelle bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Baumeisterarbeiten: Firma Drössler, zum Anbotpreis von	S 467.332,--
2. Zimmermannsarbeiten: Firma Weidinger, zum Anbotpreis von	S 82.358,--
3. Dachdecker- und Spenglerarbeiten: Firma Langtaler u. Co, zum Anbotpreis von	S 24.316,--
4. Schlosserarbeiten: Firma Weichselbaumer, zum Anbotpreis von	S 51.320,--
5. Materialbedarf für Elektroinstallation: Firma Gstöttner, zum Anbotpreis von	S 27.000,--
6. Materialbedarf für Wasserinstallation: Firma Obermayr u. Madl, zum Anbotpreis von	S 13.000,--
7. Freileitungsanschluß: OKA Steyr	S 13.200,--
8. Überflurhydrant: Stadtwerke, zum Anbotpreis von	S 10.002,--
9. Kunststoffenster: Firma Hayek, zum Anbotpreis von	S 37.000,--
10. Anstreicher- und Färbelungsarbeiten, Materialbedarf: Einkauf durch Feuerwehr	S 4.000,--
11. Umbau der Sirenen- und Telefonanlage, Materialbedarf: Einkauf durch Feuerwehr	S 7.000,--
12. Herstellung der Uniformablage, Materialankauf: Einkauf durch die Feuerwehr	S 19.000,--
13. Einrichtung für das Sitzungszimmer: Firma Wiesner-Haager, zum Anbotpreis von	S 18.758,--
Firma Haberleitner, zum Anbotpreis von	S 4.500,--
14. Heiliger Florian: Firma Sommerhuber, zum Anbotpreis von	S 7.000,--
15. Tischlerarbeiten: Firma Bittermann, zum Anbotpreis von	S 15.550,--
16. Grundbedarf: Restgrundbedarf, Rechtsgeschäft, Vermessungskosten	S 30.000,--.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. wünscht dazu jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall,

ich muß daher zur Abstimmung kommen. Gibt es eine Gegenstimme oder Enthaltung zu diesem Antrag? Beides nicht angezeigt, der Antrag ist beschlossen. Ich bitte um den nächsten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Für unsere Wasserwehr soll ein Bootshaus errichtet werden. Der entsprechende Antrag des Stadtsenates lautet:

7) Bau5-3530/77

FW-3022/74

Errichtung eines Bootshauses für die Wasserwehr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 4. August 1977 wird zur Errichtung des Bootshauses für die Wasserwehr für das laufende Rechnungsjahr der Betrag von

S 1,200.000,--

(Schilling eine Million zweihunderttausend)

bei VP 716-91 aoH freigegeben.

Die Baumeisterarbeiten werden der Firma Hamberger zum Anbotpreis von S 2,848.477,-- übertragen.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung zu diesem Antrag? Herr Stadtrat Wallner.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Herr Bürgermeister, ich hätte eine Bitte in Anbetracht der noch vor uns liegenden Tagesordnung. Vielleicht wäre es möglich, daß man die künftigen Referenten von der Verlesung der Amtsberichte befreit und die Akten nur in Kurzform vorbringt. Bitte, Herr Bürgermeister, das nicht böse aufzufassen, aber ich glaube, wir sitzen sonst um 12.00 Uhr noch beisammen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich hätte nichts dagegen, nur glaube ich, daß die Anträge selbst relativ kurz sind, sodaß dies nur Minutengewinne wären. Ich würde bitten, wenn es lange Amtsberichte sind, darauf hinzuweisen auf die Bekanntheit des Inhaltes und in diesem Fall um kurze Antragsformulierungen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ist dieser Antrag schon erledigt?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Er ist vorgebracht. Wortmeldungen gewünscht? Es ist das nicht der Fall. Auch keine gegenteilige Meinung oder Enthaltung? Es sind keine angemeldet. Somit ist der Antrag beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Im nächsten Antrag wird Ihnen eine Grundabgabe im Zusammenhang mit dem Ausbau der Voralpenbundesstraße, Baulos Steinfeld, an die Geschwister Wieser, Vösenhuber, Steinmayr und Schmiedinger bzw. der Grundtausch vorgeschlagen.

8) ÖAG-6386/76

Voralpenbundesstraße, Baulos Steinfeld II; Grundabgabe an die Geschwister Wieser, Vösenhuber, Steinmayr und Schmidinger bzw. Grundtausch.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß einer grundsätzlichen Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Steyr und den Geschwistern Wieser, Vösenhuber, Steinmayr und Schmidinger wird da-

hingehend zugestimmt, daß die Stadt diesen Geschwistern das zwischen der Trasse der neuen Bundesstraße und der alten Sierninger Straße gelegene Restareal aus den Parzellen 688/1, 685/2 und 1352/1 im Ausmaß von 5.500 m² um S 30,-/m² überläßt.

Die Frage der tauschweisen Übernahme der durch den Straßenbau abgeschnittenen Waldfläche, Parzelle 687/2, bleibt einer späteren Beschlußfassung vorbehalten. Die Abfassung des Vertrages wird nach Endvermessung und Durchführung des Straßenbaues erfolgen.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, im eben vorgebrachten Sinn, die Kurzform der Berichterstattung zur Kenntnis zu nehmen und dem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wird genehmigt. Wortmeldungen dazu? Kollege Fürst.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Dieser Akt bezieht sich in seiner Zuständigkeit in den Ausbau Voralpenbundesstraße, also ein Bundesstraßenvorhaben, welches von der Landesbaudirektion durchgeführt wird. Erlauben Sie mir, daß ich, nachdem dieses Bauvorhaben einen Punkt der Realisierung angenommen hat, wo jetzt bereits die Verlegung der alten Sierninger Straße auf ihr neues Niveau erfolgt ist, wo sich die Parkplätze des Landeskrankenhauses in völliger Auflösung befinden, wo die Zugänge zum Krankenhaus für die Fußgeher auf das Äußerste erschwert sind, darauf hinzuweisen, daß es unserem Bürgermeister und unserer Stadtverwaltung zu danken ist, in erster Linie, daß man sich hier, obwohl es ein Landesvorhaben ist, so einschaltete, daß die Interessen für die Steyrer Bürger und für die Besucher, die auch von auswärts kommen ins Krankenhaus, die Zustände dort so gestaltet werden, daß sie für die nächsten Jahrzehnte, so hoffen wir, auch eine befriedigende Lösung finden werden. Es waren dazu notwendig, wenn ich den Punkt Fußgängerüberführung betrachte, daß die Fußgeher in Zukunft das Krankenhaus von der heutigen provisorischen Haltestelle über eine Straßenüberführung erreichen. Das kostet uns viel Geld. Daß es überhaupt zur Ausführung kommen wird, ist sowohl dem Bautenministerium, dem Bautenminister und auch dem Verständnis des Baureferenten des Landes, des Landeshauptmannes zu verdanken, daß vor dem Krankenhaus Parkplätze in genügender Anzahl für die Zukunft geschaffen werden und ich darf Ihnen bekanntgeben, es werden 190 Parkplätze geschaffen innerhalb des Krankenhausareales für die Bediensteten und es werden 2 Parkplätze, einer mit einer Kapazität von 118 und einer mit einer Kapazität von 119 Parkplätzen für die Besucher geschaffen, sodaß insgesamt 427 Parkplätze verwirklicht werden. Auch dieses Vorhaben wurde durch Betreiben der Stadtgemeinde vergrößert. Es war ursprünglich von Landesseite her ein viel geringeres Ausmaß an Parkplätzen vorgesehen und man kann sich nur freuen, daß hier die Zusammenarbeit aller Stellen dazu beitragen wird, daß in Zukunft dort ein befriedigender Zustand besteht und ich bitte Sie alle, die in Zukunft während der Bauzeit das Krankenhaus besuchen – Einsprüche und Beschwerden sind schon vorhanden – doch darauf hinzuweisen, daß von Seiten der Stadt alles geschehen wird, diese Erschwerisse so kurz wie möglich zu gestalten. Wir werden auf den Baufortschritt stets ein Auge haben. Ich danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine weitere Wortmeldung zu diesem Punkt? Es ist keine vorhanden. Ich darf darüber abstimmen. Wer ist für den Antrag, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben? Danke. Gegenprobe? Enthaltung? Einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der nächste Antrag beschäftigt sich mit dem Abverkauf von Grundparzellen aus dem Parzellierungsgebiet Waldrandsiedlung.

Ich möchte mich auch hier nicht sehr verbreitern, aber ein Hinweis sei mir einleitend

gestattet. Es ist jedem von uns bekannt, meine Damen und Herren des Gemeinderates, daß Rechtsgeschäfte eine bestimmte Zeit beanspruchen. Es ist mir nicht sehr erklärlich, warum die ÖVP in einem Flugblatt oder in einer Informationsschrift alle Bewerber dieser Parzellen falsch informiert hat. Insofern falsch informiert hat, als sie darauf hingewiesen wurden, daß die entsprechenden Vorkehrungen zur grundbücherlichen Eintragung der Bauparzellen noch nicht getroffen wurden. Dazu darf ich sagen, daß das nicht den Tatsachen entspricht, daß im Gegenteil sofort nach den entsprechenden Beschlüssen im Stadtsenat bzw. schon vorher die Rechtsgeschäfte eingeleitet wurden, daß natürlich die grundbücherliche Eintragung erst nach den Beschlüssen des Gemeinderates möglich ist und nach den verschiedenen Dingen, die eben ein Grundgeschäft nach sich zieht oder die ein Grundgeschäft als Grundlage hat, das ist selbstverständlich. Der GR-Beschluß wird heute gefaßt. Es waren einige dieser informierten Grundwerber bei mir und ich habe Ihnen hier Aufklärung geben müssen. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen und bin mir sicher, daß die ÖVP diesem Antrag dessen ungeachtet ihre Zustimmung nicht versagen wird. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

9) Bau3-2827/75

Verkauf von Grundparzellen aus dem
Parzellierungsgebiet Waldbrandsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in der Stadtsenatsitzung vom 22. 6. 1977 vorläufig zurückgestellten Punkte 14 und 16 werden hinsichtlich der Flächenausmaße wie folgt berichtigt:

14) ÖAG-5532/76 Weiss Franz, Roseggerstraße 4, Parzelle 872/3, Ausmaß 661 m²

16) ÖAG-2717/75 Granegger Franz, Roseggerstraße 3, Parzelle 872/2, Ausmaß 794 m².

Ich darf Ihnen mitteilen, daß gestern eine Interessentenversammlung mit Herrn Dr. Schneeweiß stattgefunden hat, daß nahezu alle Bewerber anwesend waren und daß die Grundbucheintragung auf Grund der heutigen Beschlüsse voraussichtlich bis Ende November abgeschlossen sein kann.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wünschen Sie eine Wortmeldung dazu? Das ist nicht der Fall. Darf ich in Anbetracht der Bedeutung dieses Beschlusses um die gymnastische Übung des Handerhebens bitten, wer dafür ist? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine, somit beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Die Zufahrt zur Zentralkläranlage in Gleink erfordert weitere Grundeinlösen. Der Antrag lautet:

10) Bau3-3003/75

Zufahrt zur Zentralkläranlage Gleink; restliche Grundeinlösen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung des GR-Beschlusses vom 29. 3. 1976, mit dem zum Zwecke der Grundeinlösung (Rottenbrunner und Auer) im Zuge der Herstellung der Zufahrt zur Zentralkläranlage Gleink ein Betrag von S 582.800,- freigegeben worden ist, wird entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 3. 6. 1977 ein weiterer Betrag von

S 104.700,--

(Schilling einhundertviertausendsiebenhundert)

bei VP 664-939 aOH als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Der genannte Betrag dient für restliche Grundeinlösen an die Parteien Rottenbrunner und Auer.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Währenddem ich meine Knöpfe am Sakko betrachtet habe, ist

Koll. Schwarz fertig geworden. Sind Sie gegen den Antrag? Enthaltungen? Auch nicht, daher einstimmig beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Das Haus Ennskai 27 wird umgebaut. Der Antrag lautet:

11 a) Bau5-2378/70

Umbau Ennskai 27 -

Vergabe der Unterböden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 14. Juni 1977 wird der Auftrag zur Durchführung der Estricharbeiten für den Umbau des Hauses Ennskai 27 der Firma Schmidt zum Anbotpreis von S 218.836,- übertragen.

Die Mittel sind aus VP 01-92 aoH zu nehmen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung dazu? Gegenstimmen? Enthaltungen? Es werden keine vorgebracht. Somit ist dieser Beschluß einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Beim gleichen Bauwerk sollen auch Natursteinarbeiten durchgeführt werden.

11 b) Bau5-2378/70

Umbau Ennskai 27 -

Vergabe der Natursteinarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 20. Juni 1977 wird der Auftrag zur Ausführung der Natursteinarbeiten für den Umbau Ennskai 27 der Firma Buric, Steyr, zum Preise von S 929.722,- übertragen.

Die Mittel sind aus VP 01-92 aoH zu nehmen.

Auch hier bitte ich um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch hier die Frage, ob Sie eine Wortmeldung wünschen? Gegenstimmen oder Enthaltungen? Beides nicht, somit ist der Antrag beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Für die Neuanschaffungen und Reparaturen für Steyrer Pflichtschulen und Umgestaltung der Schule Berggasse 18 für Volkshochschule und Bezirksschulrat Steyr-Stadt sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen:

12) GHJ2-4140/77

Neuanschaffungen und Reparaturen für Steyrer Pflichtschulen und Umgestaltung der Schule Berggasse 18 für Volkshochschule und Bezirksschulrat Steyr-Stadt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für Neuanschaffungen sowie zur Durchführung von Reparaturen in Steyrer Pflichtschulen sowie zur Umgestaltung der Schule Berggasse 18 für Zwecke der Volkshochschule bzw. des Bezirksschulrates Steyr-Stadt werden freigegeben:

S 279.200,--

(Schilling zweihundertneunundsiebzigtausendzweihundert)

bei VP 21-92,

S 97.000,--

(Schilling siebenundneunzigtausend)

bei SN 1-241.

Außerdem werden bewilligt als überplanmäßige Ausgabe

S 17.800,--

(Schilling siebzehntausendachthundert)

bei VP 21-92 und als außerplanmäßige Ausgabe

S 279.000,--

(Schilling zweihundertneunundsiebzigttausend)

bei VP 331-93.

Die Deckung für die überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgabe hat aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

A) Lieferungen und Leistungen für Pflichtschulen sowie für die Volkshochschule und den Bezirksschulrat:

1. Lieferung von Schränken, Tischen und Sesseln für Erwachsene:
Firma Hali-Büromöbel, Linz, zum Preise von S 121.400,--
2. Lieferung von Schultischen und Sesseln:
Firma Mayr, Scharnstein, zum Preise von S 211.340,--
3. Lieferung von Turngeräten:
Firma Schweiger, Wartberg, zum Preise von S 8.020,--
4. Lieferung von Verdunklungsvorhängen:
Firma Schmidinger, Steyr, zum Preise von S 28.730,--
5. Durchführung von Reparaturen (Tischlerarbeiten):
Firma Radler, Steyr, zum Preise von S 81.810,--
6. Durchführung von Maler- und Anstreicherarbeiten:
Firma Kuffner, Steyr, zum Preise von S 89.490,--

B) Umbau- und Reparaturarbeiten in Regie für Zwecke der Volkshochschule und des Bezirksschulrates:

1. Durchführung von Reparaturen (Tischlerarbeiten):
Firma Radler, Steyr, zum Preise von S 38.500,--
2. Überprüfung der Heizanlage:
Firma Kriszan, zu Preise von S 2.000,--
3. Durchführung von Maurerarbeiten:
Mag. Abt. VII, zum Preise von S 3.000,--
4. Durchführung von Transportarbeiten:
Mag. Abt. VII, zum Preise von S 10.500,--
5. Durchführung von Elektroarbeiten:
Firma Berger, zum Preise von S 5.100,--
6. Telefonerweiterung:
Firma Siemens, Linz, zum Preise von S 3.000,--
7. Bodenbelags- und Tapeziererarbeiten:
Firma Treber, Steyr, zum Preise von S 8.800,--

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Wenn es gewünscht wird, werde ich die Liste der Arbeitsvergaben vortragen. Wenn es aber allgemein bekannt ist, bitte ich Sie, mir das zu ersparen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich glaube, wir können dem Wunsch des Referenten insofern entsprechen, als jedes Gemeinderatsmitglied die nötigen Unterlagen erhalten hat. Ich darf hinzufügen, bevor ich abstimme, daß wir noch Gelegenheit bekommen werden, anlässlich der Eröffnung der Promenadeschule auch die neue Schule in der Berggasse für die Volkshochschule zu besichtigen. Bis jetzt ist das Vorhaben sehr gut gelungen.

Darf ich fragen, wer zu dem Antrag das Wort wünscht? Niemand. Eine Gegenstimme oder Enthaltung dazu? Es werden keine angezeigt, somit ist der Antrag beschlossen. Ich danke Kollegen Schwarz für seine Berichte. Als Nächster Kollege Fritsch.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine Damen und Herren!

Ich darf Ihnen 4 Anträge des Stadtsenates zur Beschlußfassung vorlegen. Der erste betrifft die Neuernennung der Mitglieder der Fremdenverkehrskommission Steyr.

13) Wi-1708/77

Neuernennung der Mitglieder der Fremdenverkehrskommission Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zwecks Bestellung zu Mitgliedern der Fremdenverkehrskommission Steyr durch die OÖ. Landesregierung werden von der Fremdenverkehrsgemeinde Steyr folgende 5 Mitglieder namhaft gemacht:

Bürgermeister Franz Weiss

Bürgermeister-Stellvertreter Heinrich Schwarz

Bürgermeister-Stellvertreter Karl Fritsch

Stadtrat Johann Zöchling

Herbert Lang, Geschäftsführer

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme dieses Antrages ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben die Personenvorschläge gehört. Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Das ist nicht der Fall. Will sich jemand der Stimme enthalten oder dagegen sprechen? Auch nicht, somit ist der Antrag einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der 2. Antrag betrifft den Neubau einer Bundeshandelsakademie, und zwar Ergänzung des GR-Beschlusses vom 18. 11. 1975.

Bevor ich Ihnen den Antrag vorlege und vortrage, ist es mir gestattet, nachdem es heute scheinbar üblich ist, Seitenhiebe anzubringen, daß ich mich revanchiere dahingehend, daß heute schon mehrmals die Bundeshandelsakademie in verschiedenen Tagesordnungspunkten erwähnt wurde und auch die Verbundlichung mit Freude begrüßt wurde. Daß gleichzeitig die Übernahme, die endgültige Übernahme durch den Bund etwas auf sich warten läßt durch Verzögerungen vorwiegend im Bezug auf die Anlieferung der notwendigen Ausrüstungsgegenstände. Nachdem aber auch von Seiten der Mehrheitsfraktion sehr gute Verbindungen zu unserer Bundesregierung bestehen, würde ich eventuell auch darauf dringen, in jenen Betrieben, die als Zulieferanten tätig sind, unter Umständen auch eine Beschleunigung der Lieferung herbeizuführen, sodaß erstens einmal der Schulbetrieb in Ordnung geht, 2. im Realgymnasium Steyr eine Übersiedlung in die Wege geleitet werden kann und desgleichen auch die Übergabe der Handelsakademie an den Bund endgültig erfolgen kann.

Das möge vorweggenommen werden. Aber ich habe in der gleichen Usance wie mein geschätzter Herr Vorantragsteller heute hier gehandelt.

Nun zum Sachantrag selbst. Ich würde bitten, den üblichen Gepflogenheiten entsprechend, nachdem der Antrag lange ist, ihn nur in Stichworten vortragen zu dürfen.

14) Bau5-3950/75

Neubau einer Bundesdhandelsakademie, Bundeshandelsschule und Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Steyr; Ergänzung des GR-Beschlusses vom 18. 11. 1975.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der gemäß § 44 Abs. 5 des Statutes für die Stadt Steyr unter dem 21. 7. 1977 gefaßte Stadtsenatsbeschluß in der Fassung des Stadtsenatsbeschlusses vom 18. 8. 1977 (ebenfalls Dringlichkeitsbeschluß), nachstehenden Inhaltes, wird hiemit genehmigt:

Mit GR-Beschluß vom 18. 11. 1975 wurde der Bürgermeister der Stadt Steyr ermächtigt, nach den Bestimmungen des Gemeindestatutes den Bauvertrag betreffend den Neubau einer Bundeshandelsakademie, Bundeshandelsschule und Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen in Steyr mit der Firma Ing. Karl Krückl als Generalunternehmer abzuschließen.

Der zum Gegenstand erstattete Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 11. 7. 1977 wird hiermit grundsätzlich zur Kenntnis genommen.

Die Aufträge zur Herstellung der Außenanlagen werden wie folgt vergeben:

- a) Baumeisterarbeiten:
Firma Hamberger zum Preise von S 1,647.608,--
- b) Grünflächen und Sportanlagen:
Firma Storch zum Preise von S 2,524.969,--
- c) Umzäunungs- und Schlosserarbeiten:
Firma Ing. Anton Pelz zum Preise von S 107.368,--
- c) Brunnenneubau:
Firma Braumann zum Preise von S 115.050,--

Die im Amtsbericht beantragte Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln erfolgt derzeit noch nicht, da bei der Voranschlagspost 252-91 aOH derzeit noch ein unausgeschöpfter Rest von rund S 17,000.000,- besteht. Nach Auszahlung dieser Mittel ist seitens der MA. III ein entsprechender Antrag auf Erhöhung dieser Voranschlagspost (überplanmäßige Ausgabe) zu stellen.

Zum Sachantrag selbst bitte ich Sie, Ihre positive Beschlußfassung herbeiführen zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Punkt eine Wortmeldung?

Ich darf zur Richtigstellung, ohne die Vorgangsweise zu kritisieren, erklären, daß betreffs der Handelsakademie gerade von der Stadt Steyr viele Initiativen ausgegangen sind. Der Vertrag sieht, ich muß das zur Aufklärung sagen, die Verbundlichung mit dem Schuljahr 1977/78 vor. Die Verzögerung ist eingetreten, weil die Stadt Steyr im Interesse der Beschäftigten der damaligen Firma Euromarketing eben interveniert hat. Leider ist die Nachfolgefirma, die den Auftrag übernommen hat, nämlich Berndorf-Ranshofen, nicht in der Lage gewesen, zeitgerecht die Anlieferung zu tätigen. Wir haben bei der Bundesregierung mit Erfolg interveniert, das habe ich schon einmal berichtet. Es ist derzeit zwischen Unterrichts- und Finanzministerium die Verhandlung im Laufen. Ich habe auch ein Schreiben des Sektionschefs aus dem Bundeskanzleramt liegen. Es ist derzeit die Verhandlung im Laufen, daß nicht gemäß Vertrag die Schule erst ein Jahr später übernommen würde, weil sie zu Schulbeginn nicht übernommen werden konnte, sondern mit 2 oder 3 Monaten Verzögerung, dann vom Bund übernommen wird. Die Verzögerung ist nicht verursacht von den Ministern, nicht von der Stadt oder von der Schulverwaltung verursacht, sie ist verursacht durch das Unvermögen einer Firma, die sich um die Termine, die gesetzt waren, nicht entsprechend angenommen hat. Es ist der Rüge durch die Regierung und des Ministerium zu danken, daß doch alles in die Wege geleitet wurde, daß nunmehr am 30. 9. - das ist der letzte Stand der Dinge - sämtliche Bauarbeiten abgeschlossen werden können. Dann geht es allerdings noch um die Einrichtung und wir werden sehen und hoffen, daß auch diese Sachen schnell angeliefert werden, damit der Schulbetrieb so bald wie möglich eröffnet werden kann und dann tritt das ein, was Kollege Fritsch wünscht und was wir alle wollen, daß das Gymnasium frei wird zum Umbau.

Das zur Aufklärung zu dieser einleitenden Bemerkung.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung. Wortmeldungen gibt es keine mehr. Gibt es eine Gegenstimme oder Enthaltung? Das ist nicht der Fall. Der Beschluß wird einstimmig angenommen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Auch ein Stadtsenatsantrag an Sie betrifft die Asphaltierung der Aschacher Straße.

15) Bau3-4350/72

Asphaltierung der Aschacher Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. II vom 30. Juni 1977 wird zum Zwecke der Asphaltierung der Aschacher Straße eine überplanmäßige Ausgabe von

S 783.000,--
(Schilling siebenhundertdreißigtausend)

bei VP 664-921 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen. Der entsprechende Auftrag wird der Firma ARGE Hundsraben zum Anbotpreis von S 712.106,40 übertragen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte Sie, diesem Beschluß positiv entgegenzusehen zu wollen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung? Geben Sie dem Antrag die Zustimmung? Ist eine Gegenstimme oder Enthaltung angezeigt? Nicht der Fall, somit beschlossen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Der letzte Antrag beinhaltet die nachträgliche Entrichtung der Grunderwerbsteuer für den Ankauf der Hofergründe in Jägerberg und St. Ulrich.

16) ÖAG-1526/68

Nachträgliche Entrichtung der Grunderwerbsteuer für
den Ankauf der Hofergründe in Jägerberg und St. Ulrich.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Bezahlung der Grunderwerbsteuer aus dem Kaufvertrag vom 15. 7. 1969 und Nachtrag vom 13. 2. 1970, abgeschlossen mit den Ehegatten Josef und Rosa Hofer, Hofkirchen im Traunkreis, über Teile der Liegenschaft EZ 55 KG Jägerberg wird der Betrag von

S 886.600,--

(Schilling achthundertsechszigtausendsechshundert)

bei VP 92-911 aoH als überplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ebenso ein Dringlichkeitsantrag des Stadtsenates und ich bitte auch hier um positive Beschlußfassung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Gibt es eine gegenteilige Meinung, Wortmeldung oder Enthaltung? Nicht der Fall, somit ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen.

Ich danke dem Berichterstatter. Nächster Kollege Fürst.

Im Einvernehmen mit den Referenten und mit Ihnen, meine Damen und Herren, würde ich vorschlagen, die Vorgangsweise so zu wählen, Kurzfassung der Antragstellung und die Vorgangsweise sonst wie bisher.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Ich werde mich diesen Richtlinien beugen und darnach handeln. Der erste Punkt befaßt sich mit der Neuerlassung einer Tarifordnung für die Benützung öffentlichen Gutes. Nachdem vor der GR-Sitzung jedem Mitglied des Gemeinderates ein neuer Text zugegangen ist, der im Aktenvermerk begründet liegt, aus dem hervorgeht, daß auf Grund der Beratungen im Finanz- und Rechtsausschuß vom 8. 9. in den Punkten j) und p) Änderungen vorgenommen wurden, so hoffe ich, daß Sie diese Änderungen bereits zur Kenntnis genommen haben und ich darf mit Ihrem Einvernehmen mich auf den Antrag in seinem Sinn nach beschränken und auf eine Verlesung dieser Ordnung verzichten.

17) GHJ2-1585/77

Neuerlassung einer Tarifordnung für die
Benützung öffentlichen Gutes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 43 Abs. 1 Ziff. 7 des Statutes für die Stadt Steyr wird auf Grund des Amtsberichtes der Magistratsdirektion vom 15. Juli 1977 beiliegende Tarifordnung betreffend die Festsetzung der Entgelte für eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung öffentlichen Gutes erlassen.

(BEILAGE A).

Ich bitte Herrn Bürgermeister, die Abstimmung vorzunehmen bzw. Wortmeldungen anzuhören.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Es hat sich als Erster dazu Kollege Stadtrat Wallner gemeldet, anschließend Gemeinderat Treml.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Verehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!
Erlauben Sie mir einige kurze Bemerkungen zur vorliegenden Tarifordnung. Ich brauche nicht besonders zu erwähnen, daß wir mit solchen Reglementierungen im allgemeinen keine besondere Freude haben, noch dazu, wenn man magistratsintern schätzt, daß diese Tarife im Jahr nur insgesamt ca. S 31.000,- bringen werden. Wenn man hiezu den Verwaltungsaufwand in Vergleich setzt, müßte man eigentlich zur Auffassung gelangen, ein Nulltarif für Steckschilder, Reklameschilder etc. käme der Stadtverwaltung am billigsten. Es ist aber andererseits einzusehen, daß ein rechtlicher Schutz des Allgemeingutes notwendig ist. Wir werden uns daher dem positiven Beschluß nicht entgegensetzen, zumal es uns gelungen ist, durch vorgängige Verhandlungen zu erreichen, daß unter anderem z. B. die sogenannten befristeten "Schanj-Gärten" mit einem Satz von S 3,50 pro m² und Monat begünstigt wurden und 2. Einrichtungen, die gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken dienen, von einer Gebühr überhaupt befreit wurden. Ich bin sehr froh, daß Fehler, die z. B. von der Stadt Linz in deren Tarifordnung begangen wurden, von uns in Steyr nicht übernommen wurden. Ich denke speziell an die Einhebung von Tarifen z. B. für die Blumenschalen in der "Fuzo", entschuldigen Sie, Fußgeherzone Linz. Dort werden nämlich jene Wirtschaftstreibenden, die auf eigene Kosten solche Blumenarrangements anschaffen und damit die Fußgeherzone verschönern, durch Einhebung von Blumenschalengebühren bestraft. Im Sinne des vorher Gesagten, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir dem vorliegenden Antrag unsere Zustimmung geben. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Kollege Treml als Nächster.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!
Ich habe auch schon in der Finanz- und Rechtsausschußsitzung zu diesem Antrag Stellung genommen. Ich mache das auch sehr kurz und habe auch dort festgestellt, daß die Einnahmequelle sehr gering ist und daß der Arbeitsaufwand für die Ausarbeitung und Eintreibung dieser Tarife wahrscheinlich mehr Ausgaben verursacht, als im Jahr hereinkommt. Jetzt haben wir es erfahren, es sind wirklich derzeit nur S 31.000,-. Sicherlich, ich bin dafür, daß man Nutzungsentgelte, die seit 1960 nicht geändert wurden und seither der Verbraucherpreisindex um 77 % gestiegen ist, daß man hier eine Angleichung durchführt. Bis dorthin einverstanden. Aber ich bin nicht dafür, daß man das Entgelt soweit erhöht, daß die Gebühren jetzt in Zukunft bis zum 6-fachen ausmachen. Dazu kann ich nicht die Zustimmung geben, wobei nicht beinhaltet ist im 6-fachen die Neueinführung der 18 %igen Mehrwertsteuer, die es im Jahre 1960 nicht gegeben hat. Das war wiederum der Soz. Mehrheit vorbehalten, daß es im Jahre 1972 eingeführt wurde, im letzten Jahr wiederum erhöht wurde auf 18 %, also daß es eine weitere Steigerung gibt. Aus diesen Gründen werde ich auch diesem Antrag auf Erhöhung, nämlich so einer drastischen Erhöhung nicht die Zustimmung geben. Wohlgedenkt wäre man bei dem Satz geblieben auf Grund der Steigerung des Verbraucherpreisindex, hätten wir auch diesem Antrag zugestimmt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Kollege Fahrnberger als Nächster.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, wertes Präsidium!

Dieser Antrag ist es im Prinzip gar nicht wert, daß man sehr lange darüber redet, aber zumindest ist es so, daß man sehr viel über Dinge redet, die eigentlich wenig kosten und sehr wenig über die redet, die viel kosten. Aber ich will diesen Antrag doch dazu verwenden, einige Dinge dazu zu sagen, nämlich grundsätzlich. Es wäre eventuell möglich, daß über diese Gebührenordnung eine gewisse Eindämmung der Plakatwände, Plakatständer, aller dieser Dinge, die die Umwelt in der Stadt oder das Bild nicht verschönern, sondern eher das Gegenteil erreicht. Nur glaube ich, könnte man das in einer anderen Art und Weise tun, denn hier in dieser Verordnung sind Punkte aufgenommen, die tatsächlich darunter fallen, daß sie mehr Geld verursachen, als sie einbringen werden. Es ist, glaube ich, sehr richtig, daß Reklameschilder oder Auslagen, daß die genehmigt werden müssen wie sie ausschauen. Aber ich glaube, es ist nicht sehr sinnvoll und vielleicht auch nicht richtig, daß von einem, der zuerst den Gehsteig abtreten muß, den auch noch sauberhalten muß, nachher, wenn die Auslage 5 cm vorschaut, dafür bezahlen muß. Ich glaube, das ist nicht richtig und auch nicht sehr sinnvoll, wenn man die Beträge anschaut. Wenn man nur den Betrag für Reklamesteckschilder, diese Firmenhinweisschilder mit S 20,- Miete pro Jahr ansieht, so glaube ich, ist die Verfolgung, ob er diese S 20,- bezahlt oder nicht, das kostet wesentlich mehr Geld als wenn man sie überhaupt unter den Tisch fallen läßt. Wobei ich nicht gesagt haben will, daß da nicht Beträge drinnen sind, wo man eine Miete einheben soll. Wenn ein Gasthausinhaber einen "Schani-Garten" auf öffentlichem Grund machen kann und damit Geld verdient, dann hat er dafür Miete zu zahlen. Wieviel, ist jetzt hier festgelegt. Das ist ganz richtig. Man sollte eigentlich die Beträge herausnehmen, die mehr kosten als sie einbringen. Man sollte auf der anderen Seite in der Anwendung der Gesetze, die vorhanden sind oder vielleicht neu erlassen, die regeln, was alles an Plakatwänden aufgestellt werden darf, daß diese Unmengen von Plakaten, die die Stadt verunzieren, daß die weggeschafft werden und daß man nicht unbedingt auf die kleinen Vereine, die Mitkulturträger der Stadt sind, losgeht und die S 30,- zahlen läßt für einen Schaukasten oder einen Ständer. Das tut kleinen Vereinen weh, die idealistisch arbeiten und ohnehin meistens nur von Mitgliedsbeiträgen oder von Spenden leben. Ich glaube, das wäre der falsche Platz. Nachdem aber insgesamt die Tragweite so gering ist, werden wir auch diesem Antrag die Zustimmung geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Noch eine weitere Wortmeldung dazu? Bevor der Referent das Schlußwort trifft, ich weiß nicht, was er dazu bemerken wird, darf ich eines mitteilen. Ich habe mir erlaubt, 1976 vom Amt aus eine Erhebung machen zu lassen, wieviele Werbeeinrichtungen, darunter fallen Schaukasten, Werbetafeln, Hinweisschilder, alles mögliche, existierten im Jahre 1976. Es waren 15.000 Einrichtungen dieser Art in Steyr. Man sollte es nicht glauben, 15.000 Werbeeinrichtungen. Sie können daher ermessen, daß nunmehr nach einer 17-jährigen Einfrierung dieser Vorschreibungen der Beträge es, glaube ich, höchst an der Zeit ist, einmal in dieser Form etwas zu tun, denn letztlich wäre vermutlich die Erhöhung der Beträge, hätten wir sie zeitgemäß in gewissen Abständen korrekterweise vorgenommen, wäre heute vielleicht der Betrag für die Vorschreibung doch um einiges höher als er mit dieser einmaligen Nachziehung nach einer 17-jährigen Pause erfolgt ist. Es gibt oben einmal solche Dinge. Aber man kann sie nicht im Wissen, daß etwas unterlassen wurde, weiterhin unterlassen. Das ist nur ein kleiner Hinweis.

Schauen Sie, wir ändern doch auch in sozialem, in kulturellem Bereich - heute haben wir darüber gesprochen - bei Bedarf die Tarifsätze und ich sehe absolut nicht ein, daß wir gerade in jenem Bereich, wo es hauptsächlich um wirtschaftlich kommerzielle Einrichtungen geht, nichts unternehmen. Denn auch die Beträge sind jetzt im neuen Ansatz noch so relativ gering, daß sie leicht bezahlt werden können. Man muß hier die Zusammenhänge erkennen. Wenn es uns gelingt, nach einem gewissen Ordnungsprinzip mit diesen neuen Sätzen ein bisschen mit einzuwirken, dieses Überhandnehmen der Werbeflut in Grenzen zu halten, glaube ich, dient es doch der Stadt im Gesamten und uns allen auch.

Ich bitte nun den Referenten zum Schlußwort.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Das Schlußwort hat bereits Herr Bürgermeister gemacht. Ich bitte ihn, die Abstimmung durchzuführen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben das Schlußwort des Referenten gehört. Nachdem die Diskussion beendet ist, darf ich konstatieren, wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Enthaltung? Gegenstimme? Mit einer Gegenstimme (KPÖ-Fraktion) ist der Antrag beschlossen. Ich danke und bitte um den nächsten Bericht.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Akt befaßt sich mit der Umwandlung des Komitees für die Tausendjahrfeier der Stadt Steyr in einen Verein 1000 Jahre Steyr. Die Überlegungen, die dazu geführt haben, sind in erster Linie auf der finanziellen Ebene zu suchen. Ein Verein hat bessere Möglichkeiten, finanzielle Quellen anzubohren und ich hoffe auch, daß diese Erwartung sich erfüllen wird. Der Antrag lautet:

18) K-1330/71

Umwandlung des "Komitees für die 1000-Jahr-Feier der Stadt Steyr" in einen Verein "1000 Jahre Steyr".

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des vorstehenden Amtsberichtes der Magistratsdirektion wird unter Bezugnahme auf die Gewährung einer Subvention von S 500.000,- an das Komitee der Stadt Steyr für die 1000-Jahr-Feier die mit 30. 6. 1977 erfolgte Umwandlung dieses Komitees in einen

"Verein 1000 Jahre Steyr"

zur Kenntnis genommen.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne die Abstimmung durchzuführen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zum Antrag eine Wortmeldung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Auch nicht, somit ist der Antrag beschlossen. Nächster Punkt.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag lautet:

19) ÖAG-114/76

Grundtausch Bürgerliche Brauerei -
Stadtgemeinde Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Anbot der Bürgerlichen Brauerei Steyr, GesmbH vom 31. 5. 1977, wonach diese der Stadt Steyr die Liegenschaft 457, KG Steyr, Parzelle 1382 im Ausmaß von 1384 m² zum wertgleichen Tausch gegen ein Grundstück im Ausmaß von 8.800 m² aus der Parzelle 1711/1, KG Steyr, anbietet, wird angenommen.

Die Festsetzung der näheren Vertragsbestimmungen in Anlehnung an die bei Überlassung von Gewerbegrundstücken üblichen Bedingungen und Auflagen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf Sie um Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Eine Wortmeldung zu diesem Antrag? Nicht angezeigt. Sind Sie dagegen oder üben Sie

Enthaltung? Niemand, somit ist der Antrag beschlossen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der nächste Antrag befaßt sich mit

20) ÖAG-6776/76

„Verkauf von Teilgrundstücken aus den EZ 336, 338, 211 und VZ II öffentl. Gut, KG. Steyr, an die GWG der Stadt Steyr, GesmbH, Bauvorhaben "Brückenkopf Neuschönau"

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der laut Teilungsplan des Dipl. Ing. Friedrich Mayrhofer vom 11. 7. 1977, GZ 3177/77 ausgewiesenen Teilflächen der Parzelle 162/2 der EZ 336, der Parzelle 1187/4 Baufläche der EZ 211, der Parzelle 162/1 Garten und 1189 Baufläche der EZ 338 sowie 1310/8 Weg des öffentlichen Gutes, VZ II im Gesamtausmaß von 1291 m² an die Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, zu einem Preis von S 1.000,-/m² nach Maßgabe obigen Amtsberichtes wird zugestimmt. Der Flächenteil von 205 m² der Parzelle 1310/8 Weg, VZ II, wird gleichzeitig aus dem öffentlichen Gut ausgeschieden.

Die Berichtigung des Kaufpreises wird zinsenlos bis dreißig Tage nach Erteilung der baubehördlichen Bewohnungs- und Benützungsbewilligung für die auf dem Kaufobjekt projektierten Wohnungen gestundet. Allfällige Kosten des Eigentumsüberganges hat die Erwerberin zu tragen.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich will nicht eine rhetorische Übung hier ablegen, aber es sei mir trotzdem gestattet, als Funktionär, der von diesem Gebiet herkommt, hier ein paar Worte zu verlieren über die Bedeutung dieser zukünftigen Baustelle. Es ist hier der letzte Akt, der einer Realisierung noch bedurfte. Sie wissen, daß für den Rechten Brückenkopf für die Verbauung bereits vom Architekt Reitter ein Plan bestanden hat. Dieser Plan hätte aber die Eigenschaft besessen, wahrscheinlich sehr lange nicht verwirklicht zu werden; da die Qualität und die Art der Ausführungen sehr teuer gekommen wären. Wie nun in der Gemeinn. Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr der Beschluß gefaßt wurde, auf der Ennsleite gewisse Bauvorhaben nicht mehr zur Ausführung zu bringen, hat bei mir die Alarmklingel geläutet und ich habe mich an Bürgermeister Schwarz als Vorsitzenden der Wohnungsgenossenschaft gewendet und habe darauf gedrängt, bitte dort doch etwas hinzutransferieren aus der Überlegung heraus, daß dieses Gebiet einerseits ein sowieso sehr benachteiligtes Gebiet ist und zum Zweiten, der Verbesserung der Infrastruktur der Innenstadt hier zu einer wesentlichen Verbesserung verholfen werden könnte. Tendiert doch das Einzugsgebiet von diesem Gebiet zum Einkaufen in die Stadt herein und außerdem wird die überalterte Wohnlandschaft dem heutigen Trend angepaßt und nachdem diese Planung auch sicher zu Ihrer Zufriedenheit schön ausgefallen ist, bin ich heute sehr froh, daß dieser letzte Akt, der der Verwirklichung im Wege gestanden ist, nun vollzogen wird. In diesem Sinne ersuche ich Sie, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Kollege Tremel.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Es wurde von Stadtrat Fürst hingewiesen, daß für die geplante Wohnanlage am Brückenkopfgelände der Schönauerbrücke, also am Bergerweg, die Gemeinn. Wohnungsgenossenschaft der Stadt, also unsere Wohnungsgenossenschaft, 1.291 m² Grund von der Stadt benötigt, um ihr Vorhaben zu realisieren. In diesem Antrag, der heute gestellt wird an den Gemeinderat, verlangt die Stadt einen Kaufpreis von S 1.000,-/m² Grund von der eigenen Wohnungsgenossenschaft. Da aber jeder weiß, daß die Grundkosten nicht gefördert werden, werden dieselben in Form des Mietzinses voll auf die Mieter in Zukunft überwältigt werden und führen durch die hohen Grundkosten natürlich zu sehr hohen Wohnungsmieten. Zum Vergleich möchte ich anführen, die Stadt hat der GWG, glaube ich, zumin-

destens bei den letzten Bauten, soviel ich mich erinnere, den Grund um S 100,-/m² verkauft. Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn der Gemeinderat wahrscheinlich auch in dieser Sitzung noch beschließen wird, an private Stellen, Privatfirmen oder Import-Exportfirmen einen städtischen Grund, der ebenfalls gleichwertig ist als der, den jetzt die GWG für Wohnzwecke verwendet, um S 330,-/m² oder S 400,- bis 500,-/m² zu verkaufen, dann erwarte ich zumindest als Kommunist von einer Sozialistischen Mehrheit, daß man der eigenen Wohnungsgenossenschaft der Stadt Steyr den Grund billiger abgeben müßte, aber auf keinen Fall teurer, wie dies der Fall ist. Ich bin für den Verkauf dieses Grundstückes, aber mit der Kritik, daß der Preis an die eigene Wohnungsgenossenschaft zu hoch ist.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Kollege Schwarz dazu noch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Ganz kurz zur Aufklärung. Die Verhandlungen am Rechten Brückenkopf sind bezüglich der Grundablösen jedem noch in Erinnerung. Es war überdies schwierig, durch die vielen Besitzer, die in diesem Gebiet Grundstücke hatten, überhaupt dieses gesamte Areal zu erwerben. Wir sind froh darüber, daß wir nunmehr tatsächlich in der Lage sind, diese Grundflächen für den Wohnbau zu besitzen. Wir sind auch sehr froh, ich habe es heute schon kurz angeführt, daß es gelungen ist, die Vorziehung dieses Bauvorhabens um ein Jahr zu erreichen. Der derzeit und heute zu beschließende Grundpreis sagt keineswegs endgültig darüber aus, wie die Mietengestaltung dort sein wird. Bekannt ist, daß die Gemeinde in jedem Fall und immer auf die Mietengestaltung besondere Rücksicht nimmt, daß viele infrastrukturelle Einrichtungen, die andere Wohnbaugenossenschaften auf die Mieter überwälzen, von der Gemeinde übernommen werden. Wir werden über die Mietengestaltung in diesem Stadtteil, der besonders günstige Wohnungen anbietet, gesondert verhandeln, selbstverständlich, und alles tun, um die Mieten in ertragbaren Höhen auch dort zu halten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Ich danke für diesen Beitrag. Eine weitere Wortmeldung noch gewünscht? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann der Referent.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:
Nachdem Herr Bürgermeister Schwarz die nötigen Aufklärungen in dieser Hinsicht geleistet hat, darf ich Herrn Bürgermeister bitten, die Abstimmung über diesen Antrag durchzuführen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Ist jemand gegen den Antrag, so wie er formuliert vorgebracht wurde? Nicht der Fall. Gegenstimmen oder Enthaltungen sind auch nicht vorhanden, der Antrag ist einstimmig beschlossen. Wir kommen zum nächsten.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:
Die nächsten 2 Akten befassen sich mit Grundverkäufen an Firmen. Der erste betrifft den Antrag an die Firma Hartlauer, die einfach ausgedrückt neben dem Pluskaufhaus ein Lager errichten will, eine Fläche zu verkaufen. Sie mögen beschließen:

21) ÖAG-1327/77

Verkauf eines Gewerbegrundstückes an Franz Hartlauer, Steyr, Pfarrgasse 6.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der städtischen Grundparzellen 1700/2, 1697/7, 1697/10, 1697/11, 1697/14 und 1697/15 der EZ 2281, KG Steyr, im Gesamtausmaß von 4625 m² zum Preis von S 500,-/m² an Herrn Franz Hartlauer, Gewerbetreibender, Steyr, Pfarrgasse 6, wird zugestimmt.

Gleichzeitig wird die Entrichtung des Kaufpreises in drei gleichen, aufeinander folgenden Jahresraten unverzinslich, jedoch wertgesichert, beginnend bei Vertragsabschluß, gestattet. Der Erwerber hat auf dem gekauften Areal eine Betriebsanlage innerhalb von

drei Jahren nach Vertragsabschluß zu errichten, wobei sich die Stadtgemeinde Steyr zur Sicherung dieser Verpflichtung ein Vor- und Wiederkaufsrecht vorbehält. Der Kaufpreisrest ist auf dem Kaufgrundstück pfandrehtlich sicherzustellen. Die Kosten des Erwerbes gehen zu Lasten des Käufers.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Wünscht jemand dazu zu sprechen? Ich stelle fest nein. Somit kommen wir zur Abstimmung. Gibt es eine Gegenstimme oder Enthaltung? Auch nicht der Fall, einstimmig beschlossen. Der nächste Punkt bitte.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Ähnlich gelagert ist der Fall bei der Firma Impex. Diese Firma hat bereits ihren Betrieb dort sehr groß ausgelegt, aber durch verschiedene wirtschaftliche Überlegungen und Aufträge ist das Auslangen nicht zu finden und es soll deshalb eine Fläche an die Firma verkauft werden. Der Antrag lautet:

22) ÖAG-715/77

Verkauf eines Industriegrundstückes an der Ennser Straße
an die Firma IMPEX, Inhaber E. Reichenpfader, Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf bzw. der Überlassung einer Grundfläche von 5.472 m² (neue Parzellen Nr. 1723/1, KG Steyr, Erwerb beschlossen vom Gemeinderat der Stadt Steyr in der Sitzung vom 9. 12. 1976 von den Ehegatten Knogler) an die Firma IMPEX, Import - Export von technischen Artikeln, Inhaber E. Reichenpfader, zum Preis von S 400,-/m² wird zugestimmt. In diesem Flächenmaß ist der an das öffentliche Gut abzutretende Flächenteil beinhaltet. Die Firma IMPEX hat weiters auf dem Kaufobjekt innerhalb von drei Jahren eine Betriebsanlage zu errichten und zur Sicherung dieser Verpflichtung der Stadt ein Vor- und Wiederkaufsrecht einzuräumen. Sämtliche Kosten, die mit diesem Grunderwerb verbunden sind, trägt die Firma IMPEX.

Ich bitte um Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zum Antrag eine Wortmeldung? Kollege Dresl.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Einige grundsätzliche Bemerkungen zu den beiden Anträgen - der letztere muß erst beschlossen werden - möchte ich mir erlauben. Wir haben jetzt gehört, Impex, Hartlauer, in Vorbereitung unter Umständen Neudeck und Schneeweiß, Baustoffe und so fort. Es ist sehr zu begrüßen, daß diese Maßnahme und diese Förderung durch die Stadt vorgenommen wird. Wir haben auch heute einfürend gehört, daß durch den Flächenwidmungsplan mehr Bedarf an solchen Flächen vorhanden sein wird in der nächsten Zeit und daß mehr Flächen diesem Zweck gewidmet werden. Es ist bedauerlich, in dem Zusammenhang kann man das auch sagen, daß das Großraumprojekt Weindl bis dato gestoppt ist. Der Baubescheid bzw. die Bewilligung wurde hier gegeben, aber vorbehaltlich der Zustimmung des Landes. Aber laut Information würde Weindl unter Umständen mit 600 m², was in den Kleingrundstücken möglich ist, bauen. Es wären dort immerhin, meine Damen und Herren des Gemeinderates, ca. 100 - 130 Arbeitsplätze gewesen. Ich weiß, daß man da Abstriche machen kann von der Nahversorgung her. Es wurde in diesem Raum schon wesentlich darüber diskutiert. Herr Gemeinderat Fuchs war damals vehement dagegen und aus diesem Grund und wenn wir uns heute die Situation in Steyr auf diesem Gebiet ansehen, so ist diese Entwicklung mehr als bedenklich. Ich habe mir die letzten Ziffern der Arbeitslosen und der offenen Stellen besorgt. Mit Ende August dieses Jahres sind 493 weibliche Arbeits-

Kräfte arbeitslos gemeldet, offene Stellen haben wir 29. Man sieht, wenn man die Vorjahreszahl hernimmt, auch dort war die Ziffer bei den arbeitslosen Frauen relativ hoch, 406. Aber immerhin waren 128 offene Stellen. Ich weiß, vieles hat dazu beigetragen, vor allem unter Umständen, daß die Telefunken abgebaut haben, daß die Steyr-Werke in ihrem Bereich Frauen freigestellt haben und daß andere Firmen ebenfalls bei den Frauenarbeitsplätzen Einschränkungen vornehmen. Vielleicht einige Worte zu einer Studie, die mir in die Hand gekommen ist, und zwar von der gewerblichen Wirtschaft, deren gibt es mehrere. Es gibt die Eisenwurzeln, die Steyr nicht direkt betrifft. Es ist zwar löblich und interessant, wenn man diese Studien verfolgt, aber außer den Unterlagen und dem Aufzeigen, wie die Betriebsstruktur und die Beschäftigungslage bzw. Beschäftigungsziffern ausschauen, hat man von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft nicht recht viel Initiativen auf dem Gebiet in Steyr hören können. Es war vor kurzer Zeit Gespräch, daß Fischer-Schi eine Betriebsstätte sucht. Der Bürgermeister der Stadt Steyr hat gute Beziehungen zu den Herren und hat sich persönlich bemüht. Leider ist es nichts geworden. Das wären wiederum einige hundert Arbeitsplätze für unseren Bereich gewesen. In der letzten Zeit, meine Damen und Herren, eine Hiobsbotschaft nach der anderen. Neuzeughammer

ZWISCHENRUF STADTRAT MANFRÉD WALLNER:
Schuld die Handelskammer?

Bürgermeister Franz Weiss verläßt um 17.45 Uhr den Sitzungssaal.

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:
Wer sagt davon, aber mehr Aktivitäten unter Umständen auch auf dem Gebiet von Ihrer Seite her, Herr Kollege Wallner.

GEMEINDERAT OTTO TREML:
Systemfreie Marktwirtschaft!

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:
Neuzeughammer wurde von Herrn Bürgermeister heute schon angezogen. Ich bin kein Prophet, ich werde aber unter Umständen keine Neuigkeiten verbreiten, wenn ich sage, daß die unter Umständen in wenigen Tagen vor dem Konkurs sind. Ausschlaggebender Grund war, daß Landesrat Trauner einen schon zugesagten Kredit in der Höhe von S 2,5 Mill. - schon zugesagten Kredit -

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:
Bei Bonität der Firma, Herr Kollege!

GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:
Ich glaube, das ist schriftlich bei der Firmenleitung vorhanden, daß die S 2,5 Mill. zugesagt sind. Fest steht, das wurde Montag zurückgezogen. Fest steht weiter, daß dadurch die Firma in Schwierigkeiten kam. Sie ist nicht in Steyr, es gehen aber wiederum 70 Arbeitsplätze verloren, worunter auch wesentlich Steyrer Arbeiter betroffen sind, weil viele hinauspendeln, weil die noch aus der Ära Euromarketing dorthin transferiert wurden. Die Entwicklung auf dem Arbeitsplatzsektor in Steyr ist nach wie vor rückläufig. Trotz der Bemühungen, trotz der Gewerbebegründe, die Steyr, also die Stadt, unter Opfern bereitgestellt hat, sind die Bemühungen nicht ausreichend, daß neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Meine Bitte daher ebenfalls heute zu Beginn bei der Vorstellung des Flächenwidmungsplanes, daß die Stadt, wenn es notwendig ist, wie Bürgermeister Schwarz schon angekündigt hat, den straßenseitigen Streifen, der rund 81.000 oder 82.000 m² angekauften Grundes ebenfalls für Gewerbeflächen gewidmet werden sollen. Ich möchte alle Beteiligten und vor allem die Handelskammer, dessen Angestellter Sie sind, aber auch alle anderen, die damit zu tun haben, ersuchen, daß man dem Problem der Arbeitsplatzbeschaffung in Steyr erhöhtes Augenmerk zuwendet. Nicht nur immer das, was - wie ich schon erwähnt habe - sehr lobenswert ist, sehr gute Nachschlagwerke zu fabrizieren, sondern auch Aktivitäten zu setzen. Danke.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für diesen Beitrag. Ich darf der Ordnung halber anführen, daß Bürgermeister Weiss kurzfristig den Sitzungssaal verlassen hat und er hat mich gebeten, den Vorsitz während seiner Abwesenheit zu führen, was ich hiermit mache. Wünscht zu diesem Tagesordnungspunkt noch jemand das Wort? Ich sehe keine Wortmeldung mehr. Ich bitte den Berichterstatter um das Schlußwort.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Ich glaube, daß man den Grundverkäufen an diese Firma und auch im Speziellen der letzteren, im Sinne einer so vielbeschworenen Arbeitsplatzsicherung und auch einer Gewerbeförderung die Zustimmung gibt. Ich bitte den Bürgermeister, die Abstimmung darüber abzuführen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke für das Schlußwort. Wer diesem Antrag in der vorliegenden Form die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Dagegen ist niemand, es enthält sich auch niemand der Stimme? Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Im letzten Antrag darf ich Ihnen berichten, daß der Zubau zur Promenadeschule noch S 1,5 Mill. zu seiner Fertigstellung und Vollendung benötigt. Ich bitte Sie um Zustimmung dazu.

23) Bau5-1574/73

Zubau Promenadeschule; Restabwicklung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 24. Juni 1977 wird zur Restabwicklung des Bauvorhabens "Zubau Promenadeschule" eine überplanmäßige Ausgabe von

S 1,500.000,--

(Schilling eine Million fünfhunderttausend)

bei VP 21-91 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Auch dieser Antrag wurde Ihnen zur Kenntnis gebracht. Ist jemand gegen diesen Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Ich danke für die Berichterstattung und bitte als Nächste Frau Stadtrat Kaltenbrunner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Ich darf Ihnen heute, verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, 4 Anträge aus dem Stadtsenat zur Beschlußfassung unterbreiten. Der erste Antrag lautet:

24) Pers-378/77

Refundierung der Vergütung für Mehrdienstleistungen der pragm. Subventionslehrkräfte an den Fachschulen für Damenkleidermacher und wirtschaftliche Frauenberufe.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes des Personalreferates vom 20. 5. 1977 wird eine überplanmäßige Ausgabe im Ausmaß von

S 323.000,--

(Schilling dreihundertdreißigtausend)

bei VP 243-76 bewilligt. Die Deckung hat aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Zu diesem Antrag wünscht, wie ich sehe, niemand das Wort. Gibt es Gegenstimmen? Ent-

haltungen? Nicht der Fall, daher einstimmig angenommen.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:
Der zweite Antrag beschäftigt sich mit

25) GHJ2-3858/77

Instandsetzung von Zentralheizungsanlagen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 5. 7. 1977 wird zur Instandsetzung der städtischen Zentralheizungsanlagen (Tankreinigung, Schamottierung, div. Reparaturen) eine überplanmäßige Ausgabe von

S 217.500,--

(Schilling zweihundertsiebzechthausendfünfhundert)

bei SN 2-31 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

Fa. Bachleitner, Grubendienst, Steyr:

Öltankschlamm entfernen, Tank- und Tagesbehälterreinigung S 58.100,--

Fa. Kriszan, Steyr:

Einbau einer Außentemperaturregelung und einer Umwälzpumpe im Objekt Industriestraße 7 sowie div, kleinere Reparaturen und Materialien S 37.600,--

Firma Heiz-Bösch, Linz/Steyr:

Ankauf von Brennerschläuchen und div. Material für die Taborschule S 4.000,--

Fa. Garvens-Werke, Linz/Wien:

Kesselschamottierungen im Amtsgebäude Redtenbachergasse und in der Musikschule S 7.000,--

Firma Sommer, Dietachdorf:

Kesselschamottierung Schule Plenkberg S 5.000,--

Firma Engertsberger u. Mach, Steyr:

Ölleitungen erneuern in der Sonderschule Industriestr. 4 - 6 S 5.000,--

Firma Schützner u. Sohn, Steyr:

Vornahme div. Reparaturen bei den Anlagen Gleink, Ennsleite, Neue-Welt-Gasse 2 u. a. S 14.000,--

Firma Rielo, Linz:

Erneuerung des Vorwärmers bei einem Brenner in der Kindergärtnerinnen-Bildungsanstalt S 3.500,--

Firma Elektro-Berger, Steyr:

Installationsarbeiten bei der Heizung Industriestraße 7 S 2.800,--

Städt. Wirtschaftshof, Steyr:

Öltank ausfüllen mit Abraum- oder sonst. Material in der Promenadeschule und im Rathaus sowie Stemm- und Verputzarbeiten im Objekt Industriestraße 7 S 21.000,--

Rauchfangkehrermeister Haidentahller:

Mechanische Reinigung div. Zentralheizungskessel S 5.400,--

Rauchfangkehrermeister Rötzer:

Mechanische Reinigung div. Zentralheizungskessel S 5.100,--

Rauchfangkehrermeister Jansky:

Mechanische Reinigung div. Zentralheizungskessel S 8.600,--

Rauchfangkehrermeister Mayr:

Mechanische Reinigung div. Zentralheizungskessel S 12.700,--

Rauchfangkehrermeister Bachl:

Mechanische Reinigung div. Zentralheizungskessel S 900,--

Rauchfangkehrermeister Edelsbacher:

Mechanische Reinigung div. Zentralheizungskessel S 2.000,--.

Ich bitte auch hier um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen sehe ich nicht. Ist jemand gegen diesen Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist auch nicht der Fall. Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der dritte Antrag lautet:

26) GHJ2-6249/76

Durchführung von Instandsetzungsarbeiten am städt.
Objekt Wokralstraße 1.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. VI vom 4. Juli 1977 wird zum Zwecke der Durchführung von unbedingt notwendigen Instandsetzungsarbeiten am gemeindeeigenen Objekt Wokralstraße 1 der Betrag von

S 518.300,--

(Schilling fünfhundertachtzehntausenddreihundert)

bei VP 921-37 oH freigegeben.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Baumeisterarbeiten: Firma Adami, zum Anbotpreis von | S 74.165,-- |
| 2. Dachdeckerarbeiten: Firma Wittner, zum Anbotpreis von | S 137.450,-- |
| 3. Maler- und Anstreicherarbeiten: Firma Frank, zum Anbotpreis von | S 120.075,-- |
| 4. Tischlerarbeiten: Firma Radler, zum Anbotpreis von | S 29.150,-- |
| 5. Glaserarbeiten: Firma Tillian, zum Anbotpreis von | S 18.447,80 |
| 6. Spenglerarbeiten: Firma Kerbl, zum Anbotpreis von | S 127.117,-- |
| 7. Elektroarbeiten: Firma Elektrobau AG zum Anbotpreis von | S 11.851,--. |

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen dazu? Keine. Gegenstimmen oder Enthaltungen? Ebenfalls nicht, daher Einstimmigkeit.

STADTRAT ANNA KALTENBRUNNER:

Der vierte und letzte Antrag beschäftigt sich mit

27) Bau5-4490/77

Neueinrichtung des Sprechzimmers im Rathaus.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 1. August 1977, Bau5-4490/77, womit wegen Dringlichkeit Nachstehendes angeordnet wurde, wird hiermit genehmigt:

"Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 29. 7. 1977 wird zum Zwecke der Neueinrichtung des Sprechzimmers im Rathaus eine außerordentliche Ausgabe von

S 61.000,--

(Schilling einundsechzigtausend)

bei VP 00-91 bewilligt.

Die Deckung ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen. Folgende Aufträge werden der Firma Haberleitner, Linz, zu den genannten Preisen übertragen:

- | | |
|--|-------------|
| Lieferung eines Schreibtisches - HALI Mod. 0200 zum Preise von | S 20.060,-- |
| Lieferung eines Beistellschranks zum Preise von | S 8.526,-- |
| Lieferung von 11 Stück Besprechungssesseln zum Preise von | S 26.796,-- |
| Lieferung eines Besprechungstisches zum Preise von | S 6.771,--. |

Um Annahme wird gebeten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Das ist ein Antrag, der der Frau Stadtrat besonders am Herzen liegt und ich frage, gibt es dazu eine Wortmeldung? Keine angemeldet. Darf ich um ein Zeichen mit der Hand bitten, wenn Sie zustimmen? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen. Keine. Der Antrag ist angenommen.

Ich danke Frau Kollegin Kaltenbrunner für die Berichterstattung und bitte als Nächsten Stadtrat Kinzelhofer.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Als ersten Antrag habe ich Ihnen den Ankauf eines Autobusses für die Stadtwerke mit einer Landesbeihilfe zur Förderung des Nahverkehrs vorzutragen.

Ich möchte Ihnen vorher einige Zahlen unseres Verkehrsbetriebes geben, die bestimmt interessant sind für den Gemeinderat. Wir führen 5 Linien, haben einen Fahrzeugpark von 17 Autobussen und hatten im Jahre 1973 eine Kilometerleistung von 414.185 km und im Jahre 1976 – ich möchte Ihnen die Zwischenzahlen ersparen wegen der fortgeschrittenen Zeit – 483.889 km. Wir beförderten Personen 1973 2,633.172 und 1976 2,946.784. Die Steigerung liegt sicher in der Eröffnung der Resthoflinie, die im Jahre 1974 angelaufen ist. Wir haben in den letzten 4 Jahren 6 Autobusse angekauft, im Jahre 1973 zwei, 1974 einen, 1975 einen und 1976 zwei und heuer dieser Bus und noch eine Bestellung, die im Jänner zu liefern ist. Ich möchte auch ein paar Worte zur Linie Schlüßlmayrsiedlung sagen. Diese wurde im März begonnen und im August wiederum eingestellt, da sich die Frequenz so ergeben hat, daß pro Linie oder pro Kurs 4 Personen gefahren sind. Es waren Einnahmen zu verzeichnen z. B. zwischen April und Juni von S 5.000,- bis S 8.000,-. Es ist zur Zeit im Auftrag des Herrn Bürgermeisters zu überprüfen, ob man nicht die Linien so führen könnte wie die Waldrandsiedlung. Daß man zu Einkaufszeiten fährt z. B. Aber das muß geprüft werden, es hängt davon ab, da ja das Land unbedingt Buchten verlangt, wo der Autobus anfährt, was beim Schülerbus, um das vorwegzunehmen, nicht notwendig ist. Aber bei Verkehrslinien sind Buchten angeordnet und die haben einen Betrag von ca. S 500.000,- auf sich. Das ist natürlich zu überlegen. Diese Frage wird geprüft und kommt dementsprechend zum Gemeinderat.

Darf ich Ihnen nun den Antrag des Stadtsenates vortragen.

28) ÖAG-2402/77

Ha- 2105/77

Ankauf eines Autobusses für die Stadtwerke;
Landesbeihilfe zur Förderung des Nahverkehrs.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Antrag der Stadtwerke vom 14. 6. 1977 wird der Auftrag zur Lieferung eines weiteren Linienautobusses für die Stadtwerke (Mercedes-Benz, Type 0-305) der Steyr-Daimler-PuchAG zum Preise von

S 1,290.370,-

(zuzüglich 2 % Investitionssteuer) übertragen.

Die Mittel sind von den Stadtwerken aufzubringen, wobei die Landesbeihilfe zur Förderung des Nahverkehrs im Ausmaß von

S 2,000.000,-

zu berücksichtigen ist. Dieser Betrag wird hiermit gleichzeitig als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 81-93 bewilligt. Die Ausgabe ist durch eine entsprechende Subvention des Landes Oberösterreich zu decken.

Ich ersuche um die Genehmigung dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht jemand zu sprechen zu diesem Antrag? Ich sehe, daß das nicht der Fall ist. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe oder Stimmenthaltung? Auch hier einstimmig beschlossen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Der nächste Antrag betrifft

29) Wa-1056/65

Berichtigung der Kanalbenützungsgebühr für
die Landarbeitersiedlung Dietach.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes des Stadtsteueramtes vom 31. 5. 1977 wird zwecks Berichtigung der Forderung der Gemeinde Dietach, betreffend die Kanalbenützungsgebühr für die Landarbeitersiedlung für die Jahre 1975 und 1976 ein Betrag in Höhe von

S 72.290,02

bei VP 713-76 als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln bez. Einnahmen bei der Kanalbenützungsgebühr zu erfolgen.

Ich ersuche um die Genehmigung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Ist jemand dagegen oder enthält sich jemand der Stimme? Auch nicht der Fall, daher einstimmig angenommen.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Der nächste Antrag betrifft

30) ÖAG- 3510/77

Stadtwerke

Verlegung einer Trinkwasserversorgungsleitung
zu den Objekten Hausleitnerstraße 5 und 18.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Stadtwerke vom 14. 6. 1977 wird der Verlegung einer Trinkwasserversorgungsleitung zu den Objekten Hausleitner Straße 5 und 18 grundsätzlich zugestimmt.

Zum genannten Zweck werden folgende Aufträge vergeben:

1. Baumeisterarbeiten: Firma Drössler, zum Anbotpreis von S 419.583,- o.U.St.

2. Lieferung der erforderlichen Polyäthylen-Hartrohre der
Druckklasse 1 (ND 10), NW 100:

Firma ÖAG zum Anbotpreis von S 97.615,--

Die Rohrverlegung selbst erfolgt durch das städt. Wasserwerk mit einem geschätzten Kostenaufwand von S 35.000,--.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 563.600,--

(Schilling fünfhundertdreißigtausendsechshundert)

bei VP 81-91 bewilligt. Die Deckung hat durch Zuschlag zur Reinhaltung des Grund- und Quellwassers zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf auch hier um Genehmigung ersuchen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen sehe ich keine. Es ist niemand gegen diesen Antrag und es enthält sich niemand der Stimme. Auch hier Einstimmigkeit.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Der nächste Antrag betrifft:

31) ÖAG-2997/75

Stadtwerke

Trink-, Nutz- und FeuerlöschwasseraufschlieÙung Waldrandsiedlung;
Tiefbauarbeiten für die Rohrverlegung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Stadtwerke vom 31. 5. 1977 wird der Auftrag zur Ausführung der Tiefbauarbeiten für die Verlegung der Wasserversorgungsleitungen im Zuge der AufschlieÙung der Waldrandsiedlung der Firma Arge Waldrandsiedlung zum Preise von S 597.720,-- übertragen.

Die erforderlichen Mittel sind von den Stadtwerken bereitzustellen.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche auch hier um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen? Gegenstimmen oder Enthaltungen? Angenommen. Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag lautet:

32) Bau6-1763/75

Ergänzung der GR-Beschlüsse betreffend die Errichtung
des Kanales Gleink, Baulos Infang-Süd, 2. Bauabschnitt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Mit den genannten GR-Beschlüssen wurde die Ausführung der Baumeisterarbeiten für das Kanalbauvorhaben Steyr-Gleink, Baulos Infang Süd, 2. Bauabschnitt, der Interessensgemeinschaft der Firmen Koller, Beer u. Janischofsky und Adami übertragen und erfolgte die Freigabe des für das laufende Rechnungsjahr vorgesehenen Betrages von S 2.000.000,--.

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 12. 7. 1977 wird zur Ermöglichung der zügigen Fortführung der Arbeiten eine überplanmäßige Ausgabe von

S 2.159.000,--

(Schilling zwei Millionen einhundertneunundfünfzigtausend)

bei VP 713-913 aoH bewilligt.

Die Deckung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich ersuche um Annahme.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der Antrag steht zur Debatte die nicht stattfindet, weil sich niemand meldet. Es sind alle dafür. Danke.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Der nächste Antrag betrifft:

33) Sport-4121/77

Ausleuchtung der Kunsteisbahn Rennbahn.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß den Ausführungen im Amtsbericht der Mag. Abt. IX vom 9. 8. 1977 werden die Arbeiten zur Erhöhung der Lichtstärke zwecks sportgerechter Ausleuchtung der Kunsteisbahn auf der Rennbahn an die Firma Berger zum Anbotpreis von S 408.179,- vergeben und dieser Betrag als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 55-92 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme eines Darlehens zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug des Beschlusses ermächtigt.

Um Annahme wird gebeten.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wer wünscht hiezu das Wort? Keine Wortmeldung, wie ich sehe. Ist jemand gegen diesen Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig beschlossen. Ich danke für die Berichterstattung und ersuche als Nächsten Kollegen Stadtrat Wallner.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

Verehrte Damen und Herren!

Ich darf Sie bitten, den ersten Antrag zu genehmigen, welcher lautet:

34) Bau5-6142/72

Hallenbadumbau; Vergabe der Baumeisterarbeiten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 26. 7. 1977 wird der Auftrag zur Durchführung der Baumeisterarbeiten beim Hallenbadanbau der Firma Bertl u. Keraus, St. Pölten, zum Anbotpreis von S 3,476.600,- übertragen.
Die Mittel sind aus VP 722-92 aoH zu nehmen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Kollege Kinzelhofer!

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Ich möchte mich kurz fassen und mit Freude für die Schüler und für die Saunagäste feststellen, daß jetzt diese Arbeiten beschlossen werden und der Bau wird vermutlich 1 1/2 - 2 Jahre dauern. Vielleicht ein paar Daten. Das Schwimmbecken soll 8 x 12,50 m sein mit einer Tiefe von 0,80 - 1,20 m und die Sauna soll dieselbe Größe bekommen wie die derzeitige. Also die Saunageher haben dann das Doppelte. Es ist zu wünschen, daß die Arbeiten so rasch vor sich gehen und die Sportler bzw. Saunabenützer das Bad benützen können.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Kollegen Kinzelhofer für den Diskussionsbeitrag. Wünscht noch jemand das Wort? Ich bitte um das Schlußwort. Auf das Schlußwort wird verzichtet. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Ist jemand dagegen oder enthält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Ich bitte um den nächsten Antrag.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich darf Sie bitten, den folgenden Antrag zu genehmigen:

35) Bau2-2056/68

Waldrandsiedlung; Bebauungsplan.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 21. Juni 1977, wird gemäß § 21 Abs. 4 und 5, OÖ. Raumordnungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1972, in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 15/1977, der Bebauungsplan Nr. 38 - "Waldrandsiedlung", nach den vom Stadtbauamt des Magistrates ausgearbeiteten Planunterlagen vom 15. März 1977, beschlossen.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus den Planunterlagen und der dazu gehörenden Legende.

Der Plan erhält die Bezeichnung "Teilbebauungsplan Nr. 38 - Waldrandsiedlung".

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen? Keine vorhanden. Erhebt sich ein Einspruch gegen diesen Antrag? Ent-

hält sich jemand der Stimme? Das ist nicht der Fall. Damit so beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich darf Sie bitten, den folgenden Antrag zu genehmigen:

36) En-6123/76

Straßenbeleuchtung Aufschließungsstraßen Waldrandsiedlung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 31. 5. 1977 werden zur Herstellung der Straßenbeleuchtung in den Aufschließungsstraßen der Waldrandsiedlung folgende Aufträge vergeben:

1. Lieferung von Erdkabel: Firma Kammerhofer u. Co zum Anbotpreis von S 223.496,--
2. Mastenlieferung: Firma Austria Email, zum Anbotpreis von S 365.574,--
3. Elektroinstallation und Leuchtenlieferung: Firma Wottawa zum Anbotpreis von S 633.046,--

Die Mittel sind aus VP 664-931 aoH zu nehmen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Dazu eine ganz kurze Aufklärung. Die Straßenarbeiten in der Waldrandsiedlung sind soweit fortgeschritten, daß in Kürze mit der Benützung der Durchzugsstraße begonnen werden kann. Daß also im Falle eines Hochwassers diese hochwasserfreie Verbindung ins Münchenholz hergestellt sein wird.

Ich danke für den Bericht. Wünscht jemand das Wort zu diesem Antrag? Das ist nicht der Fall. Dagegen ist niemand? Enthaltungen? Auch keine, daher einstimmiger Beschluß.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag betrifft die Kanalisation Gründbergsiedlung und lautet:

37) Bau6-841/67

Kanalisation Gründbergsiedlung; Detailprojektierung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 6. Juni 1977 wird für die Ausarbeitung des Projektes "Kanalisation Gründbergsiedlung, Detailprojektierung" eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 137.000,--

(Schilling einhundertsebenunddreißigtausend)

bei VP 713-923 aoH bewilligt. Die Deckung hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag wird Dipl. Ing. Brunner übertragen.

Ich bitte um Freigabe des Betrages.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ist jemand der Meinung, daß er dazu sprechen muß? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Gegen den Antrag erhebt sich kein Einwand, daher so beschlossen.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der 5. Antrag betrifft

38) Bau6-6180/75

Kanalisation Ennsleite, Nebensammler C 2;

Unterfahrung des Bahnkörpers.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III – Reinhaltungsverband Steyr und Umgebung vom 25. Mai 1977 wird zur Vorfinanzierung der an die Österr. Bundesbahnen durch den Reinhaltungsverband zu leistenden Kosten (Unterfahrung des Bahnkörpers im Teilabschnitt des Nebensammlers C 2) der Betrag von

S 227.800,--

(Schilling zweihundertsiebenundzwanzigtausendachthundert)

bei V 85 freigegeben.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Auch diesen Antrag stelle ich zur Debatte. Es meldet sich niemand. Ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie für diesen Antrag sind? Danke. Gegenprobe? Enthaltungen? Auch hier Einstimmigkeit.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Der nächste Antrag lautet:

39) Bau6-6488/76

Erstellung eines Sanierungsprojektes für die Kanalisation Münchenholz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 27. April 1977 wird zur Erstellung eines Sanierungsprojektes für die Kanalisation Münchenholz der Betrag von

S 241.000,--

(Schilling zweihunderteinundvierzigtausend)

als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 713-921 aoH bewilligt. Die Deckung für diese außerplanmäßige Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der entsprechende Auftrag (Erstellung des generellen Projektes und Erstellung des Detailprojektes) wird Dipl. Ing. Breinesberger zum Anbotpreis von S 241.000,-- übertragen.

Ich bitte um Genehmigung.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen? Es liegen keine vor. Ist jemand gegen diesen Antrag oder enthält sich jemand der Stimme? Auch nicht. Auch hier Einstimmigkeit.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Für den nächsten Antrag ersuche ich ebenfalls um Genehmigung. Er lautet:

40) Bau3-5194/72

Straßenbau Dukartstraße – Regenerierung der Färbergasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 3. Juni 1977 wird zur Regenerierung der Färbergasse eine überplanmäßige Ausgabe von

S 102.000,--

(Schilling einhundertzweitausend)

bei VP 664-913 aoH bewilligt, deren Deckung durch Darlehensaufnahme zu finden ist.

Der entsprechende Auftrag wird der Firma Arge Hundsgaben zum Anbotpreis von S 102.000,- übertragen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Der Ordnung halber frage ich auch hier, ob jemand das Wort wünscht? Das ist nicht der

Fall. Gegenstimmen erheben sich nicht, auch keine Enthaltungen?

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Zur Durchführung von Ergänzungs- und Kanalbauarbeiten: im Bereich der Eisenbundesstraße ergeht folgender Antrag:

41) Bau3-2870/77

Regenerierung der Eisen-Bundesstraße von km 21,6 bis km 22,3.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 7. Juli 1977 werden zur Durchführung von Regenerierungsarbeiten und Kanalbauarbeiten im Bereiche von km 21,6 bis km 22,5 der Eisen-Bundesstraße

S 820.000,--

(Schilling achthundertzwanzigtausend)

bei VP 664-51 oH freigegeben und eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 280.000,--

(Schilling zweihundertachtzigtausend)

bei VP 713-924 aoH bewilligt. Die außerplanmäßige Ausgabe ist durch Darlehensaufnahme zu decken.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1. Regenerierungsarbeiten: Firma Arge Hundsgaben, zum Anbotpreis von

S 816.088,--

2. Kanalbauarbeiten: Firma Arge Hundsgaben, zum Anbotpreis von S 280.000,--

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Bürgermeister Franz Weiss erscheint wieder um 18.05 Uhr.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wünscht zu diesem Antrag jemand zu sprechen? Nicht der Fall. Wenn Sie dafür sind, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand? Danke. Gegenprobe? Nächster Antrag bitte!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Saaßer Bezirksstraße ergeht folgender Antrag:

42) Bau3-4350/72

Ausbau der Saaßer Bezirksstraße; Restgrundeinlösung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Erwerb der Grundparzelle 32/4, EZ 126, KG Christkindl von Herrn David Forstenechler, Weyer, Pichl 16, mit dem sich nach Ausbau der Saaßer Bezirksstraße festgestellten Flächenausmaß von 592 m² zum Preis von S 250,-/m² wird zugestimmt.

Die Kosten des Erwerbes gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr.

Zur Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Grunderwerbskosten wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 163.000,- bei VP 92-911 aoH bewilligt; die Deckung erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Ich bitte Sie, dem zustimmen zu wollen.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Wortmeldungen sehe ich nicht. Gegen diesen Antrag erhebt sich kein Einwand, auch keine Stimmenthaltung. Ich danke Kollegen Wallner für die kurze und prägnante Berichterstattung und ich darf den Vorsitz wieder an den Bürgermeister zurückgeben.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Ich bitte als nächsten Berichterstatter Kollegen Wippersberger zum Pult.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen insgesamt 6 Anträge zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Die ersten beiden sind Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses. Der erste lautet:

43) ÖAG-3782/76

Müllabfuhr

Neuerlassung der Müllabfuhrordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des § 16 des OÖ. Abfallgesetzes, LGBl. Nr. 1/1975 wird beiliegende Müllabfuhrgebührenordnung verordnet.

(BEILAGE B)

Ich bitte um Annahme des Ihnen bekannten Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung gewünscht dazu? Das ist nicht der Fall. Wird Enthaltung bei der Stimmenabgabe geübt oder eine Gegenstimme vorgebracht? Auch nicht der Fall, somit ist der Antrag einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Ähnlich verhält es sich beim 2. Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

44) GemVIII-3783/76

Neuerlassung der Müllabfuhrgebührenordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des § 14 Abs. 3 lit. d des Finanzausgleichsgesetzes 1973, BGBl. Nr. 445/72, wird verordnet:

§ 1 - Gegenstand:

Für die laufende Besorgung der Abfuhr des Hausmülls auf Grund der bestehenden Müllabfuhrordnung ist eine Gebühr nach den Bestimmungen dieser Verordnung zu entrichten.

§ 2 - Gebührenschuldner:

Gebührensschuldner ist der Eigentümer bzw. sonst Nutzungsberechtigte des an die Müllabfuhr angeschlossenen Grundstückes. Neben ihm haftet für die Entrichtung der Gebühren auch der auf Grund eines Miet-, Pacht- oder ähnlichen Rechtsverhältnisses zur Benützung des Grundstückes oder von Grundstücksteilen Berechtigte nach dem Verhältnis seines Anteiles, es sei denn, daß er seiner Zahlungspflicht gegenüber dem Eigentümer vor Inanspruchnahme durch die Gemeinde bereits genügt hat.

§ 3 - Höhe und Berechnung der Gebühr:

1) Die Gebühr beträgt vierteljährlich pro Müllbehälter

- | | |
|--|----------|
| a) bei wöchentlich zweimaliger Entleerung | S 162,-- |
| b) bei wöchentlich einmaliger Entleerung | S 81,-- |
| c) bei einmaliger Entleerung jede zweite Woche | S 45,-- |

2) Für die innerhalb eines Quartales zugewiesenen Müllbehälter wird der anteilmäßige Teilbetrag der Vierteljahresgebühr berechnet.

§ 4 - Entstehen der Gebührenschuld und Fälligkeit der Gebühr

1) Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des dem Anschluß an die Müllabfuhr folgenden Monatsersten.

2) Die Müllabfuhrgebühr ist vierteljährlich zur Zahlung fällig und zwar am 15. 2., 15. 5., 15. 8. und 15. 11.

§ 5 - Kosten für die Abfuhr sonstiger Abfälle

Die Abfuhr von nicht unter den Begriff Hausmüll (§ 2 Abs. 3 OÖ. Abfallgesetz) fallenden Abfällen wird durch die Entrichtung der Müllabfuhrgebühr nicht abgegolten.

§ 6 - Berücksichtigung der Umsatzsteuer

In den im § 3 angeführten Gebührensätzen ist die Umsatzsteuer enthalten.

§ 7 - Inkrafttreten

Diese Verordnung wird mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Steyr wirksam. Gleichzeitig tritt die Müllabfuhrgebührenordnung des Gemeinderates vom 20. 2. 1969 außer Kraft.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Zu diesem Antrag keine Wortmeldung? Gegenstimme oder Enthaltung dazu? Auch nicht der Fall, somit einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag stammt vom Stadtsenat und lautet:

45) Bau3-6442/75

Beistellung von Grundflächen zur Herstellung von Parkplätzen und Zufahrten im Bereiche vor dem Landeskrankenhaus Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der unentgeltlichen Beistellung von etwa 5.000 m² Grund aus den städtischen Grundparzellen 688/1, 688/2, 688/3 zur Errichtung von Abstellflächen für Kraftfahrzeuge durch das Land Oberösterreich sowie der Beistellung eines etwa 300 bis 400 m² großen Grundstreifens aus der städtischen Parzelle 727/2 für die Errichtung einer Zufahrt im Sinne obigen Amtsberichtes wird zugestimmt.

Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag vernommen. Eine Wortmeldung? Wird Stimmenthaltung oder Gegenstimme geübt? Nein. Keine derartige Bemerkung, daher ist der Antrag beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag aus dem Stadtsenat lautet:

46) Bau5-1701/77

Errichtung eines Mehrzwecksaales für Münchenholz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nach Maßgabe des Amtsberichtes der Magistratsdirektion bzw. der Mag. Abt. III vom 18. 7. 1977 wird der Auftrag zur schlüsselfertigen Herstellung der Mehrzweckhalle Münchenholz der Firma Adami zum Preise von S 3.700.000,- übertragen.

Die Mittel sind aus VP 55-91 aOH zu nehmen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Hiezu möchte ich einleitend ein paar Worte sagen. Durch die seinerzeitige Schließung des Hotels Münchenholz und dann wenig später des Kinos Münchenholz hat Münchenholz mit fast 10.000 Bewohnern, das ist immerhin bevölkerungsmäßig der größte Stadtteil von Steyr, seine wichtigsten Kommunikationsmöglichkeiten verloren. Es ist daher nur allzu verständlich, daß in der Folge seitens der Münchenholzbevölkerung der Ruf nach Schaffung eines entsprechenden Veranstaltungssaales in Münchenholz immer lauter und vernehmlicher wurde. Die Gemeinde, an der Spitze die verantwortlichen Mandatäre, haben sich seither bemüht, eine Lösung dieses Problems zu finden. Die Realisierung ist auf Grund verschiedener Umstände, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte, ich glaube, den meisten sind diese Umstände bekannt, auf sich warten.

Der Ihnen nunmehr vorliegende Antrag ist das Ergebnis dieser unserer Bemühungen und wir sind der Ansicht, daß wir damit die Lösung dieses Problems erreicht haben und zugleich die Erfüllung eines sehr berechtigten Wunsches der Bevölkerung des Stadtteiles Münchenholz.

Ich ersuche um Annahme des Antrages.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Sie haben den Antrag vernommen. Ich frage Sie, ob jemand dazu zu sprechen wünscht?
Herr Stadtrat Wallner bitte!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Heute kann meine Fraktion wieder einmal der Öffentlichkeit gegenüber den Beweis erbringen, wie berechtigt und notwendig der Antrag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion im Vorjahr auf Erlassung von Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge von Lieferungen und Leistungen war. Bekanntlich wurde unser Antrag in der GR-Sitzung vom 8. 11. 1976, also fast vor einem Jahr, von der Mehrheitsfraktion mit der Begründung abgelehnt, man sehe keinen Grund für die Erlassung solcher Vergaberichtlinien. Die bisherige Vergabepraxis habe, so die Mehrheitsfraktion, funktioniert und zu keinen Klagen Anlaß gegeben. Daß diese Begründung, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates unzutreffend war, haben wir im Verlaufe der letzten, glaube ich sagen zu können, mindestens 10 Jahre durch Beispiele aus der Praxis in vielen GR-Sitzungen belegt und auch bewiesen. Wir können auch heute feststellen, daß es zur Vergabe eines Auftrages zur Errichtung einer Mehrzweckhalle in Münchenholz kommen wird, dessen Vorgangsweise in keiner Weise den exakten und korrekten Bestimmungen der Ö-Norm A 2050 entspricht. Wir stellen daher ausdrücklich fest, daß wir keineswegs gegen die Errichtung eines so wichtigen Kommunikationszentrums wie einem Mehrzwecksaal in Münchenholz sind, nein, ganz im Gegenteil, wir begrüßen diesen Bau. Wir sprechen uns aber in aller Entschiedenheit gegen die praktizierten Vergabemodalitäten aus.

Kurz die Vorgeschichte. Der Bau wurde öffentlich ausgeschrieben. Bei der Anboteröffnung für die Mehrzweckhalle Münchenholz mußte bei der Überprüfung durch das Stadtbauamt festgestellt werden, daß auf Grund eines vorgefundenen Handzettels eine Preisabsprache stattgefunden hat. Es war daher zu entscheiden, ob die Ausschreibung aufgehoben wird oder ob versucht werden soll, im Verhandlungsweg ein verbindliches Preisangebot zu erhalten. Die Mehrheitsfraktion, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat also den, glaube ich sagen zu müssen, unsauberen Weg gewählt, hat sich über die Bestimmungen der Ö-Norm hinweggesetzt, die da unter anderem folgendes sagen zur Modalität des Ausscheidens von Angeboten bzw. der Verpflichtung hier laut der Ö-Norm. Ich darf einige Passagen zitieren: "Vor der Wahl des Angebotes für den Zuschlag hat die vergebende Stelle auf Grund des Ergebnisses der Prüfung jene Anbote auszuschneiden, die nicht zu berücksichtigen sind. Es sind dies unter anderem gemäß Punkt 4,57 Anbote von Bieter, die mit anderen Bieter für den Ausschreibenden Nachteile gegen die guten Sitten oder gegen den Grundsatz des Wettbewerbes verstoßende Abreden getroffen haben." Nun zur schon von mir gerügten Verhandlung mit den Bieter. Hier bitte sagt der Punkt 4,4 folgendes aus: "Während des Vergabungsverfahrens darf der Auftraggeber mit einem Bieter grundsätzlich nicht verhandeln. Unzulässig sind insbesondere Verhandlungen über eine Änderung der Anbote, welche die Erlangung von Preisnachlässen - ich sage dazu noch ein Wort - auch in Form von nicht gesondert vergüteten zusätzlichen Leistungen bezwecken oder sonst gegen den Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung der Bieter verstoßen." Soweit wörtlich das Zitat aus der Ö-Norm A 2050. Man hätte daher sowohl die Ausschreibung aufheben und neu ausschreiben müssen. Das hat man nicht getan, sondern mit 2 Bieter Preisverhandlungen aufgenommen, obwohl dies gemäß dem von mir zitierten Punkt 4 der Ö-Norm ausdrücklich untersagt ist, also keine Kann-Bestimmung beinhaltet, sondern ausdrücklich untersagt ist. Man hat die Ausschreibung auch nicht aufgehoben, obwohl dies die Bestimmungen der Ö-Norm ebenfalls zwingend vorschreiben. Wir können der Begründung der Mehrheitsfraktion für die Zurücknahme nicht folgen, die da sagt im Punkt 1: "Der damit zweifellos verbundene Zeitverlust wäre dadurch gegeben, wenn man die Ausschreibung aufheben müßte oder eine Neuausschreibung aussprechen wollte".

2. Da Steyrer Firmen an einer Erstausschreibung beteiligt waren, würde eine neuerliche Aufforderung zur Anbotlegung sich in erster Linie auch auf Firmen außerhalb des Stadtgebietes beziehen müssen. Dies wiederum widerspricht der seit jeher von der Stadt geübten Praxis, durch gezielte Auftragsvergaben das Beschäftigungsniveau der Steyrer Bauunternehmen zu sichern und die 3. Begründung: Delegationen von Münchenholz verlangen immer stärker den raschen Baubeginn. Aus diesen Bevölkerungskreisen wird einer Bauverzögerung aus formellen Gründen kein Verständnis entgegengebracht. Keiner dieser 3 Gründe, meine sehr verehrten Damen und Herren, oder keiner dieser 3 Gründe ist so gewichtig,

daß er ein Abgehen von den Bestimmungen der Ö-Norm rechtfertigen würde. Wir unterstellen Ihnen daher, meine sehr verehrten Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, bewußt gegen die Bestimmungen dieser von mir zitierten Ö-Norm A 2050 verstoßen zu haben oder zu verstoßen. Im übrigen darf ich hier namens meiner Fraktion auch deponieren, daß wir unsere korrekte Haltung auch dann verteidigen würden, wenn eine uns nahestehende Firma für eine diesbezügliche Vergabe zur Auswahl stehen würde.

Verzeihen Sie bitte daher in diesem Sinn unsere ablehnende Haltung zum vorliegenden Antrag.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren! Eine Frage, wer wünscht als Nächster zu sprechen? Kollege Schwarz.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir haben jetzt eine Stellungnahme erlebt, die ich gar nicht erwartet habe, weil vieles bekannt ist, weil es noch gar nicht so lange aus ist. Erstens muß man dazu sagen, daß die guten Sitten, Herr Kollege Wallner, nicht von uns verletzt werden, sondern von den Firmen, die die Preisabsprachen getroffen haben. Es sieht so aus, als ob die Gemeinde die Schlechte ist, in Wirklichkeit haben doch das ganze Schlamassel die Firmen, die sich an dieser Ausschreibung beteiligt haben, heraufbeschworen, deren Vertreter Sie ja sind. Ich glaube, man müßte in erster Linie einmal die Firmen zur Rechenschaft ziehen, warum so etwas passiert. Zurecht hast Du darauf hingewiesen, daß man eine Neuausschreibung durchführen sollte. Zweifellos ist das nach der Ö-Norm richtig. Aber wir glauben – und wir kennen die Wünsche der Bevölkerung in Münchenholz, daß die rasche Inangriffnahme des Saalbaues hier eine Ausnahme rechtfertigt. Und zwar auch insofern, möchte ich noch darauf hinweisen, daß Du uns unterstellst, daß wir bewußt die Ö-Norm verletzt haben, das weise ich gar nicht zurück, sondern das ist richtig. Wir verletzen in diesem Fall diese Richtlinien deswegen, weil wir glauben, daß der Saalbau dort wichtig ist. Aber auf der anderen Seite ist es doch so, daß die ÖVP uns am 31. 10. 1976, der Soz. Fraktion, ein Schreiben übermittelt hat, in dem sie gefordert hat, daß der Saalbau Münchenholz aus dem Budget gestrichen wird. Das heißt doch, daß man den Saalzubau am 31. 10. 1976 nicht wollte. Sonst kann ich mir das nicht vorstellen. Heute wird gesagt, wir sind für den Saalzubau. Ich bitte, vielleicht kann man hier eine Aufklärung geben. Da ist schon ein gewisser Widerspruch vorhanden und die Bevölkerung wird das mit Interesse vernehmen. Vor einem Jahr war man noch dafür, heute ist man dagegen. Da weiß man wirklich nicht mehr, wie man daran ist. Im übrigen glaube ich, daß die ganze Taktik, die angewendet wird, immer nur dazu dienen kann, unsere Vorhaben, die wir im Sinne der Bevölkerung durchzuziehen haben, zu verzögern. Es gibt Beispiele dafür. Ich darf an die Beschlüsse bezüglich der Dukartstraße erinnern. Dort wurde auch verlangt, diesen Beschluß bzw. die Beratung noch einmal hinauszuschieben, ob man nicht die Dukartstraße gegen die Bahnseite verlegen kann. Das war sehr vehement gefordert von Ihnen und hätte sicher eine Verzögerung um Jahre bedeutet, da wir ja alle wissen, wie lange diese Dinge dauern, bis die Grundablösen usw. durchgeführt werden. Ich habe das Gefühl und hier unterstelle ich Ihnen schon, daß Sie bewußt wollen, daß die Bevölkerung von Steyr nicht in den Genuß aller Maßnahmen kommt, die notwendig sind, vielleicht aus irgendwelchen politischen Überlegungen. Diese Unterstellungen mache ich Ihnen ganz bewußt, weil Sie hier Widersprüche immer wieder feststellen können. Ich glaube, daß auch der heutige Beschluß im Interesse der Bevölkerung von Münchenholz einfach notwendig ist und wir werden uns von einer Gegenstimme der ÖVP nicht beeindrucken lassen. Wir werden der Bevölkerung sagen, daß die ÖVP gegen den Saalbau, der dort benötigt wird, ist, weil sie das schon dokumentiert hat in ihrem Schreiben an die Soz. Fraktion.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Eine weitere Wortmeldung dazu? Ing. Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Ich würde ersuchen, daß der Magistratsdirektor zur rechtlichen Lage einige Worte sagt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

In welcher Form wird die rechtliche Aufklärung verlangt?

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Inwieweit die Ö-Norm rechtsverbindlich ist, ob sie nur sinngemäß oder als unabdingbar angesehen werden muß?

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gemäß Statut ist es möglich, Beamte oder Bedienstete zur Aufklärung heranzuziehen. Ich möchte nur eines sagen, nachdem ich an den Gesprächen selbst beteiligt war, daß es eindeutig feststeht, daß die nunmehr beauftragte Firma – das ist gar kein Geheimnis – von einer anderen Firma bewußt oder unbewußt mit einem Handzettel irgendwie benachteiligt oder hineingelegt wurde. Das zu entscheiden, steht außer unserer Beurteilung. Daß zweifellos eine Neuausschreibung auf Grund des damaligen Zustandes der Anbieteröffnung stattfinden hätte müssen. Das könnte auch der Magistratsdirektor als beamteter Jurist nicht anders erklären. Kollege Schwarz hat schon im einzelnen darauf hingewiesen, ich kann es noch einmal bestätigen, im Vordergrund unserer Überlegungen dennoch, auch hier im Bewußtsein einer Vorgangsweise, die nicht als üblich gelten darf und kann, Ausnahmen bestätigen bekanntlich die Regel, wurde in diesem Fall aus 2 Gründen so entschieden. Der erste Grund ist, die Preise waren bekannt. Preise, die bekannt sind, werden zweifellos als Richtschnur auch bei einer über Steyr hinausgehenden Ausschreibung als Grundlage für andere Angebote dienen. Es hätte möglich sein können, daß der Auftrag nicht nach Steyr sondern an eine auswärtige Firma vergeben wird. Das wäre auch im Bereich der Möglichkeit gestanden. Das Zweite war, es wäre eine Verzögerung der Bautätigkeit eingetreten über den Winter hinweg und das wollen wir vom Magistrat aus gesehen nicht riskieren, weil der Wunsch der Bevölkerung von Münichholz nicht erst seit heute existiert, sondern schon seit Jahren, Warum wir diese Entscheidung erst heute treffen, hat seinen festen Grund darin, daß die Absicht der Firma Telefunken, einen eigenen Fabriksbau zu errichten, bis heute nicht realisiert ist. Daher die Frage Hotel Münichholz als Kulturzentrum für Münichholz für uns nicht mehr in die Überlegungen einbezogen werden kann und daher muß bei einem gemeindeeigenen Bau, das ist nun einmal das Sporthelm Münichholz, der nötige Anschluß mit einer Saalerweiterung zu finden sein. Wir haben hier die sparsamste Form der Planung gewählt. Hier möchte ich zwei Dinge sagen. Wir sind einerseits als Stadtverwaltung interessiert, eine Steyrer Firma mit einem Auftrag zu betrauen. Das ist eine Frage, die wir in der Breitenstreuung der Beschäftigung immer im Auge behalten haben und das Zweite ist, meine Damen und Herren, wir können doch nicht die Beschäftigten der Baufirmen als Schuldtragende hinstellen, wenn die Firmeninhaber um nicht zu sagen "Machaloikes" machen, sondern Unreellitäten bei der Anbieteröffnung, bei der Ausschreibung oder Absprachen tätigen. Ich kann darauf hinweisen und ich möchte schon – das ist jetzt schon ein Diskussionsbeitrag, den ich liefere – aber ich muß das zur Aufklärung hinzufügen. Wir haben schon einmal bei einer Baufirma, die man sehr wohl als nahestehend für die ÖVP bezeichnen kann, beim Umbau des Grünmarktes, ähnliche Feststellungen getroffen und es war im Verhandlungsweg üblich, eine Preisreduktion zu erzielen – mit Ihrem Einverständnis. Wir haben in diesem Fall auch im Verhandlungsweg das Angebot noch verändern können, weil wir nicht einsehen, daß auf Grund von Absprachen der Gemeindegeldbeutel der Leidtragende sein soll. Auf keinen Fall aber möchte ich das im gemeinsamen Interesse aller GR-Mitglieder, daß aus derartigen Unzulänglichkeiten der verschiedenen Firmenbesitzer oder Inhaber deren Beschäftigte dann die Leidtragenden sind, durch Arbeitslosigkeit oder einer Reduktion des gesamten Geschäftsvolumens. Das sind die Gründe, die dazu geführt haben. Rechtsnormen wurden verletzt, die Ö-Norm ist mehr oder weniger ein Anlehnungspunkt, sie ist nicht Gesetz für uns, aber sie ist zweifellos Anlaß dazu, sich an die dort aufgestellten Regeln zu halten, die auch in Dienstanweisungen im Hause angewendet werden. Auch ohne einer entsprechenden Bauvergabeordnung oder wie man das immer nennen will. Es existieren derartige Maßstäbe für die Vergabe oder Beurteilung in dieser Richtung.

Soweit möchte ich das rein vom Sachlichen her auf Grund dieser Anfrage erwähnen. Bitte!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Meine Damen und Herren!

Ich möchte diesen Antrag zweiteilen. In einen Teil, der die Halle betrifft, die Erbauung dieser Halle, dieses Mehrzwecksaales und die zweite Seite, die rechtliche Seite der Vergabe. Ich müßte so beginnen, alle Jahre wieder würde man sagen müssen, wenn er heuer nicht gebaut wird, denn er ist schon sehr oft drinnen gewesen im Budget, in Abwandlung zu dem, was Herr Bürgermeister vorhin gesagt hat. Wir haben zum Budget ja gesagt und haben auch zu dieser 1 Mill., die im Budget drinnen war, ja gesagt. Wir befürworten diesen Mehrzwecksaal in Münichholz für diesen großen Stadtteil, der heute wirklich mit dem Wegfall des Hotels nichts mehr hat, wo man dementsprechende Veranstaltungen durchführen kann, natürlich mit der Forderung, daß dieser Saal der gesamten Öffentlichkeit, verschiedenen Vereinen, verschiedenen Veranstaltungen zur Verfügung steht. Der zweite Punkt ist die rechtliche Situation der Vergabe. Es gibt Richtlinien und unsere Richtlinien, die wir uns in dieser Richtung gestalten wollten, haben dasselbe zum Inhalt. Wenn solche Sachen passieren, muß eine Neuausschreibung vorgenommen werden. Wenn man alle diese Dinge abwägt, ist es richtig, würde Steyr diesen Auftrag verlieren, könnte man fast ja sagen, denn die Preise sind bekannt, man muß hinausgehen, daß man von diesen Preisen herunterkommt. Außer man versucht, mit entsprechenden Schritten es von vornherein wegzukriegen. Aber es würde wahrscheinlich so sein, daß man die Ausschreibung größer streuen müßte und es würde eine Firma bekommen, die außerhalb Steyrs liegt, was sicher nicht in unserem Sinne sein kann. Aber auf der anderen Seite würde in allen Belangen diese Bestimmung dieser Ö-Norm eine derartige Situation heraufbeschwören. Ganz egal, in welcher Stadt, ob in Steyr oder sonstwo. Es würde immer so sein, wenn eine Zweitausschreibung kommt, daß die Erstausschreiber eigentlich mehr oder weniger herausfallen. Das heißt, diese Bestimmung, die gemacht wurde, um das zu erreichen, daß solche "Machaloikes" nicht getan werden, hat immer das als zweiten Schritt zuzufolge, daß die Ausschreibung weiter gestreut werden muß. Daher glaube ich und glauben wir, daß das auch in diesem Fall getan hätte werden sollen. Auch wenn sehr massive Anforderungen eigentlich dagegen sprechen. Nämlich daß man heuer noch beginnen kann, daß ein Steyrer das bekommen soll. Es ist auch sehr lobenswert, daß die Verhandlungen diesen Wert noch etwas heruntergebracht haben, daß die Verhandlungen auf das Maß hingeführt haben, wo wir diesen Anbieter von vornherein haben wollten. Aber trotzdem, es widerspricht dieser Ö-Norm und wenn Richtlinien da sind, dann sollen diese verwertet und genommen werden.

Wir können aus diesem Grund diesem Antrag nicht die Zustimmung geben und wir werden uns der Stimme enthalten, weil wir auch nicht ganz dagegen sein können.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Weitere Wortmeldungen? Kollege Wallner.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Ich darf wegen der Kürze gleich hierbleiben. Ich bitte, Herr Bürgermeister, nachdem Du sichtlich den Herrn Magistratsdirektor - Entschuldigung, daß ich das sage - geschont hast und die Beantwortung nicht ihm überlassen hast bezüglich der rechtlichen Situation, darf ich mir jetzt erlauben, etwas zu sagen. Ich weiß nicht genau, was der Magistratsdirektor gesagt hätte - ich werde es aber doch tun, nachdem Du genau so wenig wie ich ein Jurist bist und nicht rechtskundig bist und doch darauf hinweisen, daß die Ö-Norm dem sogenannten Normengesetz unterliegt, das ist BGBl. 64/54 und dort eine gesetzliche Institution des sogenannten Fachnormenausschusses, der diese Normen erstellt hat, bitte zugrundeliegt. Entschuldigen Sie, daß ich das mache und mir das anmaße, Herr Magistratsdirektor, aber ich sage es nochmals und es scheint mir eine Schonung vorzuliegen, daß der Hausjurist das nicht tun muß. Es sind gesetzliche Bestimmungen nicht eingehalten bzw. übergangen worden und das Zweite bitte haben Sie sicher - ich habe es schon erwähnt, darf es aber nochmals sagen - eine Vorschrift der Ö-Norm A 2050 übergangen, das hast Du, Herr Bürgermeister, schon zugegeben, daß mit einem Bieter hier eine Absprache stattgefunden hat, die völlig ausgeschlossen ist, ich möchte das nicht noch einmal vorlesen. Aber ausdrücklich spricht die Ö-Norm dieses Recht dem Auftraggeber ab. Man darf nicht mit einem Bieter verhandeln. Das ist Ihnen leider vorzuhalten.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich muß sagen, diese Belehrung, die mir zuteil wurde als Laie in Rechtsfragen, kann ich

zwar nicht entgegen, obwohl ich ein Laie bin und ich bitte aus diesen Gründen doch den Magistratsdirektor, eine kleine juristische Aufklärung zu geben, damit nicht der Eindruck entsteht, ich möchte mich zu einem Juristen stempeln. Denn hier hat scheinbar Kollege Wallner doch die juristischen Fähigkeiten, diese Dinge näher zu kennen. Ich würde den Magistratsdirektor auffordern, im Zuge der Möglichkeiten des Statutes, uns eine Aufklärung zu geben.

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSENATSRAT DR. JOHANN EDER:

Meine Meinung ist die, die Ö-Normen können weder Gesetzes- noch Verordnungscharakter haben. Es ist dem Gemeinderat vorbehalten, nach welchen Bestimmungen eine Vergabe durch den Magistrat behandelt wird. Wenn der Gemeinderat die Generalkompetenz hat zu sagen, wir wenden die Ö-Norm an, dann hat er auch die Generalkompetenz zu sagen, in diesem Fall wenden wir sie nicht an. In diesem Fall wählen wir eine andere Vorgangsweise. Noch dazu, wenn er das in aller Offenheit macht. Weil doch der wesentliche Unterschied darin besteht, daß die Ö-Norm dort, wo sie nicht ausdrücklich erwähnt ist in einem Amtsbericht, eingehalten werden muß, daß dort aber, wo der Amtsbericht genau feststellt, warum und weswegen er sich über die seinerzeitige Situation hinwegsetzt, nämlich die Ö-Norm einzuhalten, muß er nicht. Wenn er das in aller Offenheit darstellt, obliegt es dem Gemeinderat zu entscheiden, ob er diese Vorgangsweise als richtig oder unrichtig empfindet. Wir können es nicht einem Normenausschuß überlassen, in allen Sonderfällen uns die Vorschriften zu machen. Etwas anderes wäre es, wenn Verordnungs- oder Gesetzescharakter damit verbunden ist. Ich gebe aber zu, daß der Einwand des Herrn Stadtrates Wallner dort gelten würde, wo der Magistrat stillschweigend sich einfach über diese Bestimmungen hinwegsetzen würde, daß der Gemeinderat getäuscht würde. Dann würde ich feststellen, daß durch die Verletzung der Ö-Norm auch eine Verletzung von uns selbst aufgelegten Kompetenzen entstanden ist. Das ist aber in diesem Fall nicht geschehen, sondern in aller Offenheit und es wurde begründet, warum der Gemeinderat nicht wie üblich nach der Ö-Norm, sondern nach anderen Grundsätzen entscheiden soll.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Aufklärung. Als nächster Diskussionsredner hat sich Gemeinderat Tremel gemeldet.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Bürgermeister!

Als Vertreter der Kommunistischen Partei war ich seit vielen Jahren der Meinung, dem hat sich auch die Mehrheit angeschlossen, daß das Fehlen eines Veranstaltungssaales in Münchenholz seit vielen Jahren dazu geführt hat, daß man buchstäblich, ganz gleich, welche Organisation, ob das ein Sportverein, eine Partei oder Kulturorganisation ist, keine Veranstaltung in Münchenholz mehr abhalten konnte, seit dem Zeitpunkt, als das Hotel einem anderen Zweck zugeführt wurde. Im Kino Münchenholz waren ja Kinoveranstaltungen, es war dort keine andere Veranstaltung in kultureller Hinsicht möglich. Heuer war es eine der Forderungen von uns, auch so schnell wie möglich einen Veranstaltungssaal oder wie es jetzt heißt, einen Mehrzwecksaal in Münchenholz zu errichten. Ich glaube, es ist mir auch schon gelungen, beim mittelfristigen Investitionskonzept diesen Saal zu verankern. Sicherlich wurden einige Male Budgetansätze für diesen Saal hineingenommen und es wurde nicht erfüllt. Aus diesem Grund allein schon bin ich dafür, daß so schnell wie möglich mit dem Bau begonnen wird und daß auch heute dieser Mehrzwecksaal in Münchenholz mit dem Betrag von S 3,7 Mill. für die 10.000 Einwohner errichtet wird.

Zur Diskussion der Vergabe. Wir haben uns schon im Finanz- und Rechtsausschuß unterhalten und ich habe auch dort Bedenken geäußert. Aber auf Grund der Ausführungen des Bürgermeisters Weiss war es mir klar, daß in erster Linie die Schuld an der ganzen rechtlichen Misere, wenn ich es so hinstellen darf, die Preisabsprache, die Unkorrektheit der Baufirmen waren, die dazu geführt haben, daß heute der Gemeinderat sich über diese Ö-Normen, über diese Richtlinien hinwegsetzt, nämlich um keine Verzögerung zu erreichen und ich möchte, wo ich sonst meist der Letzte bin und ich glaube, die Mehrheitsfraktion braucht nicht die Unterstützung, klar sagen, nicht die Mehrheitsfraktion war unkorrekt, sondern diese Preisabsprache. Ich halte nicht sehr viel davon, wenn die Preise bekannt sind,

eine Neuausschreibung durchzuführen, weil dort die Möglichkeit gegeben gewesen wäre, daß wiederum zum Nachteil der Gemeinde hier die Entscheidung getroffen worden wäre. Ich möchte noch einmal sagen, daß meine Fraktion diesen Antrag unterstützen wird.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nächster Kollege Fritsch.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu diesem Tagesordnungspunkt gestatten Sie mir auch meinen Beitrag in zwei Teile zu teilen.

Der erste Teil ist für mich sicherlich als juridischer Lai etwas schwer zu erklären. Nachdem aber hier im Kreise größtenteils Nichtjuristen sitzen, die aber trotzdem juridisch haltbare Entschlüsse zu fassen haben, gestatten Sie mir, meine laienhaften juridischen Bemerkungen zu diesem Vorgang. Vorausgesetzt eines. Die Ausschreibungen bisher sind zu Ö-Norm-Bedingungen erfolgt. Es ist dies dem Ausschreiber und es ist dies aber auch den präsumtiven Bietern bekannt. Es ist aber auch gleichzeitige Usance, daß für diese Richtlinien, für beide Institutionen, Bindungen bestehen. Denn wenn wir nach diesen bisherigen Erklärungen des Herrn Magistratsdirektors vorgehen würden, daß es heißt, der Gemeinderat kann sich bewußt beschlußmäßig über die Ö-Norm-Bedingungen hinwegsetzen, man aber auch fairer- und loyalerweise bei der Ausschreibung dazusetzen müßte, die Ö-Norm-Bedingungen sind nur für dich Bieter, aber nicht für uns eventuell Beschließende und Vergabende bindend. Das Nächste, auch juridisch laienhaft gesehen. Warum fordert der Rechnungshof in seinen Berichten dringendst eine Vergabeordnung für den Bereich des Magistrates der Stadt Steyr? Warum wohl? Weil der Rechnungshof auch sämtliche Beschlüsse und Vergaben nach entsprechenden Verordnungen, wie sie eine sein sollte, gefaßt sehen möchte. Die Frage ist aber damit in Zusammenhang zu stellen, was wird nun zu dem heute sicherlich kommenden Beschluß das oberste Prüforgan, der Rechnungshof sagen? Was wird dazu unter Umständen eine Aufsichtsbehörde sagen? Diese Zweifel und diese Frage, meine sehr geehrten Damen und Herren, stelle ich in den Raum und lasse sie bei Ihrer Beschlußfassung dabei mitentscheiden. Für meine Fraktion kann ich und muß ich die bindende Erklärung abgeben, daß wir dieser Möglichkeit, die heute von Ihnen angezogen wird im Bezug auf positive Beschlußfassung, nicht Rechnung tragen können. Wir haben bisher es uns zum Prinzip gemacht, nach vielleicht auch uns teilweise selbst auferlegten oder aber doch vom Normenausschuß oder von einem Fachausschuß festgelegten Normen unsere Beschlüsse zu fassen. Wenn wir heute durchbrechen, dann werden wir für die Zukunft uns eigentlich an die Ö-Norm-Bestimmungen nicht mehr halten brauchen, denn bekanntlich ist es so, wenn ein Prinzip einmal durchbrochen wird, ist damit auch für die weitere Durchbrechungsmöglichkeit Tür und Tor geöffnet.

Nun der zweite Teil, der sich auf den Diskussionsbeitrag von Kollegen Schwarz bezieht. Ich stehe nicht an zu erklären, daß ich versuche, immer noch Rede und Antwort zu stehen auf eine offen gestellte Frage. Ich stehe auch Rede und Antwort, Kollege Schwarz, im Bezug auf Unterstellung. Nur muß ich eines dazu festhalten. Wenn nun Herr Kollege Schwarz ein Schreiben meiner Fraktion zitiert hat, so hat er das bewußt und sogar demagogisch bewußt falsch gebraucht. Ich konzidiere ihm diese Möglichkeit, aber da muß ich schon genauer festhalten und genau ausholen. Das waren die Wünsche der ÖVP korporativ und gesammelt zum Budget des Jahres 1977, wo wir viele Forderungen, viele Anregungen aufgestellt haben. Von denen hat Kollege Schwarz nichts gesagt. Das ist das erste.

Ich glaube, daß auch andere Fraktionen zur Budgeterstellung innerhalb der Klausurtagung der Mehrheitsfraktion, Vorschläge oder Anträge einzubringen, eingeladen waren. Wenn nun und das stimmt, die ÖVP der Meinung war, für das Budget des Jahres 1977 noch nicht den Saalzubau Münichholz einzusetzen, so war das dazumals im Stadium des zitierten Oktoberdatums. Wenn nun im Laufe der gesamten Debatte, im Laufe der gesamten Verhandlungen, man zur Überzeugung gekommen ist, daß unsere Vorstellungen im Bezug auf die Straßenbauten heuer finanzmäßig nicht so zum Tragen kamen, wie wir ursprünglich meinten, um diese Million heuer noch nicht einsetzen zu müssen, dann war aber auch damit der Grund ausgeräumt, wo meine Fraktion sagen konnte, der Saalzubau Münichholz wird

im Jahre 1977 zu realisieren begonnen. Als Beweis, Kollege Schwarz und hier möchte ich es klarstellen, mögen die Budgetberatungen dienen anläßlich des Budgets und der Beschlußfassung für dieses Jahr. Wir haben bei dieser Budgetdebatte keinesfalls eine Silbe – Kollege Schwarz und das ist die beschlußfassende Sitzung gewesen – gegen den Saalzubau Münchenholz gesagt und Koll. Schwarz, wir haben dem Budget in seiner Gesamtheit, sicherlich aber auch in dieser Position, die Zustimmung gegeben. Daraus nun ableiten zu wollen oder zwingend ableiten zu müssen, weil es in die parteipolitische Argumentation paßt, die ÖVP ist gegen den Saalzubau Münchenholz, ist entweder demagogisch oder aber unverstanden. Das Letztere konzediere ich dem Kollegen Schwarz sicherlich nicht zu. Wenn er nun von Unterstellungen weiters gesprochen hat im Bezug Verzögerungen Ausbau Dukartstraße, politische Überlegungen mögen dazu geführt haben. Kollege Schwarz, das hast Du selbst nicht geglaubt, als Du diese Worte hier zum Ausdruck brachtest.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT ALFRED BAUMANN:
Das stimmt aber!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:
Lieber Kollege Schwarz und im Verein Kollege Baumann, der sich jetzt als

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:
Nur ein Zwischenruf Karl. Man kann doch auch einem Gefühl, das nicht nur ich habe, sondern viele von uns, Ausdruck geben in einer Debatte und das Gefühl habe nicht nur ich, sondern das haben viele. Sicher, ich habe es gesagt und ich glaube daran, daß das tatsächlich ein Grund ist. Die Motivation von Euch kann ich nicht untersuchen. Aber die Vermutung liegt nahe, weil es sehr oft vorkommt.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:
Der Zwischenruf ist also zu Ende.
Kollege Schwarz, ich habe mir persönlich zum Prinzip gemacht, mich weniger von Gefühlen in meinen politischen Aussagen, sondern mehr von sachlichen Überlegungen leiten zu lassen. Ich glaube nämlich, bei Gefühlen könnte unter Umständen auch ein gewisser Affekt in Einklang zu bringen sein.
Jetzt darf ich wieder zurückkommen auf den Dukartstraßenausbau. Er ist heute fertig und gut gelungen. Aber eines muß man auch sagen. Es waren nicht alle von Haus aus überzeugt, daß diese Trassenführung die günstigste ist. Wir haben alle miteinander lange gerungen, denn wir wollten in diesem Bereich und da glaube ich sind wir uns alle einig gewesen, etwas schaffen, das erstens einmal für jeden von uns akzeptabel ist, aber nicht nur für jeden von uns 36 beschlußfassenden Gemeinderatsmitgliedern, sondern für die Bevölkerung unserer Stadt, für die Denkmalschützer, Naturschützer und für die Besucher unserer schönen Stadt Steyr. Aus dieser Verantwortung heraus, wir bauen ja nicht etwas für einen Tag, für ein Jahr, sondern für die Zukunft. Aus dieser Verantwortung heraus waren alle diese Überlegungen angestellt, eine zweite Trassenführung herbeizuführen. Das möge ich bitte auch noch zur Aufklärung gesagt haben.
Nun zum vorliegenden Saalzubau Münchenholz selbst sage ich noch einmal, daß wir gegen eine Verletzung, von uns selbst durchgeführt, der Ö-Norm-Bestimmungen sind und daß man, wenn wir heute diesen Beschluß fassen werden, Tür und Tor öffnet für eine unter Umständen willkürliche Vergabe, daß sie aber keinesfalls mehr eine Ausschreibung

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT VINZENZ DRESL:
Das ist auch eine Unterstellung!

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER KARL FRITSCH:
Kollege Dresl, nach Ö-Norm-Bedingungen durchführen wollen. Deinen Einwand werte ich nicht als sehr sachlich und sehr zielführend, denn die Argumentationsmöglichkeiten Deiner Person hast Du erst vor kurzem bei einem Beitrag hier geliefert.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:
Meine Damen und Herren!

Weitere Wortmeldungen noch? Nein. Darf ich kurzzeitig den Vorsitz abgeben. Die Diskussion hat gezeigt, daß einige Mißverständnisse scheinbar auch zu einer Erwärmung und Erhitzung beigetragen haben. Ich möchte mir die Möglichkeit nicht rauben, einige Aufklärungen zu geben.

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich erteile Herrn Bürgermeister das Wort!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Eines steht jedenfalls fest, das möchte ich nochmals untermauern zu meiner Aufklärung, die ich schon vom Vorsitzendentisch aus gemacht habe. Die ganze Misere dieser Vergabe ist nicht entstanden, weil im Magistrat, der Beamtschaft, im Wege der Ausschreibung oder von den verantwortlichen politischen Mandataren irgend eine Unkorrektheit vorgekommen wäre. Die Unkorrektheit ist im Bereich der selbständigen Wirtschaft entstanden. Ich sehe nicht ein, daß man nicht Wege suchen soll, derartige Unkorrektheiten zum Schutze der Dienstnehmer wieder zu korrigieren. Genau das ist mit der Entscheidung, die getroffen wurde und heute zur Diskussion steht, gemacht worden. Es hat Kollege Ing. Fahrnberger den Magistratsdirektor zu einer rechtlichen Aufklärung aufgefordert. Ich habe mir als Laie erlaubt, einige Bemerkungen dazu zu machen und nachdem auch der zweite Laie, Kollege Wallner, sich dazu gemeldet hat, möchte ich mich noch einmal zu diesem Punkt äußern, betreffend die Rechtslage der Ö-Norm. Ich habe mir von der 48. Tagung des Fachausschusses österr. Kontrollämter, die in Steyr am 4. und 5. 11. 1976 stattgefunden hat, einen Ausschnitt bringen lassen, der sehr deutlich eine Rechtsauskunft im Sinne der Anfrage ergeben wird. Dr. Beran, ein verantwortlicher Prüfer des Rechnungshofes, hat dort die Erklärung abgegeben, er bezweifelt die Wirtschaftlichkeit von nachträglichen Verhandlungen und verweist auf deren Verbot in der Ö-Norm, die zwar keine Rechtsnorm darstelle. Bitte das ausdrücklich zur Kenntnis zu nehmen

ZWISCHENRUF STADTRAT MANFRED WALLNER:

Das sagt einer, der heißt Dr. Beran!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Der verantwortliche Mann für die Prüfung der Kontrollämter, vom Rechnungshof beigestellt, hat diese Erklärung in dieser Besprechung der Kontrollämter gemacht. Das können Sie nicht wegdiskutieren, das ist im Protokoll verankert und dazu ist der Betreffende, der die Aussage getroffen hat, meines Erachtens nach voll verantwortlich und war sich bewußt über seine Aussage. Dazu glaube ich, ist Dr. Beran ein viel zu gewiegter Jurist und Fachkenner der Materie. Es ist also keine Rechtsnorm die Ö-Norm. Wenngleich viele Vorschriften dafür sorgen, daß sie eingehalten werden soll und wird. Wenn ich diese Aussage aber zugrundelege muß ich sagen, daß er in einem unrecht hat, er bezweifelt die Wirtschaftlichkeit. In diesem Fall muß ich sagen, die Wirtschaftlichkeit von nachträglichen Verhandlungen hat sich schon allein dadurch ergeben, daß es möglich war, dem im Antrag Beauftragten dieser Firma im Wege von Verhandlungen einen beträchtlichen Nachlaß einzuhandeln und sicherlich war sich der Firmeninhaber bewußt dessen, daß er mitbeteiligt ist an dieser Misere und wir haben das in unseren Gesprächen und Verhandlungen im Interesse des Stadtsäckels einerseits und im Interesse einer raschen Inangriffnahme des Bauwerkes Saalzubau Münichholz andererseits, getan.

Meine Damen und Herren! Natürlich war es von Haus aus zu erwarten, daß zu diesem Punkt eine Diskussion entsteht. Wir haben von der Soz. Fraktion uns auch nicht gescheut, entsprechende Stellungnahmen abzugeben. Aber, glauben Sie denn im Ernst, daß hier die Vorgangsweise den Münichholzer oder den Steyrer vornehmlich meine ich, interessiert und er seine tatsächlichen Interessen, nämlich die Nutzung des Saales, in den Hintergrund setzt? Das wird doch niemand von uns glauben können. Wir als Gemeindemandatare reden immer wieder nur von der Gemeindeautonomie und es gibt bestimmte Ausnahmeerscheinungen und Ausnahmefälle, wo der Gemeinderat als Körperschaft sich über manche vorgegebenen Linien hinwegsetzen muß, im Interesse der Steyrer Bevölkerung. Genau das geschieht in diesem Fall, wobei ich nochmals sage, nicht der Magistrat, nicht der Gemeinderat oder die Beamtschaft sind Verursacher dieses Zustandes, sondern die Wirtschaft, und zwar die

Wirtschaft unserer eigenen Stadt Steyr. Ich glaube, daß die Interessenabwägung daher in folgenden Punkten zu finden ist. Die offene Information, meine Damen und Herren, können Sie jederzeit aus dem Amtsbericht ersehen. Da ist genau die Sachlage dargestellt. Es ist heute niemand unter uns, der nicht weiß, wie es zum heutigen Beschluß bzw. zur Antragstellung gekommen ist. Das ist hinlänglich bekannt durch die notwendigen Erklärungen im Amtsbericht. Wir hatten nur mehr über den Vorgang zu entscheiden. Dabei war die Interessenabwägung im Vordergrund, sollen wir rein aus formalistischen Gründen einfach den Saalbau fallen lassen oder sollen wir doch hier der Nutzung eines solchen Saales durch die Bevölkerung von Münichholz mit rund 10.000 Einwohnern den Vorrang geben. Ich glaube, Sie werden zur Nutzung auch das Argument nicht wegdiskutieren können, daß auch die Beschäftigung in Steyr für uns ein schwerwiegendes Argument gerade innerhalb der Bauwirtschaft ist. Ich glaube, wenn der Terminplan eingehalten wird, der Saalbau im Sommer 1978 fertig sein kann. Ich bin auch überzeugt, so wie bei anderen Bauwerken, die heute schon zitiert wurden, daß dann, wenn die Fertigstellung erfolgt ist, das möchte ich den Herren von der FPÖ sagen, es nie bestritten war, daß der Saalbau allen offensteht und es nicht eine reine Nutzung durch eine Partei geben wird können. Es ist ein gemeindeeigenes Bauwerk und es ist nie verhehlt worden, daß dieser Saal nicht auch zur Verfügung steht für andere Zwecke und ich glaube, daß hier alles das zusammen, wenn das Bauwerk vollendet ist und der Bestimmung übergeben ist, daß alle wieder zufrieden sein werden. So wie man heute mit der Dukartstraße zufrieden ist, mit dem Paddlerweg, mit dem Busbahnhof. Alle diese Divergenzen, die auftreten im Gemeinderat innerhalb der Diskussion, legen sich von selbst, wenn die Bauwerke fertiggestellt sind. Ich möchte nicht neues Öl ins Feuer gießen. Aber meine Damen und Herren, eine Tatsache können wir nicht weglegen. Zum Budget 1976 wurde von den Kollegen der ÖVP verlangt, den Münichholzzaalbau ersatzlos zu streichen. Daß es heute daher zu einer Gegenstimme namens der ÖVP kommen wird, war schon zu diesem Zeitpunkt anzunehmen. Es ist daher keine Überraschung.

Letztlich und das gilt für alle unsere Verhandlungen im Gemeinderat, ob es eine Fußgeherzone ist, die bekämpft wird bis zum Exzeß oder ob es eine Rampe von der neuen Brücke auf den Ennskaï gewesen wäre, die dem Stadtbild zweifellos nicht gedient hätte, das Stadtbild wurde auch in diesem Fall heute einmal zitiert. Alle diese Fragen lösen sich dann, wenn die nötigen Maßnahmen vollendet sind. Dann kehrt wieder die Zufriedenheit ein und alle miteinander können wir sagen, wir haben wieder ein gutes Stück für die Steyrer Bevölkerung gemacht.

BÜRGERMEISTER²-STELLVERTRETER HEINRICH SCHWARZ:

Ich danke Herrn Bürgermeister für seinen Debattenbeitrag. Ich übergebe wieder den Vorsitz.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke. Nun können wir wieder weitergehen. Verzeihung. Sehen Sie, man kann sich so in ein Problem hineinsteigern, daß man sogar die Abstimmung vergessen kann. Derartige formalistische Fehler dürften nicht passieren. Ich frage den Referenten, ob er noch zu diesem Punkt zu sprechen wünscht? Danke, er verzichtet darauf. Wir kommen zur Abstimmung. In Anbetracht der Entscheidung, die wir zu treffen haben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand, wer dafür ist? Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Der Antrag ist mit Mehrheit beschlossen.

(6 Gegenstimmen - ÖVP-Fraktion,
2 Enthaltungen - FPÖ-Fraktion).

Ich bitte um den nächsten Punkt.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Der nächste Antrag betrifft die Asphaltierung des Hessenplatzes und lautet:

47) VerkR-4068/70

Asphaltierung des Hessenplatzes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 29. Juni 1977 wird der Auftrag zur Asphaltierung des Hessenplatzes der Firma ARGE Hundsgaben zum Anbotpreis von

S 1,258.293,- übertragen.

Zum genannten Zweck wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 1,380.000,--

(Schilling eine Million dreihundertachtzigtausend)

bei VP 664--52 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Gemeinderat Feuerhuber und Stadtrat Fürst verlassen um 19.00 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Ich frage, ob jemand zu sprechen wünscht dazu? Das ist nicht der Fall. Enthaltung oder Gegenstimme? Auch nicht zu vermerken, somit ist dieser Antrag einstimmig beschlossen.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Mein letzter Antrag lautet:

48) Bau3-3742/77

Straßenbau Resthof, Straßen 1, 2, 3 und 4;

Aufbringung der obersten Verschleißschicht.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. III vom 22. 8. 1977 wird für das Bauvorhaben Straßenbau Resthof, Straße 1, 2, 3 und 4, für die Aufbringung der obersten Verschleißschicht der Betrag von

S 447.000,--

(Schilling vierhundsiebenundvierzigtausend)

bei VP 664-928 aoH freigegeben und bei derselben Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von

S 123.000,--

(Schilling einhundertdreißigtausend)

bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Aufnahme von Darlehen zu erfolgen.

Der Auftrag ist der Firma Zwettler zum Anbotpreis von S 547.996,- zu übertragen.

Ich darf um Annahme ersuchen.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Haben Sie einen Einwand gegen den Antrag? Eine Stimmenthaltung oder Gegenstimme? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist einstimmig beschlossen. Ich danke dem Referenten. Wir kommen zum nächsten und letzten Berichterstatter, Kollegen Zöchling.

BERICHTERSTATTER STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich darf Ihnen die letzten 4 Anträge des Stadtsenates vortragen. Der erste lautet:

49) GHJ2-4052/77

Erneuerung der Heizanlage im Kindergarten Taschelried.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. VI vom 13. 7. 1977 wird zur Erneuerung der

Heizanlage im Kindergarten Taschelried eine überplanmäßige Ausgabe von

S 141.200,--

(Schilling einhunderteinundvierzigtausendzweihundert)

bei SN 2-31 bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1) Lieferung und Montage der Kesselanlage:

Firma Schützner zum Preise von S 108.963,--

2) Durchführung der anfallenden Elektroinstallationsarbeiten:

Firma Berger zum Preise von S 9.100,--

3) Durchführung der anfallenden Maurerarbeiten:

Städt. Wirtschaftshof zum Preise von S 13.000,--

4) Färbelungsarbeiten: Firma Huber/Glaser zum Preise von S 8.000,--.

Gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr wird der Magistrat wegen Dringlichkeit zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für die Verlesung des Antrages. Wortmeldungen? Gegenstimmen oder Enthaltungen? Nicht der Fall, der Antrag ist beschlossen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Der 2. Antrag lautet:

50) GHJ2-81/77

Instandsetzung bzw. Umbau der Heizanlage im städt.
Objekt Wagnerstraße 2 - 4 (AEG Telefunken).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsbberichtes der Mag. Abt. VI vom 18. 7. 1977 wird zur Instandsetzung bzw. zum Umbau der Heizanlage im städtischen Objekt Wagnerstraße 2 - 4 eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 553.300,--

(Schilling fünfhundertdreiundfünfzigtausenddreihundert)

bei VP 921-95 bewilligt.

Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Die Aufträge werden wie folgt vergeben:

1) Umbau bzw. Erneuerung der Heizanlage:

Firma Engertsberger u. Mach zum Preise von S 344.300,--

2) Baumeisterarbeiten: Firma Drössler zum Preise von S 96.000,--

3) Elektroinstallationsarbeiten: Firma EBG Steyr zum Preise von S 71.000,--

4) Wasserzählermontage und Wasserneuanschluß:

Stadtwerke zum Preise von S 3.000,--

5) Maler- und Anstreicherarbeiten:

Firma Seywaltner zum Preise von S 29.000,--.

Wegen Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Gibt es zu diesem Antrag eine Wortmeldung? Frau Kollegin Derflinger.

GEMEINDERAT MARIA DERFLINGER:

Werte Damen und Herren!

Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt aufgreifen, um einige Gedanken auszusprechen, die mich als berufstätige Frau, aber auch als Frauenvertreterin, wenn ich mich so nennen darf, besonders beschäftigen bzw. bewegen. Gerade aus meiner beruflichen Tätigkeit heraus weiß ich, wie schwer es manchmal besonders in konjunkturschwächeren Zeiten ist,

jungen Mädchen aber auch Frauen überhaupt zu einem Arbeitsplatz bzw. zu einer Existenzmöglichkeit zu verhelfen. Ich sehe daher gerade im vorliegenden Akt einen umso anerkannterwerteren kommunalen Beitrag, der letztlich vor allem auch der Förderung und Erhaltung von weiblichen Arbeitsplätzen gilt, damit, daß man einem Gewerbe- bzw. Mittelbetrieb, der vornehmlich weibliche Arbeitskräfte beschäftigt – ich glaube in der Größenordnung gegen 300 – eine Investitionshilfe bzw. Förderung dahingehend zukommen läßt, daß man der Notwendigkeit einer Sanierung der Heizungsanlage in diesem gemeindeeigenen Objekt wohlwollend gegenübersteht und dazu auch bereit ist, finanzielle Mittel freizugeben. Auf jeden Fall eine indirekte Gewerbeförderung, die sicherlich auch dem Firmeninhaber bzw. dem Pächter dieses Objektes zu erkennen gibt, wie sehr wir als Gemeinde an einer weiteren guten Zusammenarbeit, vor allem aber dem Weiterbestand dieses Unternehmens in Steyr, schon im Hinblick auf die Erhaltung der Frauenarbeitsplätze, interessiert sind. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag vor allem auch unter diesen Aspekten zu sehen und ich glaube, ich darf diesbezüglich besonders im Namen meiner Fraktion sprechen, wenn ich diese Förderung sehr begrüße und hinzufüge, auch in Hinkunft durch ähnliche Aktivitäten und Finanzierungshilfen Beiträge zur Vollbeschäftigung zu leisten, dabei besonders die Schaffung und Erhaltung der weiblichen Arbeitsplätze im Auge zu halten. Wissen wir doch alle, Kollege Dresl hat dies bereits mit einigen Zahlen untermauert, daß es in unserer Region vor allem an Frauenarbeitsplätzen mangelt. Es wird daher umso mehr auch an uns als Gemeinde liegen, alles zu unternehmen und vor allem auch Dienstleistungsbetriebe zu fördern und zu unterstützen, weil doch gerade diese erfahrungsgemäß vorwiegend Frauen beschäftigen können. Die derzeit wiederum erkennbare positive Allgemeinentwicklung auf dem Arbeitsplatzsektor in unserer Stadt durch die besonders exportorientierten Aktivitäten der Steyr-Werke, welche schon in nächster Zeit wiederum ein Ansteigen von Arbeitsplätzen, Männerarbeitsplätzen, erhoffen lassen, sollte uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir weiterhin gemeinsam alles unternehmen müssen, um auch die anstehenden Probleme auf dem weiblichen Arbeitsmarkt zu lösen. Danke.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Ich danke für den Beitrag. Eine weitere Wortmeldung zu diesem Antrag? Es ist keine zu vermerken. Üben Sie Enthaltung oder eine Gegenstimme? Auch nicht. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

Zwei Grundankäufe soll ich noch vortragen. Der erste lautet:

51) ÖAG-1249/77

Ankauf der Grundparzelle 1429, KG. Mitterdietach.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Grundparzelle 1429 Acker (neue Parzellen Nr. 1735) der EZ 43, KG. Mitterdietach, im Ausmaß von 12.125 m² zum Preise von S 80,-/m² von den Ehegatten Josef und Josefa Lenzlbauer, Dietachdorf 10, wird zugestimmt. Der Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der Zustimmung der Agrarbehörde und der Bezirksgrundverkehrskommission Steyr.

Zum Zwecke der Bezahlung des Kaufpreises einschließlich Grunderwerbskosten wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 1.075.300,- bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage für die Reinhaltung des Grund- und Quellwassers. Infolge Dringlichkeit wird gemäß § 44 (5) des Statutes für die Stadt Steyr der Magistrat zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Sie haben den Antrag gehört. Gibt es dazu eine Bemerkung? Eine Gegenstimme oder Enthaltung? Nicht vorgemerkt, somit ist der Antrag beschlossen.

Ich bitte um den letzten Antrag.

STADTRAT JOHANN ZÖCHLING:

52) ÖAG-2897/77

Grundankauf in der Blumauergasse von
den Österreichischen Bundesforsten.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Erwerb nachstehender Grundflächen und zwar Parzelle 318 mit Werkstätte und Wohnhaus Blumauergasse 6, Bauparzelle 295 sowie die Grundstücke 229, 231, 249 und eines Teiles der Grundparzelle 230 aus dem Grundbesitz des Schlosses Lamberg der Republik Österreich (Österreichische Bundesforste im Gesamtausmaß von ca. 3930 m² wird zugestimmt.) Der Kaufpreis für diese Fläche beträgt ca. 842.000,- Schilling und wird nach Vermessung der Kaufgrundstücke an Hand der im Schätzungsgutachten enthaltenen Einzelwerte korregiert. Sämtliche Kosten der Grundtransaktion gehen zu Lasten der Stadt Steyr.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Auch dieser Antrag steht zur Diskussion. Gemeinderat Hofrat Schneider.

GEMEINDERAT DR. KONRAD SCHNEIDER:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Seitens der Kulturabteilung des Amtes der OÖ. Landesregierung wurde das Schloß Lamberg in Steyr als Ort der großen Ausstellung im Festjahr 1980 "Hallstattzeit - ein europäisches Phänomen" fixiert. Mit dieser Entscheidung und den Bemühungen der Stadt Steyr ist darüberhinaus auch der Bestand bzw. die Renovierung des Schlosses Lamberg gesichert. Die Öffentlichkeit würde es kaum verstehen, wenn das Schloß Lamberg, die alte "Styraburg" nicht renoviert würde, da sie doch der eigentliche Anlaß unserer Tausendjahrfeier ist. In gemeinsamen Anstrengungen des Bundes, des Landes und der Stadt Steyr wird das Schloß nunmehr dieser äußerst notwendigen Restaurierung unterzogen. Das Land adaptiert die für die Exposition ausgewählten Räume. Die Stadt Steyr leistet diesen Veranlassungen tatkräftige, ideelle und vor allem große finanzielle Hilfe. So wird unter anderem im Bereich des Schlosses der Wanderweg am Wehrgraben ausgestaltet und der Vorplatz abgeändert und erweitert. Diesem Zweck dient dieser Antrag, Grund von den Österreichischen Bundesforsten in der Blumauergasse anzukaufen. Ein verbindliches Kriterium für die entsprechende Durchführung der genannten Ausstellung ist ein ausreichendes Parkplatzangebot in der Nähe der Ausstellung, um den erhofften zahlreichen Besuchern kurzen und daher bequemen Weg dorthin anbieten zu können. Wenn wir den Erfolg der Ausstellung in Kremsmünster betrachten, wo es bereits über 300.000 Besucher gegeben hat, dann zeigt es sich, wie wichtig eine solche Ausstellung für den Fremdenverkehr ist. Es gibt daher meiner Meinung nach zu diesem Antrag zur Zustimmung.

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

Danke für diesen Beitrag. Gibt es noch eine Bemerkung? Gegenstimme oder Enthaltung? Wie ich sehe, ist das nicht der Fall, somit ist ~~es~~ auch der letzte heutige Antrag einstimmig beschlossen, wofür ich Ihnen danke.

Wir sind nun am Ende der heutigen Sitzung angelangt, meine Damen und Herren. Insgesamt wurden Beträge mit diesen Beschlüssen freigegeben von S 74,173.000,-, wobei natürlich ein gravierender Teil der Grundankauf von der Diözese ist. Ich habe abschließend noch die Mitteilung zu machen, daß, wie schon eingangs erwähnt, eine offizielle Einladung von den Herren Dipl. Ing. Neudeck, Egger und Dr. Schneeweiß vorliegt zur Eröffnung am Freitag, 30. 9., 11.00 Uhr, in dieses Geschäftszentrum Pachergasse zu kommen. Ich lade Sie jetzt schon ein, um 10.00 Uhr den Treffpunkt einzuhalten. Wir werden gemeinsam diese Eröffnungszereemonie besuchen.

Desweiteren muß ich mitteilen, daß mir kürzlich Herr Gemeinderat Knogler - vor 2 Tagen - ein Schreiben übergeben hat, in dem er mich als Bürgermeister offiziell unterrichtet, daß er mit 30. 9., also Ende dieses Monates, seine Funktion als Gemeinderat abgibt. Somit

tritt er aus unserem Gremium aus. Er hat mir seine Gründe persönlich dargelegt. Sie sind voll zu würdigen. Er scheidet nach einer 22-jährigen Tätigkeit aus unserem Kreis und ich möchte ihm hier, ohne einer entsprechenden Verabschiedung aus unserem Kreis vorzugreifen, jetzt schon bestätigen, daß er ein sehr angenehmer Mitarbeiter im Gemeinderat war und ist und daß er vor allem durch seine persönliche Bereitschaft, hier zur Klimahebung beizutragen, immer ein gerne gesehener Gemeinderat heute noch ist, in Kürze muß ich sagen, war. Ich hoffe, daß wir noch Gelegenheit haben, in einem Beisammensein anderer Art seine Tätigkeit zu würdigen. Ich bedaure es sehr, daß er zu diesem Schritt aus geschäftlichen und familiären Gründen gezwungen ist und wünsche ihm jetzt schon alles Gute, ohne einer entsprechenden Würdigung vorzugreifen.

Eine Mitteilung, die mir heute mündlich zuteil wurde von Herrn Ing. Fahrnberger, geht in die gleiche Richtung. Er wird heute noch persönlich Stellung nehmen. Er wird in Kürze – das Schreiben soll schon unterwegs sein – mir die Mitteilung machen, daß er aus beruflichen Gründen aus dem Gemeinderat ausscheidet. Er hat eine schöne, verantwortungsvolle Aufgabe in Afrika für die Steyr-Werke übernommen. Er muß aus diesen Gründen auch den Gemeinderat verlassen. Die entsprechenden Formalitäten sind nur eine Angelegenheit der nächsten Zeit. Ich darf auch ihm sagen, daß wir ihn, trotz verschiedener divergierender Auffassungen, die im politischen Leben nun einmal zum Tagesgeschäft gehören, auch ungern vermissen, weil ich auch überzeugt bin, daß junge, emotionelle Kräfte im Gemeinderat, egal, welcher politischen Richtung sie angehören, eine wertvolle Bereicherung der gesamten Gemeinde- und Kommunalpolitik sind. Das ändert nichts daran, daß es manchmal zu Reibungen kommt, die Wärme erzeugen. Aber es läßt sich in kühleren Zeiten alles das abebnen. In diesem Sinne darf ich Ihnen diese Mitteilung machen. Nachdem Kollege Fahrnberger gewünscht hat, auch persönlich eine Äußerung zu machen, möchte ich ihm vor Ende der Sitzung diese Gelegenheit geben.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wie Sie gehört haben, werde ich Österreich verlassen. Ich werde das schon morgen oder übermorgen tun. Ich möchte Ihnen allen recht herzlich danken für die Zusammenarbeit im Gemeinderat. Wenn es hie und da etwas hitziger hergegangen ist, so diene das zur Stärkung des Kreislaufes und war nicht immer so tierisch ernst gemeint, wie es gesprochen war. Ich danke nochmals recht herzlich für die angenehme Zeit in diesen 4 Jahren und hoffe nicht, daß das mein letztes Auftreten im Gemeinderat war. Die Zeit wird vielleicht kommen, wo man wiederkehren kann.

Ich danke Ihnen allen für die Zusammenarbeit..

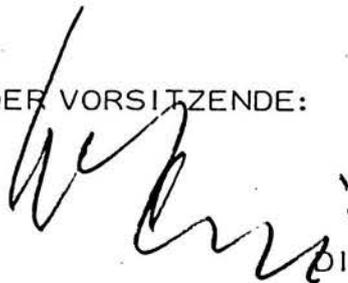
Applaus!

BÜRGERMEISTER FRANZ WEISS:

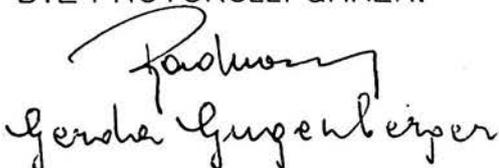
Somit, meine Damen und Herren, darf ich die heutige Sitzung für geschlossen erklären.

Ende der Sitzung: 19.15 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



DIE PROTOKOLLPRÜFER:

